Leitfaden

zur

Einführung in das Studium

der

Agrarpolitik.

Von

Dr. sc. pol. G. Ruhland,
Dozent für Nationalökonomie an der Universität Zürich.

Berlin.
Verlag von Paul Parey.
Verlagshandlung für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen.
SW., 10 Hedemannstraße.
1894.

[illegible]

Leitfaden

zur

Einführung in das Studium

der

Agrarpolitik.

Von

Dr. sc. pol. G. Ruhland,
Dozent für Nationalökonomie an der Universität Zürich.

Berlin.
Verlag von Paul Parey.
Verlagshandlung für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen.
SW., 10 Hedemannstraße.
1894.

Motto:

Die Nationalökonomie ist die Summe der Konsequenzen, welche gezogen werden aus dem jeweiligen Zustande der gewerblichen, industriellen und sozialen Entwicklung.

Dr. Miquel,
Kgl. preußischer Finanzminister.

Vorwort.

Ich habe diesem kleinen Buche mehrere Bemerkungen vorauszuschicken.

Es ist mir natürlich bekannt, daß es heute fast allgemein Sitte ist, auch jene historischen Vorgänge, durch welche die Bauern von den alten Gebundenheiten befreit wurden, mit einer mehr oder minder ausreichenden Information über die geltenden Agrarrechte in die Vorlesungen über Agrarpolitik hereinzuziehen. Dieser Sitte konnte ich hier nicht folgen, einmal weil ich die Information über die bestehenden Rechtsverhältnisse einschließlich der Steuergesetze für umfassend genug halte, um dieselbe in ein selbständiges Lehrbuch zu verweisen, dann weil ich allerdings der Meinung bin, daß die historischen Details der Bauernbefreiung mit dem tieferen Verständnis unserer agrarpolitischen Aufgaben der Gegenwart keineswegs in einem unentbehrlichen Zusammenhange stehen, und endlich weil die zur eigentlichen Agrarpolitik gehörende Materie mehr als vollkommen ausreicht, um die dafür gewidmeten Unterrichtsstunden zu füllen. Ich beschäftige mich deshalb in dem Nachfolgenden mit den agrarischen Zuständen wie sie sind und geworden sind ausschließlich unter dem Gesichtswinkel der Frage: wie sie werden und sein sollen?

Dabei gebe ich hier kein trockenes Gerippe von Kategorien, sondern lebendige Ideen, keine Fülle interessanter Einzelheiten, sondern ein in großen Zügen gehaltenes Bild des Ganzen, das uns gerade heute mehr not thut, als alle Detailforschung. Wenn dabei fast keine Ziffern und Zahlen vorkommen, so darf der Schüler die einzelnen Sätze trotzdem „getrost nach Hause tragen". Die thatsächlichen Informationen, auf welchen sich dieselben aufbauen, werden in nicht zu ferner Zeit in einem größeren Werke der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Natürlich habe ich in meinem „Leitfaden für Agrarpolitik" auch ein Programm. Aber dieses Programm ist kein „praktisches" im Sinne von Konzessionen nach allen Seiten, dieses Programm ist ein System. Und ich wählte ein System, weil nach meinem Dafürhalten gerade in der Schule und für den heranreifenden Geist ein systematisches logisches Denken das Allerwichtigste ist, weil nur auf diese Weise die großen prinzipiellen Gesichtspunkte genügend scharf hervortreten und weil ich dem Leser nichts von rasch vergänglichem, sondern etwas von dauerndem Werte in die Hand geben wollte. Wenn es sich darum handelt, einen Gesetzentwurf zu machen, der in einem Parlament mit so und so vielen Parteien möglichst rasch zur Annahme gelangen soll, dann handelt es sich um eine Arbeit, deren Aufgabe es ist, möglichst nach allen

Richtungen Konzessionen zu machen. Auf diese Weise behält jede Partei in etwas Recht und die prinzipielle Geneigtheit zur Annahme ist gesichert nach dem Grundsatze: „Wir haben zwar nicht Alles erreicht, aber wir haben erreicht, was momentan möglich ist!" Das ist dann die Arbeit für den Augenblick und die Leistung ohne Dauer. Die ewige Novellenherausgabe zu unseren Gesetzen ist ein nur zu sprechender Beweis in dieser Richtung.

Ein in sich klar durchgebildetes und auf breiter empirischer Basis entwickeltes System der Agrarpolitik, wie wir es im Nachfolgenden bieten, verzichtet zunächst freilich auf die wohlwollende Beurteilung aller Parteien — und zwar in bewußter Weise! — Aber indem es nicht im Streben nach augenblicklichem Erfolge, sondern im Streben nach Wahrheit geschrieben ist, trägt es die Garantie der Dauer in sich und zwar in weit höherem Maße als die momentanen Parteikonstellationen und deren Kompromißleistungen.

Und auch die Frage liegt sehr nahe: ob es gerechtfertigt erscheinen möchte, Politik in solchem Umfange in die Schule hinein zu tragen? Schreiber Dieses muß diese Frage entschieden bejahen. Eine Schule ohne Politik und zwar ohne weitaussehende praktische Politik erzeugt unreife Männer. Beamte und Politiker, welche mit der nationalökonomischen Weisheit unserer Großväter die großen Aufgaben der Gegenwart zu lösen versuchen, rufen eine übermäßig strenge Opposition gegen die anbrechende neue Zeit hervor. Sie verschärfen deshalb die politischen Kämpfe und zerstören den Frieden nach Innen. Das Alles kann offenbar nicht die Aufgabe unserer Erziehung und Bildung sein. Im übrigen sind die Fragen der modernen Agrarpolitik viel zu ernst und zu groß, als daß ihnen gegenüber kleinliche Erwägungen Beachtung finden könnten. Ob das Volk sein Brot hat oder nicht? ob dem Staate seine Selbständigkeit bewahrt bleibt oder nicht? ob tiefgehende Störungen und verhängnisvolle Katastrophen über unser Vaterland hereinbrechen sollen oder nicht? — das Alles sind Fragen, die gerade in der Schule vorbereitet werden müssen, damit in der heranwachsenden Generation jene Männer ausreifen, die den Aufgaben ihrer Zeit gewachsen sind und mit Verständnis deren Lösung eines Tages erfassen.

Und das Alles sind auch keine Dinge, die auf die lange Bank geschoben werden können. Die Zeit vergeht. Das Morgen wird zum Heute. Und unaufgehalten bringt die vereinte Macht gewaltiger Faktoren den Tag daher, an dem das Schreckgespenst des Hungers auch bei uns wieder durch die Gassen zieht. Ich zögere auf Grund meiner Informationen keinen Augenblick, zu behaupten, daß dieser Tag kommt, ehe zehn weitere Jahre vergehen. Und was dann? — Möchte die Antwort auf diese Frage immer nur der Agrarpolitik und nie der Agrargeschichte angehören!

München, im April 1894.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung.

Die nationalökonomischen Theorien in ihrer Entwicklung.

§ 1. Wer immer in das Verständnis der großen wirtschaftspolitischen Aufgaben unserer Zeit tiefer eindringen will, der muß an die Spitze seiner Betrachtungen jenen Satz des preußischen Finanzministers Dr. Miquel stellen, welcher lautet: „Die Nationalökonomie ist die Summe der Konsequenzen, welche gezogen werden aus dem jeweiligen Zustande der gewerblichen, industriellen und sozialen Entwicklung.“ Es ist unbedingt notwendig, unsere sämtlichen nationalökonomischen Schulsysteme in den Brennpunkt dieser Erkenntnis zu rücken, sonst fehlt uns jeder leitende Gedanke für die richtige Beurteilung dessen, was bisher agrarpolitisch als richtig gegolten hat und was sich aus unserer Zeit und unseren Verhältnissen an neuen Ideen zur Anerkennung durchringen will und muß, indem es die alten Theorien aus der gesetzgeberischen Praxis verdrängt. Und deshalb kann es für alles, was wir des weiteren zu sagen haben, gar keine bessere Vorbereitung geben, als diese Einführung in den Geist der Entwicklung unserer nationalökonomischen Theorien und in den Zusammenhang der Entstehung derselben aus dem Bedürfnis ihrer Zeit.

1. Das Merkantilsystem.

§ 2. Nach Beendigung der Kreuzzüge im Mittelalter nahm der Wohlstand und Reichtum der Städte des Mittelmeeres wie des Donau- und Rheingebietes einen mächtigen Aufschwung. Das Bürgertum erstarkte. Die gewerbliche und industrielle Thätigkeit löste sich aus der lehensstaatlichen Gliederung heraus und wurde ein selbständiger wirtschaftlicher Faktor neben dem Grundbesitz und der Landwirtschaft. An die Stelle des Rittertums und seiner Gefolgschaften im Kriege trat das Soldheer, an die Stelle der grundherrlichen Verwaltung ein besoldeter Beamtenstand. Und im Mittelpunkt all dieser tiefeinschneidenden Veränderungen stand der Handel mit seiner Ein- und Ausfuhr und der Geldverkehr.

Für die Politik der vorwärtsstrebenden Staaten folgten daraus ganz bestimmte Konsequenzen. Die naturalwirtschaftliche Organisation des Lehensstaates wurde mit Erwägungen durchbrochen, welche der Geldwirtschaft angehörten. Statt der Dienste und Reichnisse in natura an den Staat wurde die Steuerleistung in Geld bevorzugt. Den Gesamtvorrat an Geld betrachtete man als den eigentlichen Inhalt des Volkswohlstandes. Und es kam deshalb für die Politik der Staaten alles darauf an, diesen Geldvorrat des Volkes thunlichst zu mehren. So wurde die Einfuhr von Waren verboten, die Ausfuhr durch Prämien begünstigt und die Industrie auf jede mögliche Weise unterstützt und gefördert. Besonders begabte Politiker, wie namentlich der Minister Ludwig XIV. von Frankreich, Colbert, haben daraus ein umfassendes wirtschaftspolitisches System abgeleitet, das lange Zeit hindurch seiner glänzenden Erfolge halber von den europäischen Kulturstaaten als mustergültig anerkannt wurde. In der Nationalökonomie wird dasselbe heute als „Merkantilsystem" bezeichnet.

2. Das physiokratische System.

§ 3. Die Zeiten ändern sich. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war in Frankreich insbesondere die frühere Vernunft der feudalen Rechtsordnung Unsinn und ihre alten Wohlthaten zu Plagen geworden. Unter einem extremen Absolutismus wurde der Bauernstand in unerhörter Weise geknechtet und ausgebeutet. Im Gewerbe mußte bei den eingetretenen Veränderungen in der Technik und in den Absatzverhältnissen der alte Zunftzwang nur desto unangenehmer empfunden werden, je mehr Bevormundung von Seiten einer verständnisarmen Bureaukratie sich geltend machte. Und für den Handel war selbstverständlich jede einzelne der vielen Schranken eine fortwährend fließende Quelle von Ärger und Verdrießlichkeiten. Das konnte auf die Dauer nicht so weiter gehen. Hier mußte Wandel geschaffen werden. Und die Literatur, welche damals Antwort auf die Frage gab: wie hier geholfen werden könnte? fassen wir heute ihrem Inhalte nach zusammen mit dem Worte: „physiokratisches System".

Dessen Grundzüge sind die folgenden: Der Reichtum eines Volkes — so sagen die Physiokraten — besteht nicht in dem Geldvorrat desselben, sondern in jener Summe materieller Güter, die als Stoffe alle dem Grund und Boden entnommen werden. Im Boden liegt deshalb der Urquell alles Reichtums. Und nur insofern als die Urproduzenten über die Produktionskosten hinaus noch ein Mehr erzeugen, steigert sich der Gesamtvorrat der materiellen Güter eines Volkes. Die anderen Klassen der Bevölkerung, welche die Güter nicht aus dem Boden schöpfen, sind zwar nützlich, aber sie vermehren den Reichtum nicht. Sie sind nicht eigentlich produktiv. Sie konservieren und verteilen nur die Güter. Eine Nation, welche reich werden will, muß deshalb in erster Linie dafür Sorge tragen, daß sich die Urproduktion möglichst vollkommen entfalte. Diese Entfaltung aber bewirkt der Staat in der denkbar einfachsten Weise dadurch, daß er die alten feudalen Fesseln aufhebt und Grund und Boden

frei macht. Die Vernunft und Einsicht des Einzelnen weiß am allerbesten, was ihm in seiner Wirtschaft nutzt und frommt. Also: hinweg mit all dieser staatlichen Bevormundung der Wirtschaften und gebt dem Volke seine wirtschaftliche Freiheit! „Laissez faire et laissez passer!“ sagte Vincenz Gournay dem Könige, als dieser ihn frug, was zur besten Förderung des Volkswohlstandes seinerseits geschehen könne. Und der Gründer des physiokratischen Systems und Leibarzt Ludwig XV. François Quesnay hatte den Grundsatz aufgestellt: „Pauvres paisans, pauvre royaume, pauvre royaume pauvre roi!“ Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt! — So in Frankreich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

3. Das englische Freihandelssystem.

§ 4. Anders in England. Hier hatte eine glänzende Entwickelung von Industrie und Handel jedermann klar vor Augen geführt, daß ein Volk reich und reicher werden könne, ohne daß die Urproduktion seines Landes dabei beteiligt sei. England kaufte seine Rohbaumwolle in Indien und Amerika, verarbeitete sie in seinen Spinnereien und verkaufte Zwirn, Zeug und Stoff an die ganze Welt und wurde reich dabei. Also kann auch der Boden eines Landes nicht die Urquelle seines Reichtums sein. Und die übrigen Volksklassen neben den Urproduzenten müssen auch produzieren. Die Arbeit ist die Quelle des Volksreichtums und zwar die thätige produzierende Arbeit, die ihre höhere Durchbildung in der Arbeitsteilung findet und für welche der Tauschverkehr im Freihandel die Rohprodukte liefert und die veredelten Produkte wieder übernimmt. Der freie Markt ist es, auf welchem ein jeder je nach Bedarf und individueller Veranlagung am billigsten kauft und am besten verkauft. Die Erzeugung höherer Tauschwerte wird zum Ziel jeder produktiven Thätigkeit und das Mittel zur Steigerung des Volksreichtums. Das Prinzip des Freihandels wird von den Physiokraten übernommen, aber die dominierende Bedeutung der Urproduktion fällt hinweg. Der Begriff des Reichtums als die Gesamtheit der materiellen Güter bleibt, aber nicht mehr der Boden, sondern der freie Markt ist der Ort, wo die Güter behoben werden, die durch die Arbeit erzeugt worden. Das etwa ist im wesentlichen der Inhalt jenes epochemachenden Werkes, welches Adam Smith im Jahre 1776 „Über die Natur und die Ursachen des Volksreichtums“ veröffentlicht hat und welches zur Grundlage der englischen Freihandelsschule geworden ist.

4. Das sozialistische System.

§ 5. Die Geschichte und die Entwicklung der Verhältnisse schreiten weiter. Die freie Konkurrenz mit der Arbeitsteilung feiern glänzende Erfolge. Die Entwicklung der Technik und der Wissenschaften führen der Industrie und dem Verkehr neue mächtige Hilfskräfte zu. Und bisher ungeahnte Reichtümer werden in den Händen Einzelner angehäuft. Aber — es zeigt sich auch, wie unter dem rücksichtslosen Kampf der freien Konkurrenz auch die menschliche Arbeits-

kraft zur Ware wird, wie die mittleren und kleinen Unternehmungen von solchen größeren und größten Umfanges aufgezehrt werden, wie die privaten Unternehmungsformen immer riesigere Dimensionen annehmen und immer größere Arbeitermassen an den einzelnen Orten sich konzentrieren. In der außerordentlich fördernden Macht der freien Konkurrenz liegt auch eine zerstörende Kraft. Das glücklich gegründete Unternehmen von heute wird morgen zu Grunde gerichtet. Den Perioden des Aufschwunges folgen Zeiten der Absatzkrisen mit Arbeitseinstellungen und Hunger und Elend der Volksmassen. Den modernen industriellen Reichtümern steht das Gespenst der Massenarmut zur Seite. Und auch aus diesen spzifischen Verhältnissen ist ein eigenes nationalökonomisches System erwachsen: Der Sozialismus.

Der Glaube an die wirtschaftliche Selbstherrlichkeit des Individuums ist damit bedenklich erschüttert. Der Einzelne wird als ein Abgesplittertes vom Ganzen betrachtet, dessen Einkommen in mehr oder minder wesentlichen Teilen von der Gesamtheit und der durch sie bedingten Verhältnisse sich herleitet. Statt des Reichtums und seiner Mehrung an sich fordert der Sozialismus als Aufgabe der Wirtschaftspolitik für eine möglichst große Zahl der Bevölkerung ein möglichst menschenwürdiges Dasein. An die Stelle des Prinzips der Privatwirtschaft tritt bei ihm das Prinzip der öffentlichen Wirtschaft, sei es unter der Leitung des Staates, sei es unter der Leitung kommunaler Körperschaften. An die Stelle des durch Angebot und Nachfrage geregelten Arbeitslohnes tritt die Frage nach dem gerechten und billigen Anteil der Arbeit an dem gesamten Produktionsertrag.

§ 6. Aber auch das sozialistische System ist offenbar nicht die höchste Stufe der Entwicklung unserer nationalökonomischen Theorien. Und während diese Schule in ihrem Erfolge von Stufe zu Stufe schreitet, bereitet sich draußen auf dem Lande und für den landwirtschaftlichen Grundbesitz ein ganz neues und eigenartiges wirtschaftspolitisches Problem vor. Die Grundverschuldung wächst fortwährend in riesigen Ziffern. Bei jedem Eintritt allgemeiner ungünstiger äußerer Verhältnisse zeigt sich eine so große Zahl von Landwirten ohne jede wirtschaftliche Reserve, daß sich der Staat aus Furcht vor Massenvergantungen zu umfassenden Hilfsaktionen veranlaßt sieht. Namentlich der mittlere Bauernstand droht zu verschwinden zwischen dem proletarischen Kleinbesitz auf der einen und den Latifundien auf der anderen Seite. Und wie kann hier geholfen werden? — Es liegt nahe, daß ein jeder Einzelne im Geiste jenes Schulsystems, dem er sich angeschlossen hat, darauf seine Antwort erteilt. Wir werden uns deshalb im Nachfolgenden zunächst mit diesen Antworten der verschiedenen nationalökonomischen Schulen auf die moderne Agrarfrage zu befassen haben, um dann erst nach einer umfassenderen Analyse der diesbezüglichen Verhältnisse die rechten wissenschaftlichen Konsequenzen daraus unmittelbar abzuleiten.

Erster Teil.

Der Sozialismus und die Agrarfrage.

§ 7. Es kann an sich nicht befremdend erscheinen, daß der Sozialismus, der ja aus den industriellen Verhältnissen und aus den industriellen Bedürfnissen hervorgewachsen ist, nur eine wenig umfangreiche agrarpolitische Literatur aufzuweisen hat. Auch heute gilt hier immer noch das Buch von Wilhelm Liebknecht „Zur Grund- und Bodenfrage“ 2. Auflage, Leipzig 1876, wie das aus den gelegentlichen Äußerungen der sozialistischen Zeitschriften hevorgeht. Und darnach lassen sich die agrarpolitischen Ansichten des Sozialismus etwa in folgender Weise zusammenfassen:

„Die kapitalistische Betriebsweise revolutioniert den Ackerbau mit Hilfe der Maschinen ebenso wie die Industrie. Die Kleinproduktion wird vernichtet und der Boden bis zur Erschöpfung ausgebeutet. Wo Kleinbetrieb ist, da sind die Bauern durchschnittlich so verschuldet, daß sie zum Hypothekensklaven herabsinken. Infolge des Kapitalmangels wird der Boden in irrationeller Weise bewirtschaftet. Die Produktivität der Arbeit ist eine geringe. Wo Großgrundbesitz herrscht, hat der kapitalistische Eigennutz den unabhängigen Bauernstand bis auf die letzte Spur ausgetilgt. Statt der freien Bauern finden wir unglückliche Lohnsklaven, dagegen eine vergleichsweise rationelle Bewirtschaftung und eine intensive Produktivität der Arbeit.“

Abhilfe erfolgt in der Weise, daß die Hypothekenschulden auf den Staat überschrieben werden, die Bauern aber sich andererseits verpflichten, einen dem allgemeinen Wohl entsprechenden rationellen Ackerbau unter Staatsunterstützung und Staatskontrole zu pflegen und den Einzelkleinbetrieb allmählich in den genossenschaftlichen Großbetrieb überzuleiten. Der landwirtschaftliche Grund und Boden wird in öffentliches Eigentum umgewandelt. Das Alles zur Erreichung des Zieles: „Dem Arbeiter seinen vollen Arbeitsertrag als Arbeitslohn!“

Dabei legt der Sozialismus ein ganz besonderes Gewicht noch auf den prinzipiellen Unterschied zwischen dem Grundeigentum und dem Eigentum an Mobilien. Grund und Boden ist die Basis der Bethätigung und Existenz aller Menschen. Es ist deshalb nach ihrer Auffassung ein Unding, daß Jemand ein ausschließliches Privateigentumsrecht an Grund und Boden, ganz ebenso wie an Besen und Zündhölzern besitze. Das Anrecht des Grundeigentümers an das Land ist deshalb der allgemeinen Politik des Staates vollkommen unterzuordnen.

Die Schulansicht des Sozialismus hinsichtlich der Agrarfrage gipfelt also in den Sätzen: Das Charakteristische an allen modernen, ökonomischen Mißständen liegt in der Ausbeutung des arbeitenden Volkes und der Gesamtheitsinteressen durch das Kapital mit Hilfe der heutigen, maschinellen Technik. Auch in der Landwirtschaft haben die neuzeitlichen, technischen Fortschritte dem Groß-

betrieb ein unbedingtes Übergewicht verliehen. Der mittlere und Kleinbetrieb kann damit nicht mehr konkurrieren. Und deshalb gehen diese Existenzen auf dem Wege der Verschuldung, der Subhastation und des Massenaufkaufs zu Grunde.

§ 8. Eine Kritik dieser Schulmeinung muß in erster Linie darauf hinweisen, daß es für die hier in betracht kommenden Fragen keineswegs genügt, die Situation einer Anzahl französischer Kleinbauern mit der einer Anzahl rationeller, englischer Großbetriebe in Vergleich zu setzen. Hier kommen hüben wie drüben eine Reihe ökonomischer Momente dazu, welche den technischen Produktionsprozeß in seiner Bedeutung als Klein-, Mittel- und Großbetrieb mehr oder minder vollkommen verschleiern. Es muß ebenso nicht weniger energisch betont werden, daß ein Satz, welcher für die industrielle Entwicklung gilt, deshalb nicht auch für die landwirtschaftliche Entwicklung gelten muß. Nirgends in der Welt gilt ein ökonomisches Gesetz einer bloßen Schulmeinung zu Liebe. Hier sind ganz allein die thatsächlichen Verhältnisse entscheidend. Und diese weisen mit ihrer vollen Energie darauf hin, daß die sozialistische Vermutung für die landwirtschaftliche Entwicklung absolut nicht zutrifft, wonach dem kapitalistischen Großbetriebe in der Technik eine wesentliche Überlegenheit dem mittleren Betriebe gegenüber verliehen wäre. Wir wollen das hier für die beiden wichtigsten Gebiete: Die Rindviehzucht und den Getreidebau eingehender nachweisen.

Wenn wir die Rindviehzucht in jenen Bezirken aufsuchen, in denen dieselbe heute noch am extensivsten betrieben wird oder doch betrieben wurde, wenn wir hinaus ziehen in die russische oder ungarische Steppe, oder in die Prärieen Amerikas, dann finden wir allerdings eine Technik, welche den kapitalistischen Großbetrieb durchaus ermöglicht. Hier kann der Unternehmer eine Herde von so und so viel tausend Köpfen halten. Die Tiere bleiben draußen auf der Steppe. Auch das Kalb wird auf der Steppe geworfen. Nach etwa 12 Wochen versiegt die Milch der Mutter, die also kaum zu einer mäßigen Ernährung des Kalbes ausreicht und auf nicht höher als 400 bis 500 l geschätzt werden darf. Die Tiere sind in der Jugend, ihrer unregelmäßigen Ernährung in der freien Natur halber, sehr mager und erreichen erst in einem Alter von 6, 7 und 8 Jahren einen gewissen Reifezustand für den Fleischmarkt. Aber auch dann ist das Fleisch zäh, hart und von dunkler Farbe. Am wertvollsten ist noch die Haut, die sehr dick ist und deshalb ein vortreffliches Leder gibt. Das Lebendgewicht dieser schlachtreifen Tiere beträgt bei den Kühen 350 bis 500 kg, bei den Stieren und Ochsen 500 bis 800 kg, und ihr Schlachtgewicht, d. h. vier Viertel mit Bauchfell, schwankt zwischen 50 und 60 Prozent des Lebendgewicht. Die ganze viehzüchterische Thätigkeit beschränkt sich auf die Überwachung und auf den Hornbrand, die Thätigkeit des Unternehmers oder dessen Stellvertreters auf die gelegentliche Ermittlung der Kopfzahl der Herde und die Auswahl jener Tiere, welche für den Markt reif geworden sind. Alles übrige besorgt die Natur. Das etwa ist das Bild jener

extensiven Viehzucht, wie wir sie heute noch z. B. bei der podolischen und bei der mexikanischen Rasse finden.

§ 9. Nun würde es hier natürlich zu weit führen, die Stadien im Einzelnen zu verfolgen, welche die Viehzucht von diesem soeben beschriebenen, extensivsten Betriebe bis zu den intensivsten Leistungen der Neuzeit und Gegenwart durchlaufen hat. Wir wenden uns gleich diesen modernen Leistungen selbst zu. Und wie liegen hier die Verhältnisse? Statt einer Herde von beliebig vielen tausend Stück finden wir jetzt keine Zuchtherde, die wirklich hervorragende Leistungen aufzuweisen hätte und deren Gesamtzahl über 40 bis 80 Stück hinaus ging. Als die berühmten Züchter der Shorthorn-Rasse Charles und Robert Colling im Jahre 1810 bezw. 1818 ihre Herden verkauften, da hatte der Erstere 47, der Zweite 61 Stück. Als R. Fowler, der Mitbegründer der Longhorn-Rasse im Jahre 1791 seine hervorragende Zuchtherde verkaufte, da kamen 62 Tiere unter den Hammer. Der erfolgreichste Züchter der Simmenthaler Rasse, Nationalrat Rebmann, hat seine Zuchtherde nie über die 50 vergrößert. Sind das auch kapitalistische Großbetriebe im Sinne der sozialistischen Theorien?

Und dazu die Technik. Statt die Tiere draußen auf der Steppe sich selbst zu überlassen, kommt eine höchst komplizierte Kombination von Stallhaltung und Weidegang in Anwendung, wobei unter sorgfältiger Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse, namentlich die Übergangszeiten aus der Stallhaltung zur Weidewirtschaft und umgekehrt ein offenes Auge überall erfordern. In den wichtigsten Zeiten der Entwicklung der einzelnen Tiere, die zumeist in die Periode der Stallhaltung fallen, vergeht kaum eine Fütterungszeit, in der nicht der Züchter jedes einzelne Stück gewissenhaft beobachtet. Jede Indisposition, auch wenn sie geringeren Grades ist, wird er entdecken. Und namentlich bei dem Jungvieh muß er nach wenigen Tagen immer wieder die Disposition für die Fütterung eines jeden einzelnen Tieres ändern. Daß unter solchen Umständen der Ausbildung der Viehwärter eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden muß, liegt auf der Hand. Diese Arbeiter werden zumeist von der Schule weg angenommen und dann durch die Länge der Dienstjahre in besonderem Maße befähigt, die Anordnungen des Dienstherrn mit Verständnis auszuführen. Das Alles braucht man sich nur oberflächlich zu vergegenwärtigen, um sofort einzusehen, daß nur das Auge des Herrn sein Vieh züchtet. Und weil das die allererste und unerläßlichste Bedingung für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Viehzucht ist, zwingt die Technik den Züchter, seine Herde nicht über jenes Maß auszudehnen, welches ihm ermöglicht, auch das Kleinste noch genau selbst zu kontrollieren. Und deshalb die Beschränkung hervorragender Zuchtherden auf 60 bis höchstens 70 Stück.

Nicht minder verschieden ist die Leistung in beiden Fällen. Während die Tiere im kapitalistischen Großbetrieb der Steppe erst im 5. und 6. Jahre ausgewachsen sind, finden wir diese Entwicklung im intensivsten mittleren Betriebe der Gegenwart gerade auf die Hälfte dieser Zeit reduziert. Während dort

das Reifestadium für die Schlachtbank oft erst nach dem 6. und 7. Jahre erreicht wird und Kälber in der Regel nichts als Haut und Knochen haben, beginnt im intensiven Betriebe die Fleischnutzung schon nach der 8. und 10. Woche, die Milchnutzung mit dem 2. Jahre. Die Zucht auf Leistung ist scharf getrennt, je nachdem man Mast- oder Milchleistung im Auge hat. Wir haben Mastkälber gehabt, welche nach einem Alter von 10 Wochen 125 kg Schlachtgewicht lieferten. Das Schlachtgewicht eines gleichalten Tieres in den Steppen würde etwa 20 bis 30 kg sein. Stiere unter $2^1/_2$ Jahren wogen 780 kg, Ochsen unter $4^1/_2$ Jahren bis 1244 kg und das Schlachtgewicht war bis zu 73 und 74 Prozent des Lebendgewichts gegen 50 bis 60 Prozent im extensiven Steppenbetriebe. Wir kennen quantitative Jahresleistungen bis zu 8000 l Milch und qualitative Milchleistungen bis zu 466 kg Butter pro Jahr — Ziffern, die übrigens weit noch hinter jenen zurückstehen, die uns gelegentlich als amerikanische höchste Leistungen berichtet werden. Unter allen Umständen aber dürfen wir sagen, daß in dem heutigen intensivsten mittleren Betriebe die Produktionsleistung auf Fleisch um das Fünf- bis Sechsfache, die Produktionsleistung auf Milch um das Zehnfache gestiegen ist gegenüber dem kapitalistischen extensiven Großbetriebe. Das, soweit die Quantitäten in betracht kommen. Hinsichtlich der Leistung in der Qualität läßt sich ein Vergleich zwischen beiden Betriebsarten überhaupt nicht anstellen.

§ 10. Gänz ähnlich liegen die Verhältnisse beim Getreidebau.

Wenn wir hier die Musterstätten des kapitalistischen Getreidebaues, nämlich die Riesenfarmen von Dakota und Kalifornien aufsuchen, so finden wir zwar eine Organisation, die in ihrer Straffheit etwas Bewundernswertes an sich trägt, aber die Produktionsresultate können uns nichts weniger als imponieren. Die Arbeit wird natürlich auf ein Minimum beschränkt. Bald nach der Ernte wird die Stoppel mit einem mehrscharigen Pfluge einmal gebrochen und geeggt und dann der Weizen gesät, eingeeggt und gewalzt. Die ganze Arbeit ist in wenigen Wochen gethan. Dann verlassen die Arbeiter die Farm bis zur nächsten Erntezeit. Und die Resultate? Wenn man im Frühjahr eine solche Riesenfarm besucht, dann ist es selbst für ein geübtes Auge oft sehr schwer, die mit Weizen bestellten Felder von den nicht bestellten zu unterscheiden, so sehr ist dort das aufgehende Unkraut überwiegend. Diese Unkrautwucherung bleibt natürlich uneingedämmt bis zur Ernte und benachteiligt damit den Ernteertrag direkt durch die Inanspruchnahme der Bodennährstoffe wie des Bodenraumes. Sie benachteiligt aber auch den Ernteertrag indirekt, weil das Unkraut der Träger vieler Getreidekrankheiten ist, die naturgemäß die Körnerentwicklung des Weizens behindern. Und wenn dann endlich die Ernte vorbei ist, berechnet sich der Ertrag auf das sieben- bis achtfache, oft auch nur auf das fünffache Korn der Aussaat! Das ist der kapitalistische Großbetrieb auf den Riesenfarmen Nordamerikas mit einem Flächeninhalt bis zu 40 000 Acres.

Und nun stellen wir damit einmal in Vergleich den modernen intensivsten Getreidebau, wie wir ihn auf dem Rittergute Hadmersleben der Provinz Sachsen am besten kennen lernen. Der Acker wird vor der Saat mit einer durchaus gartenmäßigen Sorgfalt bestellt. Auch der Düngung ist natürlich eine große Aufmerksamkeit zugewendet. Das Saatkorn wird in breiten Reihen gedrillt, sodaß ein mehrmaliges Behacken der jungen Pflanzen leicht möglich ist. Und dann sind, so lange es irgend geht, immer Arbeiterinnen auf dem Felde, um jedes aufkeimende Unkrautpflänzchen sofort zu entfernen. Der Getreidestand in Hadmersleben ist vollkommen frei von Unkraut. Dann kommt die Ernte, und diese wird in allererster Linie dazu benutzt, um die für die Saat wertvollsten Körner auszulesen. Und das geschieht mit der Hand, und zwar in allererster Linie mit der Hand des Eigentümers selbst. Der Gutsbesitzer Heine ist dann mit seiner Familie und mit seinen besten Beamten auf den Feldern, um in jedem einzelnen Schlage die bestentwickelte Aehre und in jeder bestentwickelten Aehre das bestentwickelte Korn auszuwählen und damit weiter zu züchten. Der Getreidebau ist zu einer Getreidezucht geworden. Und die Ernteerträge werden damit bis auf das 49- und 53fache Korn der Aussaat gesteigert!

Hadmersleben ist ein größeres Rittergut. Aber es unterliegt gar keinem Zweifel, daß sein Eigentümer ein weit überdurchschnittliches Organisationstalent besitzt und sich seine Hilfskräfte so vorzüglich auszuwählen und heranzubilden weiß, wie das sonst keineswegs im Durchschnitt glückt. Faßt man diese Umstände mit den vorausgeschickten technischen Details zusammen, so wird niemand bestreiten wollen, daß auch die Technik des Getreidebaues in ihrer Entwicklung, ganz so wie bei der Viehzucht, ausgeprägtermaßen den mittleren Betrieb begünstigt.

§ 11. Der Glaube an die technische Überlegenheit des landwirtschaftlichen Großbetriebes ist im Volke und in der Wissenschaft so weit verbreitet, daß wir hier keines der wichtigeren Argumente außer Acht lassen dürfen, um unseren Beweis möglichst wirksam zu führen.

Die Maschine ist es ja hauptsächlich, welche dem Großbetrieb die Überlegenheit über einen Betrieb mittlerer Größe verleihen soll. Wenn wir darauf hinweisen, daß in einer Reihe von Gegenden Deutschlands der Bauernstand noch verhältnismäßig gut durchkommt, während der Großbetrieb leidet, so kann man uns darauf erwidern, daß in Deutschland die landwirtschaftlichen Maschinen noch nicht in genügendem Maße eingeführt seien. Nun ist das Musterland der Maschinen bekanntlich Nordamerika. Dort hat ja auch der kapitalistische Großbetrieb in der Landwirtschaft die schönsten Blüten getrieben. Und wie steht es heute mit diesen berühmten Riesenfarmen? Rudolf Meyer gibt in der sozialistischen Zeitschrift „Die neue Zeit“ Nr. 53 von 1893 die Antwort. Dr. Glenn, der in Kalifornien die größte Farm besaß, konnte sie nicht halten. Sir John Lister-Kay und Mr. Power in Kanada haben bereits sehr große Summen verloren und die 40 000 Acres große Bellfarm daselbst machte

Bankrott und ist beim Ausverkauf in Stücke zerschlagen worden. Die Dalrymplefarm in Nord-Dakota besteht noch, aber ihr Besitzer klagt bereits sehr über die schlechten Preise. Bei deren Andauer wird in wenigen Jahren der Betrieb auch hier eingestellt werden müssen.

Rudolf Meyer weist an genannter Stelle in seinem Aufsatze „Über das nahende Ende des landwirtschaftlichen Großbetriebs“ merkwürdiger Weise gerade auf die Maschinenarbeit als einen derjenigen Faktoren hin, welche dem Großbetrieb den Boden seiner Existenz entziehen. Der europäische Landarbeiter muß mit Augen und Füßen, der amerikanische mit Augen und Ohren arbeiten! Der europäische Arbeiter hat sein Landhandwerkszeug: Pflug, Egge, Walze, Säemaschine vor sich, er sieht seine Pferde und die Arbeit des Pfluges, der Walze u. s. w. und geht dahinter her. Der amerikanische Arbeiter sitzt auf seiner Feldmaschine, welche die Arbeit seitlich von ihm, oder gar hinter ihm verrichtet. Diese Arbeit kann er nicht mit den Augen kontrollieren. Die Augen braucht er nur, um die Pferde richtig zu lenken, die Füße gar nicht, er geht ja nicht. Ob die Maschine hinter oder seitlich von ihm ordentlich arbeitet, das unterscheidet er durchs Ohr. Nehmen wir z. B. die selbstbindende Mähemaschine. Der Mann sitzt auf erhöhtem Sitz knapp hinter den Pferden und kann nur sie gut sehen und ihren Gang nach dem Auge dicht an der ungeschnittenen Kornwand lenken. Das Messer arbeitet seitlich und teilweise für sein Auge verdeckt. Ob es richtig funktioniert, hört er an dem kontinuirlichen Rascheln. Das Tuch ohne Ende, welches die abgeschnittenen Halme bis unter den Bindeapparat fortbewegt, ist schon fast ganz hinter ihm. Er hört es sofort, wenn seine leise rollend-reibende Bewegung stockt. Ganz hinter ihm bindet der Binder die Garben und legt hinter einander vier in ein Bündel. Sind vier darin, so wirft die Maschine sie zur Erde. Durch das Gehör kontrolliert der Mann das Durchschneiden des Fadens, nachdem je eine Garbe gebunden ist und das Auswerfen von je vier Garben auf die Erde. Der Lenker des Selbstbinders „hört“ also vier verschiedene Geräusche und sowie eines davon aussetzt oder sich ändert, hält er die Maschine an und sieht nach was fehlt. Das hat er in seiner Jugend auf seines Vaters Bauernhof gelernt. Der hat ihn als Jungen von 10 bis 12 Jahren schon auf die Walze gesetzt, später auf den Reitpflug, dann auf die Heu- und Grasharke, auf die Grasmähemaschine und mit 18 Jahren vielleicht auf den „Selbstbinder“. Jetzt ist er ein gesuchter Mann für die landwirtschaftlichen Großbetriebe, welche seit Einführung der neueren Maschinen statt Jagd auf den billigsten, Jagd auf den besten Arbeiter machen. Dem entsprechend sind die Arbeitslöhne sehr hoch. Auf der maschinenfähigen Bauernfarm macht der Farmer mit seinen Söhnen diese Arbeit selbst. Die Arbeitslöhne werden hier nicht zu Zahlungsverpflichtungen der Wirtschaft. Und deshalb ist der Farmer viel eher in der Lage, ungünstige Preiskonjunkturen auszuhalten, als der Großbetrieb.

Auch die Grundbesitzverteilung der Vereinigten Staaten weist mit markanten Ziffern darauf hin, daß die Entwicklung der Landwirtschaft hinsichtlich

der Größe der Unternehmungen die umgekehrte ist wie in der Industrie. In dem Maße als ein Land länger schon der Kultur dienstbar geworden, in dem Maße wird auch die Größe der Durchschnittsfarm eine geringere. Und wenn wir z. B. am atlantischen Ozean in Connecticut beginnen und über Pennsylvanien, Ohio, Indiana, Illinois, Wisconsin und Minnesota bis nach Dakota westwärts schreiten, so finden wir eine respektive Größe der Durchschnittsfarm von 80, 93, 99, 105, 124, 134, 145 und 218 Akres. Diese thatsächliche Entwicklung stützt gewiß die sozialistische Hypothese von der Aufsaugung der mittleren Betriebe durch den Großbetrieb in keiner Weise.

§ 12. Die Polemik gegen R. Meyer hat gezeigt, daß die Anhänger des Sozialismus natürlich nicht so rasch den Glauben an ihr Dogma von der kapitalistischen Entwicklung aufgeben. Wenn mit der Wirklichkeit sich nichts beweisen läßt, dann wird die Möglichkeit herangezogen. Dann soll es immerhin noch möglich sein, daß solche neue verbesserte Erntemaschinen konstruiert werden, welche es dem kapitalistischen Großbetrieb schließlich doch noch gestatten, die Kleinen zu ruinieren. Dann soll insbesondere der genossenschaftliche Großbetrieb auch in der Landwirtschaft schließlich das Gleiche leisten können, wie die privaten mittleren Betriebe namentlich deshalb, weil durch eine entsprechende Erziehung die Zahl der hervorragenden Viehzüchter z. B. beliebig vermehrt werden könnte u. dergl. m. All' diese und ähnliche Einwendungen tragen den Charakter des gläubigen Fanatismus an der Stirne. Sie verdienen es gar nicht ernst genommen zu werden. Die Führer des Sozialismus denken in einer ganz anderen und wissenschaftlich korrekten Weise. Liebknecht geht in seinem Buche „Zur Grund- und Bodenfrage" von dem bekannten Brüsseler Beschluß aus, welcher mit den Worten beginnt: „In Erwägung, daß die Erfordernisse der Produktion und die Anwendung der bekannten Gesetze der Agronomie den Großackerbau erheischen und daß im allgemeinen die moderne ökonomische Entwicklung dem Großackerbau zustrebt 2c. 2c." Und sein Vergleich zwischen den französischen und englischen landwirtschaftlichen Verhältnissen schien die Richtigkeit dieses Beschlusses zu stützen. Doch das Alles ist nicht richtig. In der Viehzucht sowohl wie in dem Ackerbau erfordern die modernen Gesetze der Agronomie den mittleren Betrieb und nicht den Großbetrieb. Und die moderne ökonomische Entwicklung in der Landwirtschaft ist dem kapitalistischen Großunternehmen direkt entgegenstehend. Die sozialistische Schule befindet sich deshalb auf einem Irrwege, wenn sie unsere heutigen agrarischen Mißstände mit der kapitalistischen Ausbeutung der Kleinen durch die Großen erklärt. Und nachdem Liebknecht selbst es als eine Wahrheit bezeichnet, die nur bestreiten könne, wer die Vernunft bestreitet: daß nämlich die Wirkung nicht beseitigt werden kann ohne die Ursache — wird auch Liebknecht zugeben müssen, daß das sozialistische Mittel der Abhilfe nicht das richtige sein kann, nachdem die sozialistische Erklärung der Mißstände sich als unhaltbar erwiesen.

Zwei Dinge aber wollen wir hier schon der sozialistischen Schule als richtig zugeben: nämlich daß das Privateigentum an landwirtschaftlichem

Grund und Boden sowohl wie auch die landwirtschaftliche Produktion überhaupt unbedingt den Interessen der Gesamtheit untergeordnet werden müssen. Wie das geschehen kann, ohne Aufhebung des Privateigentums, werden wir später kennen lernen. Hier aber wenden wir uns zunächst einer anderen herrschenden Schule zu, nämlich dem Freihandel.

Zweiter Teil.

Der Freihandel und die Agrarfrage.

Erster Abschnitt.

Das Prinzip des Freihandels und seine konsequenten Anhänger.

§ 13. Was ist ein Freihändler? Nach der herrschenden Meinung, jemand, der Gegner der Schutzzölle ist. Diese Begriffsfassung kann für die hier gestellte Aufgabe nicht genügen. Ob Schutzzoll ob Freihandel gelten soll oder nicht? Das ist heute eine Frage von rein praktischer Bedeutung, nach deren Beantwortung sich keine verschiedenen Systeme nationalökonomischer Ansichten konstruieren lassen.

Hier an dieser Stelle gebrauchen wir deshalb den Ausdruck „Freihandel“ in jenem systematischen Sinne, den wir in der Einleitung kennen gelernt haben. Und deshalb ist für uns hier ein jeder Nationalökonom und Politiker, welcher in der Agrarfrage prinzipiell auf dem Boden der Ad. Smithschen Schule steht, ein „Freihändler.“ Unsere meisten Schutzzöllner sind Freihändler reinsten Wassers. Eben deshalb aber sind wir auch gezwungen, in diesem Hauptteile unseres „Leitfadens“ uns mit einer Reihe von verschieden weit auseinandergehenden Ideenkreisen zu befassen, deren Vertreter häufig sich gegenseitig sehr scharf bekämpfen, die aber nichts destoweniger dem gleichen prinzipiellen Boden angehören.

Wir wenden uns damit zunächst zu den konsequenten Anhängern der Freihandelsschule, welche Gegner der Schutzzölle sind.

§ 14. Als Ende der 70er Jahre die Zeit gekommen war, in der etwas in der Agrarpolitik geschehen mußte, da sind die reinen Freihändler ihren alten Anschauungen treu geblieben und haben — wie ihre Gegner sagen — nichts vergessen und nichts hinzugelernt. Sie waren gegen die Schutzzölle auf Grund ihrer theoretischen Überzeugung, daß die weitere Entwicklung des internationalen Tauschhandels ein Zeichen fortschreitender Kultur sei. Wenn Getreide vom Ausland eingeführt wird, so ist das ein Beweis dafür, daß unsere Landwirte nicht genügend Getreide bauen können. Wenn die mitteleuropäische Landwirtschaft

behauptet, infolge der auswärtigen Konkurrenz die Produktionskosten für Getreide in den Marktpreisen nicht zurückerstattet zu erhalten, so ist das ihre Aufgabe, den Getreidebau zu verlassen und zu anderen Produktionsarten überzugehen. Wenn die Grundbesitzer bei den niedrigen Produktenpreisen zu Grunde gehen, weil sie ihre Besitzung zu teuer gekauft und zu hoch verschuldet haben, so ist das ihre Sache. Sie hätten einen preiswürdigeren Hof mit geringeren Schulden übernehmen sollen. Im übrigen beruht die ganze agrarische Bewegung auf schwärzester Schwarzmalerei. Ein Teil der Grundbesitzer ist zwar verschuldet. Aber das ist in der Industrie und im Handel auch der Fall. Und so schlimm steht es in der Landwirtschaft noch lange nicht, daß der Staat zu einer umfassenden Hilfsaktion sich veranlaßt sehen könnte.

Man ersieht sofort: das ist die konsequente Beibehaltung jener nationalökonomischen Anschauungen, welche Adam Smith im Jahre 1776 aus den Bedürfnissen und Verhältnissen seiner Zeit heraus zuerst entwickelt hat. Heute aber, nach mehr als hundert Jahren, ist die wirtschaftliche Welt eine wesentlich andere geworden. Heute würde auch Ad. Smith ein ganz anderes Buch schreiben müssen, wenn es für die nächsten hundert Jahre in Geltung bleiben sollte. Die Schulweisheit von damals steht mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen unserer Tage nur mehr in einem sehr losen Zusammenhange.

§ 15. Da ist zunächst das Dogma von der internationalen Arbeitsteilung. Vor hundert Jahren und für England namentlich war das sehr richtig. Damals hatte Großbritannien allein eine entwickelte Industrie. Der mitteleuropäische Kontinent erschöpfte seine Kraft in fortwährenden Kriegen. Die für die Fabriken erforderlichen Rohprodukte konnten in der ganzen Welt gekauft werden, weil niemand etwas Rechtes damit anzufangen wußte. Und wenn das wirklich der Fall war, so war jedenfalls die industrielle Produktion Englands in der Lage, alles auf dem Markte zu unterbieten. Aber die Zeiten bleiben nicht die gleichen. Und die Intelligenz wie das Kapital ist keine Sache, welche an der Scholle klebt. Auch die übrigen Völker beginnen, eines nach dem anderen, die industrielle Fabrikation in immer vollkommenerem Grade zu erlernen. Und heute erstreben alle Staaten mit politischem Bewußtsein die rücksichtslose Emanzipation von der mitteleuropäischen Industrie. So Rußland, Amerika, die englischen Kolonien in Australien und Südafrika, ja selbst Japan! Überall will man alle Produkte, welche im Inlande hergestellt werden können, auch selbst erzeugen. Auf diese Weise wird die Stellung der europäischen Industriestaaten von allen Seiten mehr und mehr untergraben. Auf dem Gebiete des reinen Veredlungsverkehrs droht sogar ein vollkommenes Aufhören ihrer Thätigkeit. So beginnt die Baumwollspinnerei bereits sehr energisch nach den Produktionsorten der Rohbaumwolle, nach Indien und Amerika, sich zu verlegen. Und wer weiß, wie nahe schon der Zeitpunkt da ist, an dem die englischen Baumwollspinnereien nur mehr für England zu spinnen haben.

Diese industrielle Verselbständigung der Staaten geht natürlich nicht ohne tiefgreifende Absatzkrisen für das alte Stammgebiet der Industrie vor sich. Sie

bedroht aber diese alten Industriestaaten geradezu mit der Vernichtung deshalb, weil ihnen auf diese Weise das Brot für die Ernährung ihrer Völker entzogen wird. Das ist ja gerade das Charakteristische an den echten Freihändlern, daß sie sich um die Brotversorgung des Volkes nichts kümmern. Und wenn dann solche Übergangszeiten kommen, wie wir sie gegenwärtig durchleben, in denen aus ganz bestimmten Ursachen ein Überfluß an Getreide sich geltend macht, dann ist der Freihändler nur zu gerne geneigt, diesen Zustand als dauernd zu betrachten und damit das Kartenhaus seiner Theorien zu stützen. Die Industriestaaten, so heißt es, versorgen die Ackerbaustaaten mit Industrieprodukten und die Ackerbaustaaten schicken dafür das Brotgetreide. Aber diese Schulmeinung gilt merkwürdigerweise nur in den Industriestaaten. In den Ackerbaustaaten heißt es: „Wir wollen auch unsere Industrie haben! Also Schutzzoll bis zur Einfuhrunmöglichkeit gegen die fremden Produkte, damit unsere Fabriken großgezogen werden!“ So klingt die Sprache in allen Ackerbaustaaten der Erde und so handelt deren Politik. Auf diese Weise aber wächst auch in jenen Ländern, die uns heute einen Überschuß an Getreide abgeben, die nichtgetreideproduzierende Bevölkerung fortwährend. Und nach einer ganz bestimmten Zeitdauer hat kein Land der Welt mehr einen Überschuß an Getreide. Was aber soll dann aus den alten Industriestaaten werden, die heute schon in ihrer Brotversorgung zum überwiegendsten Teile auf das Ausland angewiesen sind?

Die Freihändler stellen sich diese Frage gar nicht. Aber wenn sie ihnen gestellt wird, dann halten sie als echte Glaubensfanatiker das Unmögliche für möglich, während ihnen das Naheliegende ausgeschlossen erscheint: Dann soll in Rußland und Indien namentlich noch eine kolossale Steigerung der Getreideproduktion möglich sein, während der deutschen Landwirtschaft z. B. die Befähigung abgesprochen wird, das Brotgetreide für das Volk zu bauen. Man sieht: das Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit des Getreidebauern steht im umgekehrten Verhältnis zur Entfernung desselben und zum Grade der Kenntnis seiner Eigenart. An Stelle sachlicher Information steht der Glaube, an Stelle der Gewißheit blinde Zuversicht. Sollte das wirklich die Basis sein, auf der die Völker ihre Brotversorgung aufbauen wollen?

§ 16. Wer die Entwicklungsgeschichte der Völker unserer Zeit nicht durch die Brille einer bestimmten Schulmeinung anschaut, kann hinsichtlich der Brotversorgung des Volkes leicht drei Perioden unterscheiden.

Die erste Periode ist die der Naturalwirtschaft. Die gesamte Bevölkerung ist zunächst zum Zwecke der Landbebauung angesiedelt und nur soweit es die Bedürfnisse der Landwirte und der Gesamtheit erheischen, existiert ein nichtgetreidebauender Teil des Volkes, welcher von den ersteren mit Bodenprodukten versorgt wird. Die Verkehrsverhältnisse sind mehr oder minder schlecht. Die landwirtschaftlichen Bodenprodukte ertragen dabei einen regelmäßigen Massentransport nicht. Fast jedes Thal ist in seiner Brotversorgung hauptsächlich auf sich angewiesen. Und nachdem die Jahreserträgnisse des Landes bei extensivem Betriebe je nach den Witterungsverhältnissen sehr stark schwanken, werden Not-

vorräte im Getreide aufgespeichert, die nach der guten Regel aller Länder mindestens den Umfang zweier Ernten haben sollen.

In diese Zustände und Verhältnisse wird in der zweiten Periode durch die Entwicklung der Verkehrswege Bresche gelegt. Die Isolirtheit der einzelnen Thäler hinsichtlich der Brotversorgung hört auf. Die volkswirtschaftliche Organisation wird auch auf diesem Punkte eine einheitliche und durchgreifende. Die bisher angesammelten Notstandsvorräte und ebenso die jährlichen Überschüsse der Ernte über den Jahresbedarf werden frei, und soweit Nachfrage vorhanden ist, für andere Länder disponibel.

Diese Periode ist ihrer ganzen Natur nach eine Übergangsperiode und als solche von um so kürzerer Dauer, je höher entwickelt die Kultur des Volkes ist. Denn: von dem Augenblicke an, mit dem die Volkswirtschaft auch hinsichtlich der Brotversorgung einheitlich organisiert ist, ist die wesentlichste Vorbedingung für die Freizügigkeit erfüllt und der Boden für die industrielle Entwicklung vorbereitet. Rohprodukte und Nachfrage im Lande für industrielle Erzeugnisse werden auch nicht fehlen. Kapital und Intelligenz sind international. Und damit beginnt die dritte Periode der industriellen Entwicklung, welche sich durch eine mehr oder minder rasche Zunahme der nichtgetreidebauenden Bevölkerung charakterisiert.

Hat diese dritte Periode erst einmal begonnen, dann ist von dem Getreideüberschuß zum Getreidemangel in der Wirtschaft des Volkes nur ein Schritt. Und hat der Getreidemangel erst eingesetzt, dann wird das Defizit in raschem Tempo immer größer. Die Verschiebungen auf diesem Punkte vollziehen sich mit einer geradezu verblüffenden Raschheit. England hat erst im Jahre 1846 jene Politik aufgegeben, welche dem Volke die Brotversorgung im Lande in der Hauptsache sichern wollte. Heute wird schon über drei Viertteil seiner Bevölkerung mit fremdem Getreide ernährt. Deutschland war ein Getreideexportland und hat noch im Jahre 1872 etwa 100 000 Tonnen Weizen mehr ausgeführt. Heute beträgt seine Einfuhr an Weizen und Roggen zusammengenommen durchschnittlich über $1^1/_2$ Millionen Tonnen. Ungarn war in der ersten Hälfte der 60er Jahre das gefürchtetste Getreideexportland der Welt. Heute liegen überzeugende Untersuchungen vor, welche die österreichisch-ungarische Weizenausfuhr mit Ausgang unseres Jahrhunderts als beendet bezeichnen. In Rußland und Indien wird die gleiche Entwicklung etwas langsamer zwar, aber ganz unausbleiblich in der gleichen Weise vor sich gehen.

§ 17. Nicht unwesentlich verschieden hiervon ist die Entwickelung der Verhältnisse in jungen Ländern wie in Nordamerika. Hier treten die drei vorbezeichneten Entwicklungsperioden statt nacheinander nebeneinander auf. Mit Hilfe der reichen in Boston, Philadelphia und New-York angesammelten Kapitalien wurde ein ganzes Netz von Eisenbahnen in den neuen Westen — wozu der östliche Teil von Jowa, der nördliche von Wisconsin und die Staaten Minnesota, Dakota und Nebraska gehören — hinausgebaut. Mit Hilfe der liberalen Gesetze und der liberalen Landpolitik wurden aus dem alternden

Europa neue Volksmassen herangezogen und so aus der Wildnis ein neues Land geschaffen, das sofort eine einheitlich organisierte Brotversorgung besaß und die Getreideüberschüsse sofort an den Weltmarkt abgeben konnte. Und die dritte Periode der sogenannten industriellen Entwicklung folgt unmittelbar auf der Ferse nach. Die Zeit der Getreideüberschüsse wird deshalb hier desto rascher beendet sein, wie schon aus der bisherigen Entwicklung herauszulesen ist. Zu Ausgang der 70er Jahre betrug die nordamerikanische Weizenproduktion 9,16 Bushel pro Kopf der Bevölkerung. Diese Ziffer ist bis heute auf 6,3 zurückgegangen. Auf die gleiche Einheit berechnet beträgt der heimische Jahresbrotbedarf $5^1/_2$ Bushel. Wie nahe ist also für Nordamerika der Tag gerückt, an dem es den mitteleuropäischen Staaten keinen Weizen mehr abgeben kann!

§ 18. So ist thatsächlich die Getreideernte der Erde auf dem besten Wege, unter dem Getreidebedarf der Völker herabzusinken. Die sichtbaren Getreidevorräte sind schon in dem Jahrzehnt 1880 bis 1890 gegen das Jahrzehnt 1870 bis 1880 fortwährend zurückgegangen. Der internationale Handel hat wiederholt schon seit Mitte der 80er Jahre ein Welterntedefizit berechnet. Und wenn trotzdem die Getreidepreise fortwährend gefallen sind, so gibt es dafür ganz bestimmte Gründe.

Zunächst sind die Schwankungen in der Handelspolitik der mitteleuropäischen Staaten, die Schutzzölle mit den Grenzsperren namhaft zu machen. Die damit verursachten Stauungen haben mehr als man glaubt zum Rückgang der Preise auf dem Weltmarkte beigetragen.

Noch wirkungsvoller ist die wachsende Verschuldung der Bauern, und zwar nicht blos in Deutschland und Mitteleuropa, sondern auch in Rußland, Indien und Nordamerika. Die wachsenden Schuldzinsen zwingen den Bauern, seine Ernte nach dem Erdrusch zu verkaufen. Ein Halten der Vorräte in der ersten Hand für günstigere Preise ist mehr oder minder ausgeschlossen. In Indien und Rußland ist die Sache noch schlimmer. Dort belehnen und kaufen die Zwischenhändler die Ernte schon auf zwei Jahre im voraus. Und wenn dann einmal eine Zeit kommt, in der der Handel auf höhere Preise und bessere Verkäuflichkeit rechnet, dann muß der Bauer den letzten Kern hergeben, um den Umsatz des Handels zu vergrößern. Das ist auch der Grund, warum sich die Exportfähigkeit dieser Länder für ein bestimmtes Jahr so schwer schätzen läßt. Und weil andererseits der Prozentsatz, welcher von der Getreideernte der Erde international zum Austausch kommt, so unbedeutend ist, — es sind kaum 6 Prozent Roggen und 14 Prozent Weizen! — wirkt die Mehrzufuhr schon von einem halben Prozent über Erwarten drückend auf den Preis.

Als mindestens gleichbedeutender Faktor endlich ist noch die heutige Technik des Getreidehandels und die Organisation der Warenbörsen zu bezeichnen. Seit Mitte der achtziger Jahre ging jeder größere Versuch der Hausse-Partei, die Preise zu steigern, kläglich zu grunde. In solchen Fällen nimmt die Börse förmlich dem Volke das Brot vom Munde weg, um am Ultimo den Corner nieder zu werfen. Daß heute eine Hausse-Partei überhaupt noch

existiert, verdankt man lediglich der Gnade der Baisse-Partei, die ihren im Spiele unentbehrlichen Partner nicht ganz vernichten will. Und nachdem auf Grund der Zeitgeschäfte die Preisnotierungen des nachfolgenden Jahres mit denen des vorhergehenden in continuierlichem Zusammenhange stehen, resultiert auch daraus eine entschieden abwärtsgehende Tendenz der Preisbewegung.

§ 19. Lange können indes diese Zustände nicht mehr dauern. Das Getreidefizit wächst auch infolge der schlechten Preise immer mehr und ist bald so groß, daß es durch einen stärkeren Druck des Zwischenhandels auf den Bauern in Rußland, Indien und den Donauländern nicht mehr ergänzt werden kann. Inzwischen haben sich die Verhältnisse in Indien schon so verschoben, daß dort eine einzige große Firma im wesentlichen den Getreideexport beherrscht. In Rußland mehrt sich fast täglich die Zahl der Getreidehändler; aber gerade deshalb wird hier der Boden für eine große russische Getreidehandelsgesellschaft bereitet. In Nordamerika sind die erforderlichen Kapitalkräfte zur Concentration stets vorhanden. Es braucht also eines Tages nur einer Verständigung dieser drei Parteien unter sich, um die Getreidepreise in wenigen Wochen um das Doppelte und Dreifache zu steigern.

Die Situation kann indes noch ernster werden. Wir hatten ja bereits im Jahre 1888 den Fall, daß Nordamerika wie Indien den Weltmarkt für Getreide gründlich im Stiche ließen. Damals trat Rußland mit einer ausgezeichneten Ernte in die Lücke und bewahrte so die europäischen Industriestaaten vor großen Gefahren. Aber — was wird geschehen, wenn im Wiederholungsfalle in Rußland eine Monopolgesellschaft für den Getreidehandel existiert? Woher wollen dann die Industriestaaten ihren Getreidebedarf decken, wenn Rußland die Ausfuhr verweigert und die übrigen Staaten dann selbstredend auch die Getreidesperre verhängen? Mit Bändern und Maschinen wird man den Magen des hungernden Volkes nicht füllen.

§ 20. Die Freihändler erhoffen in diesem Falle alles von der Ausdehnungsfähigkeit des Getreidebaues in Nordamerika, Rußland und Indien. Aber man sehe doch die hier in betracht kommenden Verhältnisse einmal näher an! Wenn ein Getreidemangel eintritt, so tritt derselbe in Mitteleuropa und nicht in Rußland, Indien oder Nordamerika ein. Dort und nicht hier wird deshalb die Preissteigerung erfolgen. Und der Zwischenhandel mit seinen vielen Stationen wird schon dafür Sorge tragen, daß die Bauern der Exportländer von dieser Preissteigerung nicht all zu viel merken. Es fehlt also hier dann jede Anregung zur Änderung der Anbauflächen. Aber auch angenommen, daß die Hungersnotpreise Mitteleuropas dann eine solche Höhe erreichen würden, daß auch der Mann, der draußen an der Grenze der Kultur den Pflug führt, einen Gewinn davon ernten würde, auf ein Notjahr hin würde er nie seine Betriebsweise ändern. Wir würden also unbedingt mehrere Notjahre in Kauf nehmen müssen. Und selbst dann scheint es höchst unwahrscheinlich, daß die Produktionssteigerung im Getreide von Außen hauptsächlich kommt.

Betriebsveränderungen — und das ist ja eine allgemein bekannte Sache — entspringen der Intelligenz gepaart mit ökonomischer Freiheit. Wie außerordentlich schwer hält es, bis unsere deutschen Bauern von der gewohnten Wirtschaftsweise irgendwie abweichen! Die Schweinesperre in Deutschland von 1888 mußte zwei Jahre später wieder aufgehoben werden, weil trotz der Preissteigerung um 50 und mehr Prozent das Plus von 7 bis 800 000 Mastschweinen nicht produziert wurde. Und wie leicht wäre das doch technisch möglich gewesen. Ähnliche Erfahrungen wurden in den 30er und 40er Jahren in England gemacht. Unbebautes Land war zur Genüge da. Und nach dem Urteil der Techniker hätte das erforderliche Getreide leicht gebaut werden können. Aber das Getreide kam nicht, trotz dauernd hoher Preise. Die Kornzölle mußten fallen. Das ist der englische und deutsche Bauer. Und nun muß man den russischen und den indischen Bauern einmal gesehen haben, wie er, in für uns kaum denkbar ärmlichen Verhältnissen auf einem Niveau der Intelligenz sich bewegt, das wir uns wieder nicht tief genug vorstellen können. Diese Leute wissen nicht einmal mit Maß und Gewicht bei Getreide umzugehen. Dazu müssen besondere Künstler und Zauberer herbeigerufen werden. Und von solchen Menschen erwartet man, daß sie mit dem spekulativen Geist eines Börsenjobbers ihre Anbaufläche für Getreide erweitern, weil der Bedarf in Mitteleuropa es rechtfertigt?

§ 21. Aber — so wird man einwenden — die russischen und indischen Bauern haben doch bisher eine Produktionssteigerung im Getreide eintreten lassen! — Das ist freilich eine wenig zutreffende Annahme. In Nordamerika ist die Weizenanbaufläche in dem Jahrzehnt 1870 bis 1880 von 19 auf 37 Millionen Acres und die Weizenausfuhr von 71 auf 153 Millionen Bushels gestiegen. Hier ist der Mann, der den Pflug führt, Träger der Entwicklung. Die Weizenausfuhr in Indien hat sich von 1873 bis 1886 verdreizehnfacht, in Rußland von 1860 bis 1888 verfünffacht, die Roggenausfuhr verachtfacht, während gleichzeitig in beiden Ländern die Anbaufläche so ziemlich dieselbe geblieben ist. Hier hat der Mann, welcher den Pflug führt, mit der Exportentwicklung herzlich wenig zu schaffen. Dieselbe ist fast durchaus der Effekt einer Handels- und Verkehrsentwicklung.

In Nordamerika war der spekulative Geist der Produktionssteigerung bei den Farmern unzweifelhaft vorhanden, aber zu jener Zeit, in der noch weite fruchtbare Ländereien nicht Privateigentum waren. Das ist heute vorbei. Wo irgend brauchbares Land der Kultur noch nicht dienstbar gemacht worden, da ist es heute ganz sicher in der Hand der Landspekulanten, die nur das eine Interesse kennen: ihren Grund und Boden möglichst teuer zu verkaufen. Diese Leute wissen allerdings ihre Chancen sehr gut und in sehr rücksichtsloser Weise abzuwägen. Sie haben es fertig gebracht, daß die Union, trotzdem noch sehr ausgedehnte Grasflächen unbenutzt daliegen, die Entwicklung ihrer Viehzahl mehr und mehr zurückgehen sieht. Nach dem Urteil hervorragender amerikanischer Fachleute soll die nordamerikanische Fleischausfuhr in

wenigen Jahren schon aufhören. Und deshalb kann auch niemand daran zweifeln, daß, wenn eines Tages der eintretende Mangel die Getreidepreise steigert, die Landpreise im Westen Amerikas sofort soweit in die Höhe gehen werden, daß dabei den Farmern für eine spekulative Weiterausdehnung des Getreidebaues kein großer Spielraum verbleibt.

§ 22. Man mag das Blättchen von der künftigen Brotversorgung unseres Volkes drehen und wenden wie man will, es kommt nichts anderes dabei heraus, als die Pflicht der Staaten, für das Brot des Volkes selbst zu sorgen. Dem Fortschritt der Bodenkultur und des Getreidebaues ist, Gott sei Dank, auch bei uns ein unübersehbares Feld der Bethätigung noch geblieben. Man braucht unsere Getreidefelder nur zu kennen und an das Unkraut und an die Pflanzenkrankheiten und deren Einfluß auf den Ernteertrag zu denken, um zu wissen, daß die Mehrproduktion von $1^1/_2$ Millionen Tonnen Brotgetreide für die weitere Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft recht wenig bedeutet. Und wenn wir gar unsere heutigen Erträge mit jenen besten Leistungen in Beziehung setzen, welche wir oben kennen gelernt haben, dann sind wir ganz sicher, daß der deutsche Boden noch eine zwei- bis dreimal größere Bevölkerungszahl als die heutige leicht mit Brot versehen kann.

Nur zwei Dinge sind hierzu erforderlich: eine entsprechende Steigerung der Intelligenz der Landwirte, die nicht durch die Schule, sondern nur durch eine entsprechende erziehende Organisation des Bauernstandes gegeben werden kann und dann eine Befreiung aus den Fesseln jener Schuldverpflichtungen, welche den landwirtschaftlichen Erwerb heute niederdrücken. Das Problem der Brotversorgung unseres Volkes wird damit zum Problem organisatorischer Erziehung und zum Verschuldungsproblem des Bauernstandes. Und damit stehen wir abermals in grellem Gegensatze zur Schulmeinung des Freihandels.

§ 23. „Wenn die Landwirte ihre Besitzungen zu teuer gekauft und sich dabei zu hoch verschuldet haben, so ist das ihre Sache. Sie hätten preiswerte Höfe mit geringeren Schulden übernehmen sollen und ihre Lebenshaltung mehr einschränken müssen!“ — Das ist ein Ausspruch, der, soweit er sich auf die Kenntnis landwirtschaftlicher Verhältnisse stützt, aus dem Munde eines Mannes stammt, der dabei verschiedene Einzelfälle im Auge hat, mit denen er in viel zu enger persönlicher Beziehung gestanden ist, als daß ihm ein objektives und unbefangenes Urteil eigen sein könnte.

Wer hier aus dem Gesichtspunkt wissenschaftlicher Erkenntnis urteilen will, der muß all die verschiedenen landwirtschaftlichen Erhebungen und Statistiken in systematischer Weise miteinander vergleichen. Und geschieht das, so zeigt sich auf einmal, daß überall auf der Erde, wo Freiheit des Grundeigentums mit freier Verschuldung besteht, die Verschuldungserscheinungen der Landwirte in ganz bestimmter Gesetzmäßigkeit auftreten. Wir haben an anderer Stelle*) eine

*) Vgl. „Lösung der landw. Kreditfrage“, 1886, pag. 20 ff.

eingehende Analyse dieser Erhebungen gegeben und können hier deren Resultate in folgender Weise zusammenfassen.

§ 24. Die kritische Lage des bäuerlichen Grundbesitzes ist territorial nicht mit jener Gleichmäßigkeit verbreitet, wie sie es wäre, wenn bloß äußere Ursachen, ohne inneren Zusammenhang mit unseren landwirtschaftlichen Zuständen, schädigend über dieselben hinweggegangen wären. Es kann nur von einem höheren oder geringeren Grade von Gleichmäßigkeit in der Verbreitung und damit der Intensität der Krisis die Rede sein. Dies etwa so, daß nirgends der völlige Ruin aller Grundbesitzer bevorsteht, daß aber auch ebensowenig ein größeres Territorium zu finden sein dürfte, auf dem nicht bäuerliche Existenzen mit ihren ökonomischen Verhältnissen sich auf abschüssiger Bahn bewegen.

Für diesen höheren oder niederen Grad in der Verbreitung kritischer bäuerlicher Zustände erscheint indes die Gunst oder Ungunst der natürlichen Verhältnisse, wie Boden und Klima, keineswegs als maßgebend. Günstige natürliche Produktionsverhältnisse schützen nicht vor der Ausbreitung der Krisis; ungünstige Produktionsorte können davor bewahrt bleiben.

Und ebenso gewiß ist es, daß die Naturalteilung des Besitzes im Erbfalle keineswegs günstige bäuerliche Wohlstandsverhältnisse ausschließt, wohl aber die geschlossene Vererbung, trotz vorteilhafter Grundbesitzverteilung, die Ausgestaltung bedenklicher Zustände zuläßt.

Das positive Erscheinungsgesetz der mißlichen bäuerlichen Zustände deutet auf die objektive Individualität des Besitzers. Und danach gilt vor allem der Satz, daß insbesondere in dem südlichen und westlichen Teile Deutschlands mit vorherrschend mittlerem und kleinerem Besitze die Verschuldung wie auch die Zahl der Ganten im umgekehrten Verhältnis zur Besitzgröße zunimmt. Diese allgemeine Regel erleidet hier eine größere Abweichung nur in der Region des Anerbenrechtes ohne Vorzug des Übernehmenden, wo dann überwiegend der mittlere Besitz ins Gedränge geraten ist.

Weitere, mit der Intensität der Krisis allgemein und gleichmäßig auftretende Anzeichen sind: zu hohe Preise der Grundstücke und Mangel an Betriebskapital vom Augenblick der Wirtschaftsgründung an.

Was aber diese kritischen Erscheinungen selbst betrifft, so muß entschieden in Abrede gestellt werden, daß dieselben in neuerer und neuester Zeit zum erstenmale beobachtet wurden. Bereits die Krisis der 20er Jahre hat zu Erwägungen Anlaß gegeben, welche in viel zu auffallender Weise den agrarischen Anschauungen der Gegenwart gleichen, um den Gedanken abweisen zu können, daß sie in denselben äußeren Erscheinungen ihren Ausgangspunkt gefunden haben. Für die Krisis Ende der 40er Jahre wissen wir ganz genau, daß sie in ganz analoger Weise sich geäußert hat, wie die heutige Krisis. Und daß die Unhaltbarkeit der bäuerlichen Zustände, welche wir seit Ende der 70er Jahre zu beklagen haben, bis zur Mitte der 60er Jahre zurückreicht, kann im Grunde von niemand bestritten werden.

Soweit aber endlich der Vergleich der deutschen Zustände mit jenen anderer Länder in Betracht kommt, sind wir heute in der Lage nachzuweisen, daß die landwirtschaftlichen Mißstände von England, Frankreich, Italien und der Schweiz, von Oesterreich-Ungarn, Nordamerika und selbst von Australien ganz den gleichen Charakter tragen. Wie könnte also die freihändlerische Auffassung richtig sein, wonach die bäuerliche Krisis auf Leichtsinn und Unverstand des Einzelnen zurückzuführen wäre, nachdem die kritischen Erscheinungen in einer so bestimmten Gesetzmäßigkeit überall zu Tage treten?

§ 25. Wir müssen deshalb von der Thatsache ausgehen, daß überall auf der Erde, wo Freiheit des Grundeigentums besteht, die landwirtschaftlichen Existenzen in einer ganz bestimmten charakteristischen Weise ökonomisch erkranken. Und wenn dem so ist, so liegt die Vermutung doch wohl sehr nahe, daß der freie Grundmarkt als solcher der Träger der Krankheit ist. Es wird deshalb alles darauf ankommen, denselben nach dieser Richtung zu untersuchen.

Grund und Boden ist seiner Fläche nach gegeben. Er ist unvermehrbar. Er ist auch unübertragbar. Man kann ihn nicht von dem Orte, wo weniger Nachfrage ist, nach dem anderen Orte, wo mehr Nachfrage ist, transportieren. Grund und Boden unterscheidet sich darin prinzipiell von der Ware, die je nach Bedarf beliebig erzeugt und beliebig transportiert werden kann. Und indem unsere heutige Rechtsordnung im Einklang mit der freihändlerischen Theorie die landwirtschaftlichen Grundstücke „mobilisiert“ und zur „Ware“ gemacht hat, hat sie — wie Rodbertus sehr richtig sagt — ein Pferd zu einem Vogel dekretiert.

Innerhalb der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge folgt daraus zunächst eine sehr wesentliche Steigerung der Nachfrage nach den kleinsten Grundbesitzungen. Und da auch diese in einer ganz beschränkten Zahl nur angeboten werden, eine ganz bedeutende Steigerung ihrer Preise. Mit dem größeren Umfang der Besitzung mindert sich der Andrang der Besitzlosen und seine preissteigernde Tendenz. Und deshalb gilt auf dem freien Grundmarkte für die Preisbildung das Gesetz: daß der Preis eines Grundstückes, bei gleichem objektivem Werte, um so höher ist, je kleiner die Fläche. Der Veranschaulichung halber lassen sich diese Preisverhältnisse in folgender Tabelle zusammenfassen:

Die Zahl der Flächeneinheit der Besitzung wäre:	Der Kaufpreis im ganzen und in Mark:	Deshalb der Preis pro Flächeneinheit in Mark:
5	2 500	500
50	20 000	400
100	30 000	300
200	40 000	200
500	50 000	100.

Man kauft also eine Besitzung mit fünf Flächeneinheiten pro Flächeneinheit fünfmal teurer als eine Besitzung mit fünfhundert Flächeneinheiten

bei ganz der gleichen Qualität der Grundstücke. Was folgt daraus für den sich verselbständigenden Landwirt?

An den Preisen — und das ist wohl ein allgemein gültiges Gesetz — kann der einzelne Bewerber nicht rütteln. Man kann nur zwischen dem einen und dem anderen Hofe wählen. Und nach dem es Thatsache ist, daß man die Flächeneinheit des Besitzes bei gleichem objektiven Wert um so billiger kauft, je größer die Besitzung, kann es auch gar keinem Zweifel unterliegen, daß der junge Landwirt in wohlverstandenem eigenem Interesse gezwungen ist, den möglichst größten Hof zu erwerben. Da aber diese Entscheidung bei dem gleichgroßen Vermögen des Bewerbers getroffen wird, folgt daraus auch die Notwendigkeit einer möglichst hohen Verschuldung m. a. W. die Freiheit des Grundeigentums bedingt für den Einzelnen den Verschuldungszwang.

§ 26. Dazu kommt noch eine zweite nicht minder verhängnisvolle Tendenz. Eben weil der Gesamtheit der Grundbesitzer, der Unvermehrbarkeit und Unübertragbarkeit der Grundstücke halber, ein Monopol zusteht, sind sie auch in der Lage, den Grundpreis zu diktieren. Ins Unendliche geht das natürlich nicht. Der Grundpreis und seine Steigerung finden vielmehr die natürliche Grenze in dem Besitz und dem Einkommen der Bewerber. Bei dem Arbeiter als Bewerber für die kleinsten Grundstücke kommt nicht bloß der Ertrag in Betracht, welcher aus den Grundstücken gezogen wird, sondern auch die Größe ihrer Ersparnisse und der Arbeitslohn, den sie in ihrem eigentlichen Dienstverhältnis verdienen. Wo hohe Löhne gezahlt werden und die Arbeiter über Ersparnisse verfügen, ist der Grundpreis viel höher als dort, wo das Gegenteil der Fall ist. Aber auch für die größeren Besitzungen wird die Ertragssteigerung jeder Melioration, jeder Verkehrsverbesserung, kurz eines jeden kulturellen Fortschrittes auf den Grundpreis geschlagen. Der Preis der mittleren Besitzungen gleicht sich von unten her nach dieser Richtung aus. In dem Maße als der Parzellenbesitz steigt, wird deshalb die Preislage des mittleren Besitzes für die Bewerber eine immer ungünstigere, ohne daß dafür aus dem objektiven Grundwert irgend welche Motive abzuleiten wären. Da aber der Grundpreiserhöhung der Pferdefuß der Grundschuld immer bald nachfolgt, hat der freie Grundmarkt die allgemeine Tendenz, das Einkommen der Bewerber bis auf den Durchschnittslohn zu Gunsten der Grundpreise auszurauben und dann mit Hypotheken fest zu legen.

Das sind die beiden großen zerstörenden Tendenzen des freien Grundmarkts: der Verschuldungszwang und die Ausraubung des Arbeitseinkommens der Bewerber. Bei guten Jahren und bei aufwärts gehenden Produktenpreisen geht es. Kommen aber schlechte Zeiten, dann bricht eine mehr oder minder große Zahl von landwirtschaftlichen Existenzen zusammen. Und daher kommt es auch, daß 70 bis 90 Prozent aller landwirtschaftlichen Hypotheken sich aus Restkaufschillingen und Erbschaftsgeldern zusammensetzen. Der Bewerber ist gezwungen, seinen Kredit im Momente der Besitzerwerbung möglichst zu

erschöpfen. Und während die Grundpreise jeden Zuwachs am Arbeitseinkommen der Landwirte sofort aufsaugen und deshalb immerwährend steigen, jammern die Landwirte mit Recht über schlechte Zeiten und ungenügendes Einkommen.

Dabei ist es eine durchaus unrichtige Annahme von Seiten der Freihändler, wenn sie glauben, daß die Freiheit des Grundeigentums die Bewegung der Grundstücke zum kapitalkräftigsten Wirt begünstige. Das gerade Gegenteil ist der Fall. Nicht der kapitalkräftigste und deshalb vorsichtig kalkulierende Wirt, sondern der kapitalschwächste und deshalb waghalsigste Wirt bietet auf dem freien Markte den höchsten Preis und erhält deshalb den Zuschlag. Das bezeugen unsere landwirtschaftlichen Erhebungen zur Genüge.

§ 27. Nicht minder irrtümlich aber ist die Annahme, der freie Grundmarkt begünstige das Aufsteigen der Besitzlosen zu den Besitzenden und sei deshalb insbesondere im Interesse der industriellen Arbeiter beizubehalten.

Vor hundert und mehr Jahren, als der Grundbesitz noch an feudale Rechtsformen gebunden und der Arbeiter dadurch mehr oder minder davon ausgeschlossen war, damals hatte es „Vernunft,“ Freiheit des Grundeigentums für die Arbeiter zu fordern. Heute aber, bei total veränderten Mißständen, ist diese „Vernunft“ „Unsinn“ geworden. Denn: wie liegen diese Dinge heute?

Zunächst wird der industrielle Arbeiter schon im Augenblick der Besitzerwerbung zu Gunsten des Grundpreises und also zu Gunsten des Vorbesitzers ausgebeutet. Seine Ersparnisse wie sein industrieller Arbeitslohn wird zum Ertrag des Grundstücks geworfen und danach der Grundpreis fixiert. Wenn nun die industrielle Arbeitsgelegenheit dauernd günstig ist, wird bei entsprechender Sparsamkeit der Arbeiter mit der Zeit freier Grundeigentümer. Wenn aber die Entwicklung der lokalen Industrie zurückgeht, oder dieselbe zum Teil verlegt wird, was dann? Dann werden diese Arbeiter das elendeste, an die Scholle gebundene Proletariat. Das sind die direkten Wirkungen.

Die indirekten sind noch schlimmer. Wir haben ja bereits gezeigt, wie aus dem Andrang der Besitzlosen an die kleinsten Grundbesitzungen diese beiden zerstörenden Tendenzen des freien Grundmarktes — der Verschuldungszwang und die Ausraubung des Arbeitsverdienstes — mit eherner Notwendigkeit sich ableiten. Die größeren und größten Besitzungen richten ihren Preis mehr und mehr nach dem Ertragswert. Der Preis der dazwischen liegenden mittleren Besitzungen wird von unten nach oben nivelliert. In dem Maße also, als die lokale industrielle Entwicklung eine günstigere ist und infolge dessen die Preise des Parzellenbesitzes höher steigen, in dem Maße wird auch die Preis- und Verschuldungslage gerade des mittleren Bauernstandes eine ungünstigere. Er verschwindet desto rascher. Das bestätigen nicht blos die Ereignisse in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, sondern auch die in den Altenglandstaaten Nordamerikas. Die Konsumtionskraft der Bauern nimmt ab. Unter der Masse der Bevölkerung beginnt eine Flucht vom platten Lande nach der Stadt und nach den industriellen Centren. Und die Industrie? Sie sieht dadurch ihre Reservearmee von Arbeitern immer stärker anschwellen und ist gezwungen,

Absatz im Ausland zu erobern, nachdem im Inland der Konsum nicht steigen will. Und auch dieser Absatz im Ausland wird immer schwerer und schwerer. Schon kann er nur noch durch Konzessionen errungen werden, welche die landwirtschaftlichen Interessen belasten. Die den Arbeitslohn drückende Reservearmee wird dadurch noch größer, die Aufnahmsfähigkeit des Landes für industrielle Produkte noch schwächer. Und zuletzt — kommt Not und Elend ohne Ende erst recht für die industriellen Arbeiter.

§ 28. Man braucht nur in diese volkswirtschaftlichen Zusammenhänge hineinzuschauen, um den Satz sofort als unrichtig zu erkennen: die heutige Freiheit des Grundeigentums liege im Interesse des industriellen Arbeiters. Die Arbeiterführer, denen solch günstige Wirkungen gewiß am besten bekannt sein müßten, denken denn auch gar nicht daran, diese Freiheit zu verteidigen. Die Freihändler aber haben sich hier durch ihr Schulsystem den unbefangenen Blick für die Wirklichkeit verdunkelt. Sie sehen es nicht, daß sie mit ihrer Theorie von der Warenqualität des Bodens ein Pferd zu einem Vogel dekretieren. Und wenn auf dem freien Grundmarkt allgemein die Güter ganz unverhältnismäßig überzahlt werden, dann ist nicht etwa die Schulmeinung vom freien Marktpreis und vom Tauschwert falsch — o nein! dann ist der Unverstand und die Kurzsichtigkeit der Landwirte daran schuld. Man vergißt in diesem Moment der Verteidigung eines veralteten Systems ganz und gar, daß ja nach der Lehre der gleichen Schule der Marktpreis durch die allgemeine Marktlage bedingt wird und daß ihr oberster Glaubenssatz lautet: „Das egoistische Interesse des Einzelnen weiß am besten was ihm nutzt und frommt!“ — Und so wird dann mit den überlieferten Argumenten von der Bewegung zum kapitalkräftigsten Wirt und von dem Interesse des industriellen Arbeiters eine Rechtsordnung an Grund und Boden auch heute noch verteidigt, von der es offenkundig zu Tage liegt, daß sie die Bewegung des Grundbesitzes zum kapitalschwächsten Wirt bewirkt und gerade auch die Interessen der industriellen Arbeiter zerstört. In dem gewohnten Blick nur auf das Individuum entgeht der Freihandelsschule die Beachtung der direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und so bedroht ihre Lehre unbemerkt den Staat mehr und mehr an der Wurzel aller Selbständigkeit und Erhaltung, indem die Brotversorgung des Volkes verloren geht.

§ 29. Der prinzipielle Unterschied zwischen der Freihandelsschule und den modernen Verhältnissen tritt denn auch insbesondere bei den Erörterungen über das Bedürfnis einer Agrarreform zu Tage. Der Freihandel geht dabei immer von der Annahme aus, daß es erst dann Pflicht des Staates wäre, helfend einzugreifen, wenn eine allgemeine landwirtschaftliche Notlage eingetreten. So lange das nicht der Fall sei, genügten zur Beschwichtigung der aufgehetzten Gemüter kleine wohlwollende Zuwendungen. Gründlicher kann man diese Bedürfnisfrage kaum verkennen. Woher nimmt der Staat die Veranlassung, sich gegenüber der notleidenden Landwirtschaft in der Rolle eines reichen Mannes zu gefallen? Und woher sollten im Ernstfalle die Mittel genommen werden um

einen zu Grunde gegangenen Bauernstand wieder aufzurichten? Aber selbst angenommen, daß es gelänge, so und so viele Milliarden aufzutreiben, woher will der Staat das Menschenmaterial zur Ergänzung nehmen? Vergantete und heruntergekommene Bauern werden nicht schon dadurch wieder tüchtige Wirtschafter, daß man ihnen einen schuldenfreien Hof schenkt. Auf diesem Wege gehen auch sittliche Qualitäten zu Grunde, die kein Staat der Welt wieder und namentlich nicht sofort wieder beschaffen kann. Die freihändlerische Auffassung über das Bedürfnis der Agrarreform mag deshalb zwar im echt privatwirtschaftlichen Sinne der Schule von 1776 gedacht sein, den neuzeitlichen Verhältnissen entspricht sie nicht.

Die Bedürfnisfrage muß ganz anders und zwar etwa folgendermaßen begründet werden: Unsere neuzeitliche Entwicklung hat gezeigt, daß der landwirtschaftliche Grundbesitz mehr und mehr beginnt, den sozialen Anforderungen nicht mehr zu genügen. Wir haben zum Teil eine förmliche Bevölkerungsflucht vom Lande zur Stadt. Wir sehen die Konsumtionskraft des flachen Landes fortwährend zurückgehen. Wir haben einen weit verbreiteten ökonomischen Schwächezustand unter unseren bäuerlichen Existenzen, welcher bei jedem hereinbrechenden Unwetter Massenopfer fordert. Und wir stehen vor einem fortwährenden Rückgang der Getreideproduktion. Die Verhältnisse, in die wir damit hineintreiben, entscheiden über Sein und Nichtsein des Staates. Abhilfe muß hier bald, sehr bald geschaffen werden. Denn wenn erst die bäuerlichen Verhältnisse so trübe sind, wie sie die Freihändler zur Bejahung der Bedürfnisfrage haben wollen und wie sie von anderer Seite zum Teil gemalt werden, dann ist nicht etwa der Tag der staatlichen Hilfeleistung endlich gekommen — dann ist es mit dem Staat und seiner Zukunft bereits vorbei.

Das Alles sind freilich keine Sätze, welche nach der alten Freihandelsschule beurteilt und verstanden sein wollen, aber gerade deshalb Sätze, welche sich als Konsequenzen unserer heutigen Verhältnisse darstellen.

Zweiter Abschnitt.

Die sogenannten Schutzzöllner.

§ 30. Im Jahre 1879 hat ein Teil der Freihändler aus Gründen der praktischen Politik eine Schwenkung zu Gunsten des Schutzzolles gemacht. Große theoretische Gesichtspunkte und eine einheitliche systematische Auffassung kamen dabei nicht in betracht. Dazu waren auch damals die einschlägigen Verhältnisse noch viel zu wenig erkannt. Die Bewegung wurde als eine Interessenbewegung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes insceniert. Für viele leitende Persönlichkeiten war das Mitgefühl für die, durch die auswärtige Konkurrenz bedrängten Existenzen und das Interesse für den Staat entscheidend. Sie konnten es nicht ruhig mit ansehen, wie der Bauernstand langsam aber unaufgehalten zu Grunde ging. Also wurde zu einer Wirtschaftspolitik aus dem Gesichtspunkt der Erhaltung des Bauernstandes geschritten.

Der Bauernstand darf nicht zu Grunde gehen! Deshalb wurde zunächst gegen die Masseneinfuhr von Außen ein Schutzzoll von 1 Mark in Anwendung gebracht. Als die Preise weiter zurück gingen, wurde der Zoll im Jahre 1885 auf 3 Mark und im Jahre 1887 auf 5 Mark erhöht. Das ist eines der preissteigernden Mittel. Das andere soll in der Umgestaltung unserer Goldwährung zu Gunsten der Wiedereinführung des Silbers als gleichberechtigtes Währungsmetall gelegen sein. Das sind, in Verbindung mit einigen Änderungen der Eisenbahntarifpolitik, die wichtigsten Maßregeln zur Besserung der Preise. Damit aber der verschuldete Landwirt auch in seinen Verpflichtungen entlastet werde, verlangt man möglichste Steuererleichterung und Beschaffung eines billigsten Kredits durch Real- und Personalkreditanstalten. Gegen die Ausbeutung durch die Gläubiger sollen besondere Subhastationsbestimmungen, Wuchergesetze, und Gesetze gegen die Güterzertrümmerung helfen. Für die Erhaltung des Bauernstandes in der Zukunft aber kommt eine Änderung der erbrechtlichen Bestimmungen und die Einführung der Hagel-, Vieh- und Brandversicherung in betracht. Von wissenschaftlicher Seite wurden noch Vorschläge zur allgemeinen Kreditbeschränkung des Bauernstandes eingebracht. Aber das ist für das schutzzöllnerische Programm eine ganz offenbare Inkonsequenz und die auf ihre Interessenpolitik eingeschulten Bauern werden diese Vorschläge gewiß nie gutheißen.

§ 31. Das etwa ist der agrarpolitische Ideenkreis der sogenannten Schutzzöllner. Daß sie von den konsequenten Freihändlern als abtrünnige und inkonsequente Brüder scharf angefeindet werden, ist bekannt. Aber es ist trotzdem leicht zu ersehen, daß sie im grunde genommen immer noch Freihändler sind.

Sie wollen den Bauernstand, d. h. also doch eine im Interesse der Gesamtheit gelegene landwirtschaftliche Grundbesitzverteilung, erhalten und zwar mit Hilfe eines sehr komplizierten Systems von Maßregeln, sind aber nach wie vor der Meinung, daß die freie Konkurrenz auf dem Grundmarkte und der freie Markt der Grundstücke nicht angetastet werden dürfen. Auf dem Warenmarkte da soll merkwürdiger Weise der von Angebot und Nachfrage geregelte Preis durch staatliche Maßregeln energisch korrigiert werden, aber für dasjenige Objekt, auf dem sich die Agrarpolitik doch wohl in erster Linie abspielt, für landwirtschaftlichen Grund und Boden nämlich, da soll das Prinzip des Freihandels erhalten bleiben. Man kann zwar gegenüber den großen und tiefgehenden Schäden der freien Veräußerung und freien Verschuldung der Grundstücke die Augen nicht verschließen, aber man hat die ganze Politik viel zu sehr nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Selbstherrlichkeit des Individuums eingerichtet, als daß man gegen diese Übelstände anders als mit indirekten kleinen Maßregeln operieren könnte. Man verlangt Rechte und Begünstigungen für den Besitz, ohne auch Pflichten dafür in den Kauf zu nehmen. Man erstrebt von der Gesamtheit Opfer aus dem Interessengesichtspunkt der Landwirte! Das alles sind in der That Inkonsequenzen, welche sich nur dadurch erklären lassen, daß man sich der Schutzzollagitation mit einer gewissen

Mißachtung der Wissenschaft und also des systematischen Denkens anfänglich hingegeben hat und jetzt glaubt, in dieser rein praktischen Weise die ganze Agrarfrage lösen zu können.

Das ist natürlich nicht möglich. Der Schutzzoll ist in der That eine rein praktische Maßregel von vorübergehender Bedeutung. Die Frage: ob Schutzzoll eingeführt werden soll oder nicht? ist zu vergleichen mit der Frage: ob bei einem Patienten die Fenster zu oder offen gehalten werden sollen? Je nach der Witterung oder der Tageszeit wird sich diese Frage so oder anders entscheiden. Aber damit ist die Krankheit des Patienten natürlich noch nicht geheilt.

Wir haben heute noch niedere Preise. Wir werden in kürzerer Zeit wieder hohe Getreidepreise und zwar dauernd haben. Dann ist das Latein der Schutzzöllner zu Ende. Aber — damit ist die Agrarfrage keineswegs gelöst. Sie tritt vielmehr gerade dann erst noch viel intensiver auf. Und dies einfach deshalb, weil die Agrarfrage nicht etwa die Frage nach der Erhaltung der Bauernhöfe und der Besserung der Lage der heute lebenden Bauern ist, sondern weil die Agrarfrage aufzufassen ist als eine Frage grundlegender sozialer Organisation, als die Frage nach der Funktion des Grundbesitzes im Leben unseres Volkes.

Es ist nichts als Selbsttäuschung wenn man glaubt, durch ein System von kleinlichen Mittelchen diese große Frage der Gegenwart lösen zu können. Ein solches Vorgehen ist der Methode nach unrichtig, weil auf diese Weise ein tiefgreifendes organisches Übel unserer Volkswirtschaft symptomatisch in eine Reihe von kleinen und kleinsten Einzelfragen auseinandergerissen wird. Ein solches Vorgehen ist aber auch unserer historischen Erfahrung nach unrichtig, weil in allen aufwärtsgehenden Geschichtsperioden der Völker die Rechtsordnung an Grund und Boden von großen allgemeinen Gesichtspunkten getragen wurde und nicht nach kleinlichen Interessen formuliert war. Ein solches Vorgehen ist endlich auch der politischen Erfahrung nach unrichtig, weil diese gezeigt hat, daß bei großen Fragen kleine Mittel nicht etwa kleine Wirkungen, sondern überhaupt keine Wirkungen haben. Es ist unschwer, diesen Satz für das schutzzöllnerische Agrarprogramm im voraus als zutreffend zu erweisen.

§ 32. Die staatlichen Hagel-, Vieh- und Brandversicherungsanstalten sind ja gewiß außerordentlich zweckmäßig. Aber was soll diese Ausdehnung des Versicherungswesens zur Zeit der Geldnot der Bauern? Und wenn sie wirklich eingeführt wären, so würde sich die ganze Maßregel doch nur gegen den Zusammenbruch aus Unglücksfällen wenden. Das ist die ganz verschwindende Minderheit der Vergantungen. Und was können schließlich all diese Versicherungen beitragen zur Brotversorgung des Volkes?

Daß wuchergesetzliche Bestimmungen und Bestimmungen gegen die Güterzertrümmerung, soweit sie gesetzlich möglich sind, in ihrer Wirkung den gehegten Erwartungen kaum entsprechen, ist durch die Erfahrung mit genügend Beispielen belegt. Es verbleiben also in der Hauptsache nur jene Maßregeln, welche auf

eine Steigerung des landwirtschaftlichen Einkommens abzielen: sei es durch Steigerung der Produktenpreise mittelst Schutzzoll und Doppelwährung, sei es durch Minderung der Lasten mittelst Steuernachlässe und Verbilligung des Kredits.

Nehmen wir nun wirklich einmal an, daß sich all diese Forderungen im einzelnen als berechtigt begründen ließen und daß sie von seiten der gesetzgebenden Körperschaften zur Annahme gelangten, was wäre damit erreicht? Zunächst natürlich eine entsprechende Steigerung des landwirtschaftlichen Einkommens. Und nachher? Nun, alle Welt weiß es ja eigentlich. Man mißt den Vorteil einer jeden einzelnen landwirtschaftlichen Maßnahme ganz allgemein an dem Einfluß auf die Preissteigerung der Grundstücke, m. a. W., jeder Zuwachs am Einkommen der Landwirte erhöht in dem entsprechenden Maße den Grundpreis. Und da nach dem übereinstimmenden Urteil sämtlicher landwirtschaftlichen Erhebungen mit dem Grundpreis mindestens gleichmäßig fortschreitend die Verschuldung wächst, ist die letzte Wirkung all dieser einkommensteigernden Maßregeln eine entsprechende Erhöhung der Schuldenlast des landwirtschaftlichen Besitzes. Wir sind also voraussichtlich in der nächsten Generation genau so weit, wie heute. Und wenn die Schutzzöllner konsequent sein wollen, so müssen sie dann eine abermalige verstärkte Auflage ihrer Mittel fordern. Ist auch diese Quote der Einkommenssteigerung von den Grundverpflichtungen verschluckt, dann wäre eine dritte Verstärkung der gleichen Mittel vorzunehmen u. s. w. ohne Ende. Man sieht: die Logik der Thatsachen führt hier ad absurdum.

§ 33. Das Urteil über diese Maßregeln wird nicht günstiger, wenn wir sie im einzelnen betrachten. Für die Schutzzölle ist seit dem Dezembervertrag von 1891 die Zeit vorbei, wo man an eine Erhöhung denken konnte. Selbst die Schutzzöllner beschränken sich heute auf die Erhaltung des Bestehenden. Die Verstaatlichung des Hypothekarkredits ist ein zweischneidiges Schwert, denn der Bauer würde sofort seinen vollen Kredit ausnützen und wenn dann magere Jahre kommen, steht der allgemeine Bankrott vor der Thüre. Selbst gegen die mit Recht so viel gerühmten Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine bestehen unter den heutigen Verhältnissen Bedenken allgemeiner Art, wie die Erfahrungen mit den ritterschaftlichen Kreditvereinen im Osten der preußischen Monarchie zeigen. Die sehr billige Kreditgewährung bewirkt, daß bei jeder Handänderung die ritterschaftlichen Hypotheken ruhig stehen bleiben. Der Verkaufspreis der Rittergüter ist dementsprechend gestiegen, und in mindestens dem gleichen Verhältnis sind die Schulden gewachsen.

Eine der wenigst glücklichen Ideen aber ist die Verquickung der Steuerreform mit der Agrarpolitik. Die Steuerreform im Sinne der Schutzzöllner bedeutet im Prinzip nicht mehr und nicht weniger, als die vollkommene Steuerbefreiung der Landwirte. Heute will man ein Viertel, morgen die Hälfte und übermorgen das Ganze der Steuer nachgelassen haben. Das Bedürfnis dieser Forderung kehrt immer wieder. Das liegt in der Natur der Überwälzung

jeder Entlastung der Landwirte auf die Grundschulden. Die Begründung wird also stets die gleiche sein. Darüber besteht kein Zweifel. Aber — wer soll dann diese, den Schultern der Landwirte weggenommenen Staatssteuern tragen? Und wollen die Landwirte in der That auf die Dauer die Stellung eines Kostgängers des Staates einnehmen? Das sind offenbar keine segenbringenden politischen Ansichten. Die Fragen der Steuerreform haben mit der Frage der Agrarreform nichts zu thun. Im ersteren Falle handelt es sich um den Staatsbedarf auf der einen und die möglichst gerechte Belastung aller Einzelnen auf der anderen Seite. Im letzteren Falle handelt es sich — wie schon gesagt — um die Frage der Funktion der landwirtschaftlichen Grundbesitzer im Leben des Volkes. Was aber die Schutzzöllner ihrem Gefühle nach in der Steuerentlastung anfassen, das ist die Frage der Hinüberleitung unserer heutigen bäuerlichen Verhältnisse in den agrarischen Zustand, wie er sein soll und betrifft das Problem der allgemeinen Grundentlastung überhaupt. Doch derartige Fragen wollen behandelt sein, so wie sie liegen. Eine Verquickung mit anderen nicht hierher gehörigen Aufgaben kann zur Klärung des Verständnisses ebenso wenig, wie zur Lösung des Problemes im günstigen Sinne beitragen.

§ 34. Eine eingehendere kritische Betrachtung verdient die bimetallistische Bewegung. Deren Ideengang ist etwa der folgende:

Der Übergang des Deutschen Reiches zur Goldwährung vom Jahre 1873 hat den Anstoß dazu gegeben, das Silber von der Verwendung als Währungsmetall auszuschließen. Das Geld der Kulturstaaten wird seitdem in der Hauptsache mehr und mehr aus Gold geprägt. Infolgedessen steigt die Nachfrage der Staaten nach Gold für Währungszwecke. Da aber gleichzeitig bekanntermaßen der Goldverbrauch für industrielle Zwecke mit dem allgemeinen Luxus bedeutend zunimmt und die Goldproduktion der Erde seit Mitte der 70er Jahre zurückgeht, so droht uns mehr und mehr ein Zustand der Goldknappheit. Dies um so sicherer, als durch den Wiener Geologen Sueß nachgewiesen worden, daß der weitaus größte Teil der in der Erdrinde eingelagerten und für die Menschenhand erreichbaren Mengen des gelben Metalls bereits gewonnen sei und die Goldproduktion infolgedessen langsam ihrem Ende entgegengeht.

Thatsächlich sei heute schon die Golddecke für Währungszwecke zu kurz. Die großen Hauptbanken der einzelnen Staaten sehen sich, bei eintretenden Zahlungskrisen, gezwungen, durch einen sehr hohen Preis für Goldwechsel (7 bis 9 Prozent!) das gelbe Metall aus anderen Ländern heranzuziehen. In dem Maße aber, als der Goldvorrat als Geld knapp wird, steigt auch sein Preis den Waren gegenüber, die ja immer gegen Geld ausgetauscht werden. Und in dem Maße, als dieser Geldvorrat steigt, fallen die allgemeinen Warenpreise. Deshalb ist die Einführung der Goldwährung die Ursache an dem allgemeinen Rückgang der Preise. Sie hat aber gleichzeitig auch die Schuldenlast der Landwirte erschwert, weil dieselben heute für ihre Produkte infolge der niederen Preise weniger einnehmen als früher.

Das wendet sich Alles sofort zum Guten, sobald durch Wiedereinsetzung des Silbers als Währungsmetall neben und mit dem Golde der Geldvorrat unserer Staaten bedeutend vermehrt wird. Dann tritt für den Verkehr keine Geldknappheit mehr ein. Die Geldnot hört auf. Das Geld sinkt in seinem Preise. Die Warenpreise steigen und der Landwirtschaft ist geholfen.

§ 35. Eine andere nachteilige Wirkung soll in dem Preissturz des Silbers liegen. Das Silber ist vom Jahre 1873 an bis heute um ca. 65 Prozent in seinem Preise gefallen. Und das hat auch für die Goldwährungsländer einen großen Nachteil deshalb, weil auf diese Weise die Warenausfuhr aus den Silberländern d. h. aus den Ländern mit Silberwährung, wie bisher Indien, umfassend begünstigt wird. Dies in folgender Weise: In London gilt die Goldwährung, während das Silber fortwährend im Preise fällt. In Indien galt bis vor Kurzem die Silberwährung und die Silberrupie behielt im Innern des Landes ihre alte Kaufkraft. Wenn also jemand in London indischen Weizen verkaufte und dafür 100 in Gold löste und wenn dann bis zum Wiedereinkauf in Indien das Silber wieder gefallen war, sodaß man für die 100 in Gold statt 100 jetzt 110 in Silber erhielt, so waren — nur infolge des rückweichenden Silberpreises — für das nächste Geschäft in Indien 10 gewonnen. Auf diese Weise soll sich die Weizenausfuhr aus Indien so sehr gesteigert haben, was wieder für unsere Weizenpreise so verhängnisvoll geworden ist.

Jetzt aber, nachdem Indien auch zur Goldwährung übergegangen ist, droht eine desto größere Gefahr unseren Goldbeständen. Die Nachfrage nach Gold wird jetzt bedeutend steigen und die „Golddecke" wird sich in rascher Zeit als viel zu kurz erweisen, was wieder mehr oder minder einschneidende ungünstige Preisverschiebungen zur Folge haben muß.

Auch hier erscheint somit eine internationale Regelung der Währungsverhältnisse zu Gunsten des Silbers der einzige Weg der Abhilfe.

So die sehr interessante Lehre der Bimetallisten. Zur Kritik derselben, soweit sie hier aus einem agrarpolitischen Gesichtspunkte unbedingt notwendig erscheint, wollen wir die folgenden besonders wichtigen Sätze herausheben:

1. Wir leiden heute schon an Goldknappheit, welche in Zukunft der zu Ende gehenden Goldproduktion halber, sich fortwährend verschärft.
2. Der Goldknappheit halber ist das Geld in seinem Preis gestiegen und die Waren sind deshalb in ihrem Preise gefallen.
3. Das Interesse der verschuldeten Landwirte deckt sich nur mit der internationalen Doppelwährung.
4. Der Rückgang des Silberpreises begünstigt und fördert die Warenausfuhr aus den Silberwährungsländern nach den Goldwährungsländern und ruiniert damit indirekt die Warenpreise noch mehr als sie schon direkt durch die Verteuerung des Goldes ruiniert worden sind.

§ 36. Das kann in der That nicht bestritten werden, daß die disponiblen Goldvorräte heute knapp sind. Im gewöhnlichen Verkehr tritt das weniger zu Tage, weil hier der Wechsel sowohl, wie die Banknote und die buchmäßige Übertragung den weitaus überwiegendsten Umsatz der zur Veräußerung gelangenden Werte bewirkt, ohne daß Metallgeld dabei in Verwendung käme. In Zeiten aber, in denen der Kredit, wenn auch nur in einem gewissen Umfange erschüttert ist und deshalb der Wechsel sowohl wie die buchmäßige Übertragung dem entsprechend Einschränkung erfahren, da deutet die Notwendigkeit, Gold für hohe Zinsen von anderen Ländern herbeiziehen zu müssen, deutlich darauf hin, daß wir über einen ungenügenden Goldgeldvorrat verfügen. Die Goldbestände der Banken und Schatzämter sollten deshalb noch um ein beträchtliches weiter erhöht werden, als das in letzter Zeit bereits geschehen ist. Und das nächstliegende Mittel hierzu ist u. E. die thunlichste Steigerung der Goldproduktion.

Daß die Sueßsche Theorie von der bevorstehenden Erschöpfung der Goldlager eine unrichtige ist, haben wir an anderer Stelle eingehend begründet.*) Thatsache ist nur, daß die Goldproduktion sich in fast allen Ländern heute in einem Übergangsstadium befindet, in welchem dieselbe in ein Unternehmen allergrößten Stiles sich umbilden muß. Sobald nämlich die bergmännische Goldgewinnung auf einige hundert Fuß Tiefe vorgedrungen ist, sind die verfügbaren Mittel dieser Länder sowohl hinsichtlich des Kapitals wie hinsichtlich der Intelligenz erschöpft. Das gilt für Australien ebenso, wie für Central- und Südamerika und für Afrika. Ohne energische Mithilfe der europäischen Kulturländer bleibt hier der Fortschritt in einer bestimmten Entwicklungsstufe stecken. Und deshalb ist die Goldproduktion dieser Länder zurückgegangen. Für Südafrika hat sich das europäische Großkapital inzwischen intressiert und sofort ist eine wesentliche Steigerung der Goldgewinnung eingetreten. Würden die, an der Erhaltung der Goldwährung interessierten Staaten sich dieser Sache annehmen, so wäre eine Steigerung der Produktion um 30 bis 50 Prozent des heutigen Ertrages leicht zu bewirken. Unsere aus der zu kurzen Golddecke fließenden Währungsschwierigkeiten wären damit für die nächste Zukunft behoben und die Gefahr beseitigt, eine Änderung an unseren heutigen Währungsverhältnissen eintreten lassen zu müssen, die ein ungleich größeres Risiko umschließen würde.

§ 37. Der Anschauung, daß der Goldknappheit halber die Warenpreise gefallen seien, vermögen wir uns nicht anzuschließen und zwar aus verschiedenen Gründen. Zunächst schon weil der weitaus größte Theil im Umsatz der Werte ohne Vermittlung des Metallgeldes durchgesetzt wird. Hier treten die Kreditinstrumente der verschiedensten Art an die Stelle des baren Geldes und zwar in stetig wachsendem Umfange. Der Preis welcher deshalb in ruhigen Zeiten an den großen Banken für die Entnahme von Gold gezahlt wird,

*) Vergl. „Die Zukunft des Goldes und die Sueßsche Theorie“ 1891.

bewegt sich auch innerhalb billiger Grenzen. Erst beim Eintritt von Krisen erhöht sich der Diskontosatz. In durchschnittlichen Zeiten macht sich also heute kein Geldmangel geltend. Ein solcher kann also auch nicht Ursache der fortwährend sinkenden Warenpreise sein.

Diese Anschauung findet durch ein tieferes Eindringen in die Preisbewegung der einzelnen Waren eine desto umfassendere Bestätigung. Und zwar wählen wir hier als Beispiel den Weizen.

Man hat so häufig schon den Satz gehört, daß die Weizenpreise seit Ende der 70er Jahre fortwährend gesunken seien. Wenn man aber das Grenzgebiet des Deutschen Reiches verläßt, dann hört man in England wieder eine ganz andere Behauptung. Und wieder andere Thatsachen finden sich in Nordamerika, in Rußland, in Indien, in Australien u. s. w. Alle diese preisstatistischen Thatsachen der verschiedenen Kulturländer der Erde gehören aber offenbar zusammen. Denn der Getreidemarkt und speziell der Weizenmarkt ist Weltmarkt geworden. Und es ist notwendig, die Preisbewegung auf den verschiedenen Teilen des Weltmarkts zu kennen, bevor man die Behauptung aufstellt, die Preise seien seit der und der Zeit und aus dem und dem Grunde gefallen.

Ziehen wir hier diese Preisbewegung für den Weizen in betracht, so gelangen wir zu folgendem Bilde: In London, dem Centrum des Weizenkonsummarktes ist der Weizenpreis seit Ende der 60er Jahre fortwährend zurückgegangen und zwar bis 1890 um nahezu 50 Prozent. In Nordamerika, dem Hauptexportland finden wir in der Kornkammer — die der fortschreitenden Besiedlung gemäß vom Genesee-Thale bei New-York über Ohio und Illenois nach Iowa, Minnesota und Dakota gewandert ist — bis zum Jahre 1886 annähernd die gleichen Weizenpreise. In der im nördlichen Centrum der Halbinsel gelegenen indischen Kornkammer sind die Weizenpreise bis zum Jahre 1887 sogar fortwährend gestiegen und seitdem auf gleicher Höhe geblieben. In der ebenfalls kontinental gelegenen Kornkammer Rußlands sind die Weizenpreise bis zum Jahre 1890 annähernd auf dem einmal eingenommenen Standpunkt beharrt. Gleichzeitig ist für die Hafenplätze von Indien sowohl wie von Rußland und Nordamerika ein Preisrückgang von 15 bis 20 bis 25 Prozent zu verzeichnen. Mit der größeren Entfernung vom Centrum des Konsummarktes wird der Preisrückgang ein geringerer. New-York hat einen größeren Preisverlust als Chicago, Chicago einen größeren als Bismarck (in Dakota).

Wenn wir nun diese preisstatistischen Resultate mit einander vergleichen, so erhellt sofort, daß uns die bimetallistische Erklärung ganz im Stiche läßt. Das eine Land mit Goldwährung, England nämlich, hat seit Ende der 60er Jahre bereits weichende Preise. Das andere Goldwährungsland, Nordamerika, hat in seinem wichtigsten Weizenexportgebiete sich bis 1886 die gleiche Preishöhe bewahrt. Andererseits finden wir auch in Indien und Rußland, trotz Silber- und Papierwährung, in den Hafenplätzen Preisrückgänge von 15 bis über 20 Prozent. Wie könnte also die seit 1873 vorgeblich eingetretene Goldknappheit die erklärende Ursache und der treibende Grund für diese Preisveränderungen sein?

Wer ohne bimetallistische Voreingenommenheit die Preisbewegung des Weizens auf dem Weltmarkte verfolgt, kann daraus nichts anderes als die Ausgestaltung des modernen Weltverkehrs und dessen Wirkungen ersehen. Bis zum Jahre 1887 lassen sich auch die Preisveränderungen an den verschiedenen Orten durch die Bewegung der Eisenbahn- und Seefrachten mit anderen Spesen bis auf den letzten Pfennig nachweisen. Und soweit die Preisbewegung seit 1887 in betracht kommt, bieten die oben in § 18 genannten Ursachen u. E. eine vollkommen zureichende Erklärung. Für Wirkungen aus dem Gesichtspunkt der Goldverteuerung ist dabei überhaupt kein Raum oder doch mindestens keine Bewegungslinie in der Statistik gegeben, welche den Folgen einer solchen Wirkung entsprechen würde.

§ 38. Die vielleicht bedenklichste Stelle des bimetallistischen Ideenkreises liegt in der Behauptung, daß das Interesse des verschuldeten Grundbesitzes sich nur mit der Doppelwährung decke.

Soweit damit die Einführung des internationalen Bimetallismus gemeint ist und also die Vermehrung unseres Metallgeldes nur in jenem Umfange, wie er im Interesse der freieren Entfaltung des Verkehrs geboten erscheint, soweit wird diese Maßregel für den verschuldeten Landwirt bedeutungslos bleiben. Dies deshalb, weil wir aus den vorerwähnten Gründen die Behauptung für unrichtig halten, daß infolge der Verteuerung des Goldes die landwirtschaftlichen Produktenpreise gesunken seien. Bedeutung für den verschuldeten Landwirt würde erst eine ausgesprochene Verschlechterung unserer Währung gewinnen, weil dadurch die Preise im Inland gesteigert würden. Aber — was wäre damit erreicht? Nach den Überwälzungserscheinungen, welche wir im vorausgehenden wiederholt kennen gelernt haben, würde das so gesteigerte Einkommen nicht etwa dazu benutzt werden, die alten Schulden abzutragen, sondern nur dazu führen, daß die Grundpreise und mit diesen die Grundverschuldung entsprechend wachsen würden. Binnen kurzer Zeit wäre also abermals aus dem Gesichtspunkt des verschuldeten Landwirts eine weitere Währungsverschlechterung notwendig u. s. w., bis wir endlich vielleicht bei der Lederwährung angelangt wären. Das wenigstens wäre die konsequente Durchbildung dieses Gedankens in der Theorie.

In der Praxis würde sich indes die Sache wesentlich anders gestalten. Hier würde es sich sehr rasch zeigen, daß eine wirkliche Verschlechterung unserer Währung auch für die verschuldeten Landwirte von recht nachteiliger Wirkung ist. Wir brauchen ja dazu nur auf die in Indien und Rußland gemachten Erfahrungen zurückzugreifen. Die Steuern und öffentlichen Abgaben steigen, ebenso die Preise für jene Waren, welche aus Ländern mit besserer Währung importirt werden. Ferner steigen die Löhne namentlich für die qualifizierteren Arbeiter und insbesondere macht sich auch eine Steigerung der Schuldzinsen bemerkbar mit umfassenden Kapitalkündigungen und Subhastationen während der Übergangszeit. Es kann mithin gar keinem Zweifel nnterliegen, daß nach einer Währungsverschlechterung gerade die verschuldeten Landwirte sehr bald

zu den energischsten Vertretern für Wiederherstellung des früheren Standes gehören würden.

§ 39. Eine Kritik der berühmten bimetallistischen Theorie von der Begünstigung der Ausfuhr aus den Silberwährungsländern durch den Rückgang der Silberpreise muß vor allem auf die ganz anders geartete Wirklichkeit nachdrücklichst hinweisen.

Da ist zunächst der Satz, daß Indien früher die Silberwährung gehabt habe und jetzt zur Goldwährung übergegangen sei. Man denkt sich dabei zunächst die indischen Verhältnisse ganz analog den Verhältnissen Deutschlands vor und nach der Einführung der Goldwährung. Früher wurde alles in Silber gezahlt, jetzt gebraucht man das bequemere Goldstück. So liegen die Dinge in Indien keineswegs.

Indien ist im Vergleich zu Deutschland ein sehr armes Land. Millionen von erwachsenen und arbeitenden Männern bekommen ihr ganzes Leben hindurch nie oder doch sehr selten auch nur ein Kupfergeldstück in die Hand. Selbst die landwirtschaftlichen Handwerker werden innerhalb weiter Gebiete für ihre regelmäßige Erwerbsthätigkeit ohne Vermittlung des Geldes bezahlt. Diese, Schmiede, Sattler, Wagner u. s. w., sind in den dorfmäßigen Verband eingeschlossen und erhalten als Lohn für ihre Leistungen einen entsprechenden Anteil an dem Gesamtertrag der Gemeindeflur in natura. Aber auch für die große Masse der Arbeiter an den Eisenbahnen und in den Bergwerken, an den Kanälen und Flüssen, wie in den Städten und Fabriken kommt das Silber für den regelmäßigen Geldverkehr absolut nicht in betracht. Dazu ist das Arbeitseinkommen dieser Leute und dementsprechend auch der Wertumsatz ihres täglichen Bedarfs viel zu klein. Ein Erdarbeiter an den ostindischen Eisenbahnen erhält für 27 Arbeitstage im Monat 5 Mark Lohn. Der Monatslohn bei der gleichen Zahl der Arbeitstage beträgt für Arbeiter in den Kohlenbergwerken 6 Mark 80 Pfennige bis 7 Mark 50 Pfennige. Das sind also einige zwanzig Pfennige pro Arbeitstag. Und für leichtere Arbeiten geht dieser tägliche Arbeitsverdienst sogar auf 15 und 16 Pfennige zurück. Damit leben diese Leute und erhalten auch noch ihre Familien. Und wenn nun nach Ablauf der Woche der Zahltag kommt und man gibt diesen Arbeitern ihren Lohn in diesen kleinen indischen Silberscheidemünzen, die ziemlich genau so groß, wie unsere kleinen silbernen Zwanzigpfennigstückchen sind, dann lautet die Antwort: „Das ist nicht mein Geld! Das ist Dein Geld! Gib Du mir mein Geld!" — Die Leute wollen Kupfer haben: Pies. Die kleinen Silberstückchen sehen sie wehmütig und unzufrieden an. Ihr Lohn in Kupfermünzen aber füllt ihre Hand und bei diesem vollen Gefühl sind sie glücklich.

Nach unseren Informationen darf man annehmen, daß für mindestens 85 Prozent der ganzen indischen Bevölkerung im regelmäßigen Verkehr die altindische Kupferwährung gilt. Ein Silberrupie repräsentirt für diese Leute schon ein kleines angesammeltes Vermögen, ähnlich wie für unsere Arbeiter ein Hundertmarkschein. Erst für die besser qualifizierten Arbeiter, für die Beamten,

für die Kaufleute und für die Reichen des Landes, die zusammen kaum 15 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen, gilt die Silberwährung. Die jüngst zur Einführung gelangte „sogenannte“ Goldwährung aber ist unserer Auffassung nach nichts anderes, als eine zahlungstechnische Maßregel zu gunsten einer Fixierung des Rupie-Kurses für die Zahlungen von und nach Indien.

§ 40. Nun denkt sich die bimetallistische Theorie den Vorgang der Weizenausfuhr aus Indien in der Weise, daß der Exporteur in London seinen Weizen verkauft und für seinen Golderlös zu den gesunkenen Preisen sich Silber kauft, um damit in Indien sein Geschäft weiter zu betreiben. Diese Erwartung trifft in Wirklichkeit nicht zu. Früher, als der Silberpreis noch geringeren Schwankungen unterworfen war, kam es allerdings häufig vor, daß die Exporteure nach Indien Silber zurück brachten. Heute aber ist der Silberpreis derart beunruhigt und auf- und abwärtsgehenden Schwankungen unterworfen, daß sich nach einer Reihe von empfindlichen Verlusten die Exporteure Indiens von der Silbereinfuhr zurückgezogen haben. Nur noch die allergrößten Firmen sind heute in der Lage, Silberankäufe in London auszuführen.*)

Der durchschnittliche indische Exporteur kauft sich heute in London für seine Ware sein Geld in Form von Privatwechseln oder von Regierungswechseln auf Indien. Diese Wechsel werden an der Börse frei gehandelt. Es ist aso auch selbstverständlich, daß die Börse in ihrem Kurs für indische Wechsel nicht blos die Ausfuhrchancen aus Indien, sondern auch die voraussichtliche Silberpreisbewegung und noch manches andere mit diskontirt. Den indischen Exporteuren verbleibt dabei von jenem Währungsgewinn, der ihnen von bimetallistischer Seite zugesprochen wird, herzlich wenig.

Wohl aber verbleibt ihnen die schwankende Valuta. Und nun denke man sich ein Geschäft, in dem nicht blos der Warenpreis, sondern auch das Geld, mit dem man zahlt, fortwährenden Schwankungen unterworfen ist, und man wird sofort begreifen, daß und warum in den indischen Exporthandel so außerordentlich viel ungesunde Spekulation hineingetragen wurde. Die Vergantungsfälle bei Handelsfirmen beziehen sich zum weit überwiegenden Teile auf die Exportbranche. Und speziell im Weizenhandel hat sich die anfangs große Zahl von Exporteuren bald sehr gemindert, daß heute nur wenige große Häuser den Weizenexport besorgen.

---

*) Diese Darstellungen und Ausführungen beziehen sich auf die Verhältnisse bis zur Einstellung der freien Silberprägung im Jahre 1893 in Indien. Seitdem haben sich dort gewaltige Verschiebungen vollzogen, die indes noch so wenig zur Ruhe gekommen sind, daß ein Urteil über Ursache und Wirkung heute unmöglich ist. Gleichzeitig muß betont werden, daß hier die Währungsfrage nur soweit erörtert wird, als die bimetallistischen Theorien einen spezifisch-agrarpolitischen Charakter tragen. Speziell die Frage des Rückgangs der Silberpreise ist damit keineswegs abschließend behandelt worden. Daraus erwachsen heute in der That währungspolitische Schwierigkeiten internationaler Art. Nur scheint zur Beseitigung derselben die von Prof. Dr. Julius Wolf zuerst vorgeschlagene Verstaatlichung der Silberbergwerke ungleich geeigneter zu sein, als irgend ein währungspolitisches Experiment im Sinne des Bimetallismus.

Aber auch dem Bauern, der den Pflug führt, fällt von dem Rückgang der Silberpreise nichts in die Tasche. Dafür sorgt die außerordentlich niedere Bildungsstufe dieser Leute und deren systematische Ausbeutung durch die Wucherer und die Grundherren.

§ 41. Der einzige Effekt des Rückgangs der Silberpreise, der sich neben der Verschuldung und der Vergantung der Exportfirmen in Indien noch nachweisen läßt, ist die fast vollständige Untergrabung der indischen Finanzen. Für eine Reihe von öffentlichen Zwecken wurden früher in England Goldanleihen aufgenommen, deren Zinsen natürlich wieder in Gold geleistet werden müssen. Auch die Gehalte der anglo-indischen Beamten und deren Pensionen müssen in Gold gezahlt werden. In dem Maße, als der Preis der Rupie gefallen ist, sind natürlich diese Verpflichtungen gestiegen. Auf solche Weise sind die indischen Finanzen um Hunderte von Millionen Mark neu belastet worden. Und deshalb namentlich sah sich der Staat gezwungen, Maßregeln zu ergreifen, welche den Kurs der Rupie in Gold zu fixieren beabsichtigen.

Die indische Statistik der Weizenausfuhr zeigt nicht die geringste parallele Bewegung zum Rückgang des Silberpreises. Dieselbe richtet sich in erster Linie nach dem Ausbau des Eisenbahnnetzes und dann nach dem jeweiligen Ernteertrage. Was aber die Statistik der Weizenpreise anbelangt, so hat J. E. O'Conor, der verdienstvolle Direktor des statistischen Bureaus in Indien, in einer Spezialuntersuchung aus dem Jahre 1888 gezeigt, wie außerordentlich verschieden die Preisbewegung in den einzelnen Provinzen für die beiden 14jährigen Perioden ist, welche sich mit dem Jahre 1873 trennen. Gestiegen ist der Weizenpreis um 1 Prozent im Punjab, um 5 Prozent in den Nordwestprovinzen, um $2^1/_2$ Prozent in Oudh, um nicht ganz 7 Prozent in Behar, um 15 Prozent in Sind und um 20 Prozent in Raipur. Gefallen ist der Weizenpreis in den Centralprovinzen, in Hydarabad und in der Bombay-Präsidentschaft und zwar um 13 bis 16 Prozent. O'Conor beschäftigte sich eingehend mit den Ursachen dieser Preisverschiebungen und bestätigt damit, daß der Einbruch der modernen Verkehrsverhältnisse in die altindischen Zustände eine so starke Preisrevolution hervorgerufen hat, daß daneben die Strömung von den weichenden Silberpreisen statistisch nicht mehr in Erscheinung treten kann.

§ 42. Wenn wir nun abschließend die Resultate unserer Kritik zusammenfassen, so dürfen wir sagen, daß die Agrarfrage nach der Auffassung der konsequenten Freihändler als eine Preisfrage der landwirtschaftlichen Grundstücke und nach der Auffassung der Schutzzöllner als eine Preisfrage der landwirtschaftlichen Produkte erscheint. Soweit ist das Urteil der Freihändler entschieden richtiger als das der Schutzzöllner. Und wenn die Freihändler ohne Voreingenommenheit zu Werke gehen und jetzt des weiteren untersuchen wollten: warum denn hier auf dem freien Grundmarkt das Prinzip des Gehen- und Geschehenlassens so unhaltbar hohe Güterpreise mit so schwerer Schuldenlast gestattet? dann würde es sich sofort herausstellen, daß der freie

Markt zwar für die Ware, nicht aber für die unvermehrbaren und unübertragbaren Grundstücke paßt, daß dieses prinzipiellen Unterschiedes halber, der Ware gegenüber, beim landwirtschaftlichen Grundbesitz sich die moderne wirtschaftliche Freiheit nicht bewährt und deshalb der Grundverkehr als solcher auf eine andere Basis gerückt werden muß. Aber die Freihändler behandeln leider die Agrarfrage nicht mit solcher Objektivität. Ihnen geht die Schulmeinung über alles. Und obwohl sie von dem Prinzip ausgehen, daß bei wirtschaftlicher Freiheit das egoistische Interesse des Einzelnen selbst am besten wisse, was ihm nützt und frommt, muß für die hohen Grundpreise und Grundschulden die mangelhafte Einsicht der Landwirte verantwortlich gemacht werden. Man vergißt, daß für die Preise nie der Einzelne, sondern die allgemeine Marktlage verantwortlich ist. Man übersieht, daß man mit diesem Vorwurf mangelhafter Einsicht das oberste Schulprinzip in seinem wesentlichsten Teile durchlöchert. Man bedenkt nicht, daß ein neu auftauchendes wirtschaftspolitisches Problem seiner inneren Natur und seinem tieferen Zusammenhange nach untersucht sein will, bevor man es abschließend beurteilen kann. Man bleibt einfach seiner Schulmeinung treu und hält diese anscheinend um so höher, je älter sie ist.

Die Schutzzöllner befolgen dem gegenüber eine Methode, die ihnen in einem Augenblicke der Not aufgedrängt worden. Der Hilferuf der Landwirte von 1879 hat sie gezwungen, dem Zurückweichen der landwirtschaftlichen Produktenpreise entgegenzutreten. Das Motiv ihrer Handlung war damals die Erhaltung des Bauernstandes. Und politisch mußte damals die Bewegung als Interessenpolitik der Landwirte in Scene gesetzt werden. Diese gewissermaßen vom Zufall gezeugten Grundsätze sind bis heute beibehalten worden. Da aber auf des Herzens Grund doch wieder freihändlerische Anschauungen ruhen, gelangt man zu einem agrarpolitischen System voll innerer Widersprüche und zu einer Reihe von Forderungen, denen die agrarpolitische Erfolglosigkeit auf der Stirne geschrieben steht.

Wir dürfen deshalb hier mit dem Satz unsere kritischen Ausführungen schließen: Der Freihandel gibt ebenso wie der Sozialismus auf die Agrarfrage nicht die rechte Antwort. Wohl aber darf an der freihändlerischen Überzeugung unbedingt festgehalten werden, daß keinerlei Veranlassung dazu vorliegt, das Prinzip der privatwirtschaftlichen Produktion in der Landwirtschaft irgendwie anzutasten.

Dritter Teil.

Die Agrarfrage und ihr Programm.

Erster Abschnitt.

Die Formulierung der Agrarfrage.

§ 43. Zwei große Prinzipien sind es, auf denen sich die Agrarpolitik der Gegenwart aufbauen muß und das ist:

1. das Prinzip von der einheitlichen Ursache aller landwirtschaftlichen Mißstände und
2. das Prinzip von dem ausgeprägten sozialen Charakter der Agrarfrage.

Die einheitliche Ursache aller landwirtschaftlichen Mißstände hat zuerst Rodbertus erkannt. Seine Behauptung, daß der landwirtschaftliche Grundbesitz von den heute geltenden Gesetzen fälschlich als Ware behandelt wird, und daß auf diesen gesetzgeberischen Irrtum sich alle landwirtschaftlichen Mißstände zurückführen, ist von jeder tiefer eindringenden Forschung nur immer aufs neue wieder bestätigt worden. Und kein Agrarpolitiker der Zukunft wird hinsichtlich der Diagnose über diesen einfachen Gedanken hinaus kommen.

Die Verhältnisse liegen ja auch ganz klar zutage. Man hat die Preisbildung wie auch die Verschuldung für den unvermehrbaren und unübertragbaren Grundbesitz dem freien Spiel der Kräfte überlassen. Deshalb mußten wir übermäßig hohe Grundpreise erhalten, welche den ganzen Zuwachs am Einkommen der landwirtschaftlichen Arbeit bei jeder Handänderung immer wieder bis auf das Existenzminimum aufsaugen und mit Hilfe der freien Verschuldung durch Hypotheken festlegen. Aus dieser Quelle fließen sämtliche landwirtschaftliche Übelstände, sie mögen Namen tragen, welche sie wollen.

Die sogenannte Kreditnot der Grundbesitzer, welche seit Ende der siebziger Jahre andauert, führt sich erwiesenermaßen auf die viel zu hohen Grundpreise und auf die damit zusammenhängenden Grundschulden zurück, welche zu 70 bis 90 Prozent aus Restkaufschillingen und Erbschaftsgeldern erwachsen sind. Der landwirtschaftliche Wucher der verschiedensten Art wäre ohne diese Vogelfreiheit des Grundeigentums, die bekanntlich von dem Grundsatze ausgeht, daß jeder Einzelne selbst am besten wisse, was ihm nützt und frommt, einfach undenkbar. Die sämtlichen landwirtschaftlichen Versicherungsfragen führen sich auf den Kapitalmangel zurück, in welchen die Landwirte durch die zu hohen Grundpreise und die zu hohe Verschuldungen gekommen sind. Das Eintreten ungünstiger äußerer Verhältnisse, wie z. B. die Dürre im vorigen Jahre, erfordert nur deshalb so umfassende staatliche Unterstützungen, weil die Landwirte in so großer Zahl ihren disponiblen Kredit zum Zwecke der Grundbesitzerwerbung ganz aufgebraucht haben. All diese verschiedenen Klagen über schlechte Rentabilität der Landwirtschaft, sei es aus dem Gesichts-

punkte der auswärtigen Konkurrenz, sei es aus dem der Währungsfrage, werden nur erhoben, weil die aus den übertrieben hohen Grundpreisen fließenden Verpflichtungen nicht mehr oder nur sehr schwer erfüllt werden können. Aus der gleichen Ursache wird auch die geringste Steuer als eine fast unerträgliche Last empfunden. Die Frage der Güterzertrümmerung, wie die der Aufsaugung des bäuerlichen Besitzes durch das Großkapital sind ja unmittelbar aus dem freien Grundmarkt herausgewachsen. Und die sämtlichen Mißstände der bäuerlichen Erbrechtsverhältnisse führen sich auf jene zerstörenden Einwirkungen zurück, welche der freie Grundmarkt auf die Handänderung von Todeswegen ausübt. Kurz: es gibt keinen landwirtschaftlichen Übelstand, der nicht von der fälschlichen Behandlung des Grundbesitzes als Ware seine eigentliche Nahrung erhielte.

§ 44. Wenn dem aber so ist, dann dürfen wir auch diese Mißstände nicht als selbständige Übel, sondern nur als die Symptome einer tiefer liegenden Krankheit betrachten. Dann ist nicht der einzelne Landwirt und der einzelne landwirtschaftliche Betrieb, sondern die soziale Gesamtheit das erkrankte Subjekt. Und wir haben als eine sehr wesentliche Ergänzung des Gesamtbildes der agrarischen Pathologie noch die abnehmende Konsumkraft der Landbevölkerung, die wachsende Bevölkerungsströmung vom platten Lande nach der Stadt und das dauernd steigende Defizit in der Brotversorgung des Volkes hier anzuführen. Auch diese drei Übelstände müssen wieder ausschließlich auf die fälschliche Behandlung des Grundbesitzes als Ware zurückgeführt werden.

Daß unsere Bevölkerung auf dem Lande nicht in dem Maße für industrielle Produkte aufnahmsfähig ist, wie sie es sein könnte, hängt natürlich mit der Thatsache zusammen, daß der Grundpreis mit seinen Verpflichtungen das Arbeitseinkommen der Landwirte immer wieder auf das Existenzminimum zurückdrängt. Daher kommt es, daß wir trotz der schlechten Zeiten die Grundpreise da und dort immer noch steigen sehen, während der Geschäftsverkehr auf dem Lande ein so wenig befriedigender ist, daß die landwirtschaftlichen Betriebe mit Nebenbeschäftigung einen ganz unverhältnismäßigen Anteil an den landwirtschaftlichen Vergantungen haben.

Die schon längere Zeit andauernde Bevölkerungsbewegung vom Lande nach der Stadt und nach den industriellen Centren hat man wohl ganz mit Unrecht auf die zunehmende Genußsucht der Einzelnen zurückgeführt. Vor einer solchen Annahme sollte schon die Thatsache warnen, daß wir gleichzeitig noch eine andere starke Bevölkerungsbewegung haben, die wiederum hauptsächlich vom platten Lande ausgeht und sich namentlich nach Nordamerika wendet. Und diese Bevölkerungsbewegung geht gar nicht nach der Stadt, sie geht überwiegend wieder auf das Land und zwar nach denjenigen Gebieten Nordamerikas, die noch billigere Grundpreise haben. Und in Nordamerika selbst findet sich eine ganz gleiche fortschreitende Entvölkerung des platten Landes zu Gunsten der Städte in denjenigen Staaten der atlantischen Küste, wo die Verhältnisse hinsichtlich der Grundpreise wie hinsichtlich der Grundschulden denen Mitteleuropas ganz ähnlich sind. Wer hier einen Landwirt heiratet, so sagen die

Amerikaner, muß sich das ganze Jahr hindurch plagen und darf am Ende desselben froh sein, seine Schuldzinsen zahlen zu können. Deshalb betrachten die Mädchen eine solche Heirat als eine keineswegs günstige Partie und ziehen es vor, ihr Glück in der Stadt zu versuchen. Den jüngeren Männern ist diese schlechte Lage der Landwirtschaft bei den hohen Güterpreisen natürlich auch nicht unbekannt. Und deshalb zieht die heranwachsende Generation nach der Stadt. In einzelnen Gebieten des neuen Westens dagegen, wo die Grundpreise noch verhältnismäßig niedrig und die landwirtschaftliche Arbeit deshalb noch nutzbringend ist, beobachtet man umgekehrt eine Bevölkerungsbewegung von der Stadt nach dem Lande. Der Zusammenhang ist also ganz unverkennbar; wo bei niedrigen Grundpreisen die landwirtschaftliche Arbeit noch lohnend ist, richtet sich die Bevölkerungsbewegung nach dem Lande. Wo aber die landwirtschaftliche Arbeit bei zu hohen Preise aufhört segenbringend zu sein, da zieht sich auch die Bevölkerung allmählich vom Lande zurück.

§ 45. Bezüglich der Abnahme der Getreideproduktion hat man vielfach gesagt, daß der Getreidebau bei den niedrigen Preisen nicht mehr rentiere. Und unbestreitbar ist jedenfalls, daß der Getreidebau bei der heutigen Durchschnittstechnik und bei den heutigen landwirtschaftlichen Grundpreisen in Deutschland kaum einen Gewinn abwirft. Aber die Gewinnchance wird sofort eine ganz andere, wenn wir statt der durchschnittlichen Produktionstechnik, die Technik in den besseren und besten getreidebauenden Wirtschaften in betracht ziehen und dann die Einnahmen daraus mit einem Grundpreis in Beziehung setzen, der einer richtigen Wertschätzung des landwirtschaftlichen Besitzes entspricht. Dann ist der Getreidebau auch in Deutschland so rentabel, wie irgend eine andere landwirtschaftliche Betriebsart. Was ist nun aber die Ursache dieser zurückgebliebenen Getreideproduktionstechnik?

Der Getreidebau hat in dem modernen Landwirtschaftsbetrieb insofern eine ganz eigenartige Stellung, als er nur in sehr wenigen Wirtschaften eine dominierende Stellung in dem Gesamtertrage einnimmt und trotzdem bei einer rationellen Kultur die weitgehendsten Anforderungen an die gesamte Wirtschaftsorganisation stellt. Es gibt häufig Wirtschaften, in denen ein Handelsgewächsbau in ganz rationeller Weise betrieben wird, während der Betrieb sonst manches zu wünschen übrig läßt. Und es gibt viehzüchterische und namentlich milchwirtschaftliche Landwirtschaftsbetriebe, die in ihrer Spezialität ganz Hervorragendes leisten, im ganzen aber nichts weniger als musterhaft bezeichnet werden können. Eine Wirtschaft aber, die im Getreidebau vorzügliches leistet, wird unbedingt auf der ganzen Linie ihrer Thätigkeit volle Bewunderung verdienen. Hier kommen dann nicht bloß einzelne Schläge, sondern der ganze Feldbesitz in betracht. Der soll im ganzen gut arrondiert und gleichmäßig gut bebaut, gedüngt und gepflegt sein. Die Hilfskräfte erfordern eine um so sorgfältigere Auswahl, als diese intensivere Technik nichts weniger als allgemein bekannt ist. Und endlich erfordert das geerntete Getreide eine besondere Einführung auf dem Markte, um die seiner Qualität entsprechende Wertschätzung zu erfahren.

All diesen Anforderungen steht die heutige Warenfreiheit des Grundeigentums direkt entgegen. Für jeden einigermaßen verschuldeten Besitz ist ein Vorangehen in dieser Richtung schon deshalb bedenklich, weil jede Betriebsveränderung in der Landwirtschaft und insbesondere in dem grundlegenden Getreidebau in den ersten Jahren ein beträchtliches Risiko in sich trägt, das für jeden Besitzer ohne ökonomische Reserven geradezu verhängnisvoll werden könnte. Die Freiheit des Grundeigentums hindert und zerstört die rechte Zusammenlegung der Grundstücke. Sie macht dem Einzelnen in der Gemengelage den rationellen Getreidebau sogar unmöglich und stellt durch die ganz unbeschränkte Betriebsfreiheit die unerfüllbare Forderung, daß jeder Landwirt seine bessere Ware selbst an den Markt bringen soll. Die Getreideproduktionstechnik bleibt deshalb in ihrer Entwicklung zurück und die heutige Warenfreiheit des Grundeigentums ist die direkte wie indirekte Ursache davon. Sie ist die indirekte Ursache, insofern sie die hohen Grundpreise mit der Verschuldung bedingt. Und sie ist die direkte Ursache, insofern sie all die vorgenannten Hemmnisse in der Entwicklung der Produktionstechnik geschaffen hat.

§ 46. So muß denn das agrarische Übel dahin formuliert werden, daß die heutige Freiheit des Grundeigentums zwar zunächst eine ganze Reihe von Mißständen erzeugt, welche die Landwirte in ihrer Existenz bedrohen oder doch die landwirtschaftlichen Verhältnisse mehr oder minder stark beschweren, daß sie aber gleichzeitig auch direkt sich gegen die vitalen Interessen der Gesamtheit wendet. Mit der abnehmenden Konsumkraft der Landbevölkerung und mit der gleichzeitig fortschreitenden Zuwanderung nach den Städten wird die industrielle Produktion mehr und mehr gezwungen, den Schwerpunkt ihres Absatzes nach dem Auslande zu verlegen. Dadurch wird die nationale Wirtschaftspolitik unter dem Zwang der Verhältnisse in eine Richtung gedrängt, die den vaterländischen Boden nicht mehr zur Unterlage hat. Das industrielle Stockwerk erhält Zu- und Anbauten, welche nicht mehr auf dem landwirtschaftlichen Parterre ruhen, sondern mittels Säulen auf fremden Grund und Boden gebaut sind. Nachdem es aber für eine größere Zukunft gar keinem Zweifel unterliegen kann, daß es allen großen Agrikulturstaaten von heute gelingen wird, sich von der mitteleuropäischen Industrie mehr oder minder vollständig zu emanzipieren, ist es nur eine Frage der Zeit, daß die Ackerbaustaaten kein Interesse mehr daran haben, diese Stützen unserer industriellen Anbauten auf ihrem Grund und Boden stehen zu lassen. Da aber eben diese Freiheit des Grundeigentums gleichzeitig auch die Brotversorgung des Volkes mit einer solchen Raschheit auf das Ausland überwälzt, daß Deutschland z. B. in den letzten 20 Jahren schon $1/5$ seines Jahres-Brotbedarfs nicht mehr erntet, trotzdem es gar keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Zeit der Getreideüberschüsse auf dem Weltmarkte nur eine vorübergehende ist, so droht der nationalen Volkswirtschaft wohl die verhängnisvollste Katastrophe, die man sich denken kann: Stockung des industriellen Absatzes zu einer Zeit mit Hungersnotpreisen für Brotgetreide.

Sobald wir die Agrarfrage in solcher Weise auf die Basis der gesamtheitlichen Interessen rücken, sobald streift sie auch ihren spezifisch landwirtschaftlichen Charakter ab und wird zu einer sozialen Frage im eminentesten Sinne des Wortes. Sie wird zur sozialen Frage deshalb, weil es sich dabei um die Ausbeutung der landwirtschaftlichen Arbeit und ihres wohlverdienten Lohnes durch den kapitalistisch organisierten Grundmarkt handelt, der auf indirektem Wege auch den Lohn der industriellen Arbeiter auf das Bedenklichste bedroht. Und sie wird zur sozialen Frage auch deshalb, weil es sich um die harmonische Entwicklung des Ganzen in Selbständigkeit handelt, gegenüber der durch die heutige Rechtsordnung am landwirtschaftlichen Grund und Boden verursachte Disharmonie in der Entwicklung, die über kurz oder lang unsere ganze heutige Wirtschaftsordnung zerstören muß. Die Agrarfrage ist also nicht mehr eine Frage der Interessenvertretung einer bestimmten Bevölkerungsklasse. Die Agrarfrage ist die Frage der zweckdienlichsten Rechtsordnung für den landwirtschaftlichen Grundbesitz im Rahmen des Ganzen — sie ist die Frage nach der Funktion von Grund und Boden im Leben des Volkes.

Zweiter Abschnitt.

Von der Funktion des landwirtschaftlichen Grundbesitzes im Leben des Volkes.*)

§ 47. In der Geschichte der Völker steht es mit großen Lettern geschrieben, daß es die Funktion des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist, das Volk mit Brot zu versorgen. Deshalb war der Ruf nach Land, Losung und Feldgeschrei in der Völkerwanderung. Deshalb war die feudale Organisation des Reiches auf Grund und Boden und seinen Erträgnissen aufgebaut. Deshalb ist Rom zu Grunde gegangen, nachdem es sein tägliches Brot nicht mehr selbst gebaut hat. Deshalb sind auch wir immer von schweren politischen Zeiten heimgesucht worden, wenn der Segen des Himmels den korntragenden Feldern gefehlt hat. Aber der landwirtschaftliche Grundbesitz hat noch eine zweite Funktion, deren Kenntnis für die volkswirtschaftliche Organisation nicht minder wichtig ist und die wir abermals zunächst aus der Entwicklungsgeschichte unseres Volkes ableiten wollen.

Zur Zeit, als die germanischen Völker begannen, als gebietende Macht unter den Staaten aufzutreten, da waren namentlich zwei Faktoren für die weitere Entwicklung von ganz besonderer Bedeutung, nämlich die Ausbildung des Königtums und die Einführung des Christentums. Aus der lebendigen

*) Selbstverständlich entspricht der hier vertretenen Ordnung des landwirtschaftlichen Grundeigentumsrechts eine diesbezügliche Änderung der Rechtsverhältnisse am städtischen und industriellen Grundeigentum sowie insbesondere auch eine Änderung der wasserrechtlichen Verhältnisse. All' diese Erwägungen aber überschreiten das der Agrarpolitik gehörige Gebiet.

Wechselwirkung beider ist jene einheitliche Organisation des Volksganzen erwachsen, die wir in dem Lehensstaate bewundern gelernt haben. Grundlage des Lehensstaates aber war die am Grund und Boden berechtigte und durch eben dieses Recht mit ihm verbundene landwirtschaftliche Arbeit.

Von ewiger Dauer war diese lehensstaatliche Verfassung schon deshalb nicht, weil sie zu Anfang der Entwicklung stand. Aber die Zeit der Umbildung reicht doch weit über das fünfzehnte Jahrhundert zurück. Und der Keim zu derselben lag in der Concentration des Besitzes in den Händen der Großen und Mächtigen des Reiches.

An deren Wohnsitzen war es, wo der Handel zunächst einen Absatz für seine Luxusprodukte fand und wo die Gewerbetreibenden für die Bedürfnisse dieser Herren arbeiteten. Erst jetzt wurde es für diese Art der Arbeit möglich, über den eignen täglichen Bedarf hinaus Arbeitsprodukte anzusammeln. Und so entstand ein mobiler Vermögensbesitz, den sich der Arbeiter selbst erworben, und der, im scharfen Gegensatze zum Grundbesitz, vermehrbar und beliebig übertragbar war, im Falle eines „Lehnens" aber den „Belehnten" ähnlich zu Reichnissen verpflichtete, wie eine „Belehnung mit Grundbesitz" m. a. W. es entstand der mobile Kapitalbesitz, der zur wirtschaftlichen Basis der Freiheit für die Arbeit geworden.

Die große prinzipielle Bedeutung der Ausbildung des Kapitalbesitzes im Lehnsstaate liegt auf der Hand. Auf Grund einer „Belehnung" von einem Dritten „Reichnisse" zu erhalten, das war ja das eigentliche Ansehen des Lehnsherrn. Mit dem Augenblicke also, in dem die gewerbliche Arbeit durch Ersparnisse sich Kapital ansammelte und dieses Kapital gegen Zinsen ausleihen konnte, war die wirtschaftliche Grundlage des Lehnsstaates durchbrochen und die verfassungsmäßige Ordnung verkehrt: der ursprünglich unfreie gewerbliche Arbeiter war aus sich selbst heraus zum „freien Herrn" geworden.

Die Kirche namentlich war sich anscheinend der Gefahr, welche in dieser Neubildung gelegen war, bewußt. Deshalb hauptsächlich haben die kirchlichen Zinsverbote in jener Zeit eine so große Bedeutung besessen. Man konnte und wollte es nicht begreifen, daß das Geld den „Belehnten" neben der Rückgabe, noch zu besonderen Leistungen verpflichten sollte, trotzdem es keine Früchte trage, wie der Acker. Aber all diese Eindämmungen halfen nichts. Die Wohnstätten der Großen wurden zur Stadt, die Stadt zur Stätte der Kapitalansammlung, zur Stätte der freiheitlichen Entwickelung, zur Stätte der Wiedereinführung des römischen Rechtes und zur Wiege all jener liberalen Ideen, die in unserem Jahrhundert den letzten Rest feudaler Unterordnung auch für die landwirtschaftliche Arbeit beseitigt haben.

Welche Funktion aber hat in diesem großen historischen Entwicklungsprozeß der landwirtschaftliche Grundbesitz gehabt? Er war die Basis, auf der sich die soziale Organisation des Lehensstaates im allgemeinen entfaltet hat. In seiner ungleichen Vermögungsverteilung aber war er zu gleicher Zeit auch der Träger jenes Prozesses, welcher die Vertreter von Handel und Gewerbe in den Städten

Vermögen und Freiheit gewinnen ließ. Er war deshalb der Träger der aufwärtsgehenden Bewegung des Arbeitslohnes. Der landwirtschaftliche Grundbesitz war der volkswirtschaftliche Lohnregulator. Und darin liegt wohl einer der letzten Gründe dafür, daß unsere Geschichte in ihrer Entwicklung weit über die des griechischen und römischen Altertums hinausgegangen ist.*)

§ 48. Wie steht es nun heute mit diesen beiden Funktionen des landwirtschaftlichen Grundbesitzes im Leben des Volkes? Jene liberalen Anschauungen, welche sich im Mittelalter in den Städten im Anschluß an den mobilen Kapitalbesitz herausgebildet haben, beherrschen heute das ganze Land so sehr, daß die Gesetzgebung auch den landwirtschaftlichen Grundbesitz zur „Ware" und damit zu einem „mobilen Objekt" gemacht hat. Und jeder Hinweis darauf, daß der landwirtschaftliche Grundbesitz doch einmal seiner innersten Natur nach „immobil" sei und es deshalb auch bleiben müsse, begegnet heute ganz der gleichen schroffen Abweisung, wie zur Zeit der kirchlichen Zinsverbote die Forderung des Kapital auf Gleichstellung mit dem landwirtschaftlichen Grundbesitz hinsichtlich der entgeltlichen Leihe. Damals besaß die feudale Weltanschauung die Alleinherrschaft und heute gehört die Alleinherrschaft dem Kapital.

Unsere herrschende Meinung ist nur in kapitalistischen Kategorien zu denken gewohnt. Der lebensfrische altgermanische Gegensatz zwischen Stadt und Land droht uns deshalb binnen kurzerer Zeit für immer verloren zu gehen. Die Getreideproduktion bleibt mehr und mehr hinter den Anforderungen der Gesamtheit zurück. Durch die hohen Grundpreise des freien Marktes mit der hohen Grundverschuldung wird das landwirtschaftliche Gewerbe immer unrentabler. Und so verschärft sich die Bevölkerungsbewegung vom Lande nach der Stadt. Dafür hat jetzt die Wanderung der reichen Städter nach dem Lande begonnen. Das Kapital kauft den bäuerlichen Grundbesitz auf. Und bald haben wir in unseren deutschen Gauen ganz die gleichen Verhältnisse wie in England, wo der landwirtschaftliche Grundbesitz heute schon so hohe Preise erzielt, daß er von Landwirten nicht mehr erworben werden kann. Der landwirtschaftliche Grundbesitz ist dadurch städtischer Luxusbesitz geworden. Man kauft die Grundstücke nicht um Landwirt, sondern um „Grundherr", um „Landlord" zu sein. An die Stelle der Bauerndörfer mit Wiesen und Feldern ist das Schloß und das Landhaus mit seinen Wildparks und Gärten getreten und nur soweit, als es den Launen der Grundherren paßt, wird den Pächtern die Ausübung der Landwirtschaft gegen entsprechendes Entgelt gestattet. Die Grundbesitzverteilungsstatistik von England mag deshalb lauten wie sie will, der landwirtschaftliche Grundbesitz ist verschwunden und die Forteristenz des englichen Staates in Selbständigkeit auf Gnade und Ungnade den Kolonien überantwortet. In dem Maße, als der Grundbesitz aufhört, Basis der Brot-

*) Vergl. meine ausführlichere Darstellung dieses historischen Entwickelungsprozesses in „Agrarpolitische Versuche vom Standpunkt der Sozialpolitik" Tübingen 1883 pag. 95—131.

versorgung des Volkes und der volkswirtschaftlichen Lohnregulierung zu sein, in dem Maße hängt auch die Zukunft des Staates in der Luft.

Es ist deshalb eine der dringlichsten Aufgaben der nationalen Wirtschaftspolitik, dafür zu sorgen, daß der alte Gegensatz zwischen Stadt und Land unserem Volksleben mit dauernder Sicherung wieder zurückgegeben werde, dafür zu sorgen, daß der landwirtschaftliche Grundbesitz nicht dem Kapital als Beute für seine Belustigungen anheim falle, sondern für die Landwirte zur thätigen produktiven Arbeit reserviert bleibe und damit dafür zu sorgen, daß jene Funktionen des Grundbesitzes dem sozialen Körper erhalten bleiben, welche die Träger der ganzen bisherigen Entwicklung waren und dem Ganzen zur Erhaltung und Weiterentwicklung unentbehrlich sind.

Dritter Abschnitt.

Das Programm.

§ 49. Die ganzen bisherigen Ausführungen haben gezeigt, daß die Agrarfrage auch in ihrer größeren und weiteren Bedeutung sich einzig und allein darauf zurückführt, daß man den landwirtschaftlichen Grundbesitz fälschlich als Ware behandelt. In der Ordnung des heutigen freien Grundverkehrs und in der Ordnung der heutigen freien Grundverschuldung hat deshalb die Agrarreform in erster Linie einzusetzen. Und die Einführung des „wahren Wertes“ an Stelle der heutigen freien Marktpreisbildung wird damit zum Ausgangspunkt unserer weiteren Betrachtung.

Doch — was ist der wahre Wert des landwirtschaftlichen Grundbesitzes? An einem Beispiele wird sich das am besten erläutern lassen. Es ist nicht schwer, Höfe aufzufinden, deren Ertrag in den letzten 30 Jahren sich verfünffacht hat. Also ein Hof, der vor 30 Jahren bei 3000 Mark Reinertrag einen Preis von 100 000 Mark erzielte, hat inzwischen seinen Reinertrag auf 15 000 Mark ansteigen sehen. Sein Preis ist heute mindestens 600 000 Mark. Welches ist sein wahrer Wert?

Bei der Beantwortung dieser Frage muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß der landwirtschaftliche Grundbesitz in erster Linie ein Rentenfonds ist und der wahre Wert sich deshalb mit dem Ertragswert deckt. Aber unbedingt und uneingeschränkt gilt das doch nur für jene Zeit, in der sich die landwirtschaftliche Arbeit damit begnügte, die Erträge aus dem Boden herauszuschöpfen. Heute und bei intensivem landwirtschaftlichem Betriebe, wo für Meliorationen der verschiedensten Art Kapitalien neu investiert werden, um durch eine qualifiziertere Arbeit höhere Erträge zu gewinnen, heute hat auf solche Weise der ursprüngliche Rentenfonds einen Zuwachs erhalten, der als Kapital an sich schon einen Wert besitzt, ohne Rücksicht auf seinen Ertrag. Und wir sagen deshalb: der wahre Wert des oben angeführten Gutes ist gleich dem ursprünglichen Ertragswert von 100 000 Mark plus dauernd und rationell in-

vestitiertes Kapital — also wenn das letztere etwa 60 000 Mark beträgt, gleich 160 000 Mark.

Die Frage, welche dabei gegenüber dem heutigen freien Marktpreis wie gegenüber dem Ertragswert entschieden wird, lautet: Soll die durch intensiveren Betrieb verursachte Ertragssteigerung als Zuwachs des Arbeitslohnes behandelt werden und der Wertzuwachs der Grundstücke sich auf das nachweisbar investitierte Kapital beschränken? oder soll die durch intensiveren Betrieb verursachte Ertragssteigerung immer wieder kapitalisiert zum Grundwert geschlagen werden, während der Arbeitslohn seine ursprüngliche durchschnittliche Höhe beibehält? Die Entscheidung kann nach den voraus-geschickten Darlegungen nicht zweifelhaft sein. Der landwirtschaftliche Grundbesitz muß der feste Träger einer aufwärtsgehenden Arbeitslohnbewegung bleiben. Hier bei der Grundpreisbildung ist der volkswirtschaftlichen Organisation die einfachste und wirksamste Gelegenheit gegeben, um, gegenüber der heutigen kapitalistischen Ausbeutung, das Prinzip des natürlichen Arbeitslohnes nach dem Grundsatze zur Geltung zu bringen: Der freien Arbeit auf eignem Grund und Boden ihren vollen Arbeitsertrag als Arbeitslohn. Hier ist der Punkt, wo die Entscheidung über die Rentabilität der landwirtschaftlichen Arbeit getroffen wird und wo die vitalen Interessen der Gesamtheit von der Wechselwirkung zwischen Stadt und Land geschützt oder geopfert werden. Wir sagen deshalb: Jedem das Seine! Der Arbeit ihren Lohn und den Grundstücken auf der Basis des Ertragswertes ihren weiteren Wertzuwachs nach Maßgabe des rationell investierten Kapitals.

§ 50. Damit nun dieser wahre Wert in der That für den Verkehr unter Lebenden zur vollen Geltung gelange, wird die Bestimmung getroffen, daß eine jede freihändige Veräußerung von Grundstücken nur an die Agrarbehörde erfolgen darf, und von dieser Seite dann der Grundbesitz an den neuen Bewerber weiter gegeben wird. Es ist also danach ausgeschlossen, daß A an B verkauft. A kann nur an die Agrarbehörde verkaufen und B nur von der Agrarbehörde kaufen. Nur so ist eine Hintergehung des wahren Wertes durch Scheinverträge verschiedener Art vollkommen ausgeschlossen. Nur auf diese Weise können gewisse Persönlichkeiten, wie städtische Kapitalisten, oder für Elsaß-Lothringen und Polen Bewerber ohne die erwünschte nationale Qualifikation vom bäuerlichen Grundbesitz ausgeschlossen werden. Der nationalen Wirtschaftspolitik würde damit ein mächtiger Hebel für eine Reihe von Fragen in die Hand gegeben sein, deren Lösung sie heute ziemlich ohnmächtig gegenüber steht.

Entsprechend dieser sozialen Ordnung des Grundverkehrs hätte eine soziale Ordnung der Grundverschuldung in der Weise einzutreten, daß die Individualhypothek aufgehoben und der berufsgenossenschaftlichen Gesamtheit der Grundbesitzer das Realkreditmonopol verliehen würde. Denn das Übel der heutigen Freiheit der Verschuldung liegt ja hauptsächlich darin, daß der Realkredit in allererster Linie zum Zwecke der Besitzerwerbung und damit zur Grundpreissteigerung verwendet wird. Der junge Landwirt hat dann im

Augenblick des Kaufs bezw. der Gutsübernahme seinen disponiblen Kredit aufgebraucht und kann für die verschiedenen Zwecke wirtschaftlicher Art überhaupt kein Geld, oder nur zu ruinösen Zinsen erhalten. Daraus fließt dann die Kreditnot des Grundbesitzes mit der Vergantungsgefahr für jene Zeiten, in denen sich ungünstige, äußere Verhältnisse einfinden. Eine jede direkte gesetzliche Beschränkung würde wirkungslos bleiben, weil es durch die Einzelhypothek möglich wäre, Scheinverträge verschiedener Art abzuschließen. Hier hilft nur die Aufhebung der Individualhypothek zu Gunsten eines Realkreditmonopols der berufsgenossenschaftlichen Gesamtheit der Grundbesitzer (die Inkorporation des Hypothekarkredits nach Schaeffle).

Auf dieser Basis kann dann eine zielbewußte Beschränkung der Verschuldung zum Zwecke der Besitzausgleichung durchgeführt werden. Eine schematische Begrenzung mit etwa ein Drittel des Gutswerts erscheint unzweckmäßig deshalb, weil dadurch die Entwicklung in der Richtung der Barzahlung des vollen Gutswertes gehemmt würde. Zweckdienlicher bleibt es, die Höhe des Restkaufschillings durch die jeweilige Vermögenslage der Bewerber bestimmt sein zu lassen. Die Bewerber bieten sich, unter Maßgabe des wahren Wertes, mit dem Betrage ihrer Baranzahlung ab. Und wenn sonst die persönlichen Erfordernisse für den Grunderwerb erfüllt sind, erhält der Bewerber mit der höchsten Barzahlung, welcher der kleinste Restkaufschilling entspricht, den Zuschlag. Sobald sich dann die landwirtschaftlichen Verhältnisse allgemein soweit gebessert haben, daß die Grundbesitzerssöhne mit genügend Vermögen ausgestattet werden, um einen entsprechenden Hof schuldenfrei erwerben zu können, führt sich das Prinzip der Barzahlung auf diesem Wege von selbst ein. Der volle Realkredit bleibt alsdann für wirtschaftliche Zwecke uneingeschränkt disponibel.

§ 51. Nur für den Verkehr im Erbfalle wird es nicht zu umgehen sein, eine bestimmte Verschuldungsgrenze einzuführen. Dies aber keineswegs zu dem Zwecke der entsprechenden Bevorzugung des Anerben. In früherer Zeit haben solche Einrichtungen mit Recht bestanden. Heute kann nur das Prinzip einer vollkommen gleichen Behandlung der Geschwister allgemeine Anerkennung finden. War es dem Vater nicht möglich, so viel Kapital zu erübrigen, daß die gleiche Erbteilung dem Vermögenswerte nach durchgeführt wird und trotzdem der Anerbe den Hof ziemlich schuldenfrei erwirbt, oder ist die unverhältnismäßige Zahl der Kinder an diesem Mißverhältnis zwischen Gesamtvermögen und Gutswert schuld, so soll er im voraus wissen, daß die Erhaltung des Gutes innerhalb der Familie dadurch ausgeschlossen ist. Die Sorge für eine größere Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, wie auch die Sorge für eine rationellere Bevölkerungszunahme ist es, welche an diesem Grundsatze festzuhalten gebietet.

Wo soll nun hier die Verschuldungsgrenze gezogen werden? Die Antwort liegt in dem Zweck, dem dieselbe dienen soll. Es handelt sich nicht um die Erhaltung der bäuerlichen Besitzverteilung, denn diese wird durch die soziale Ordnung des Grundverkehrs unter Lebenden direkt garantiert und muß

also nicht mehr durch erbrechtliche Ausnahmsbestimmungen auf indirekte Weise konserviert werden. Es kann sich aber andererseits auch nicht darum handeln, die Erhaltung eines Hofes in der Familie dadurch besonders zu erschweren, daß der Raum der zulässigen Belastung mit Erbschaftsgeldern zu enge bemessen wird. Die allgemeine Lage der Landwirtschaft wird auch hier wieder den besten Maßstab abgeben, weshalb die durchschnittliche Höhe des Restkaufschillings, wie sie sich aus dem Grundverkehr unter Lebenden berechnen läßt, wohl die zweckmäßigste Grenze für die Belastung mit Erbschaftsgeldern bestimmen würde. Nur im Falle der Anerbe noch unverheiratet wäre, könnte für die eventuelle Mitgift der Frau ein weiterer Zuschlag zur Verschuldungsgrenze gestattet werden.

Die Agrarbehörde, welche mit diesen verschiedenen Aufgaben betraut wäre, würde durch eine entsprechende Kombination der berufsgenossenschaftlichen Organe mit der Grundsteuer-, Kataster-, Grundbuchs- und Verwaltungsbehörde gebildet werden.

Vierter Abschnitt.

Von den Einwendungen.

§ 52. Durch eine Verwirklichung der vorstehenden Vorschläge soll die Freiheit des Grundeigentums, als eine der größten Errungenschaften unserer Zeit, bedroht werden. In der That? Die Freiheit eines Objektes kann doch nur insofern einen sittlichen Wert haben, als sie der andere Ausdruck für die Freiheit des zugehörenden Subjektes ist. Die Freiheit des Grundeigentums wäre also die Freiheit der Grundbesitzer. Und der juristischen Formulierung nach wäre daran wenig zu zweifeln. Anders freilich liegen die Dinge und Verhältnisse, wenn man von der Theorie zur Wirklichkeit sich wendet. Dann fließt aus der theoretischen Freiheit des Grundeigentums für den Einzelnen der Verschuldungszwang, wie wir oben in § 25 nachgewiesen haben. Dann befindet sich der Grundbesitz statt in Freiheit in einer stetig wachsenden Zinsknechtschaft des Kapitals. Jener gesetzgeberische Akt, der in Preußen diese vielgerühmte Grundeigentumsfreiheit gebracht, hat inzwischen so sehr das Gegenteil von dem bewirkt, was man zu bezwecken meinte, daß Thiel gewiß mit Recht sagte: „Die Urheber des Ediktes würden — wenn sie die heute eingetretenen Wirkungen hätten vorausahnen können — sich lieber haben die Hand abhacken lassen, als daß sie die Verantwortung dafür getragen hätten". Die Worte „Freiheit des Grundeigentums" sind heute zu einer inhaltsleeren politischen Phrase geworden. Eine zeitgemäße politische Strömung hat mit ihr nichts mehr zu schaffen.

Wenn wir hinausziehen in den fernen Westen von Amerika und dort „im Busch" einen Farmer aufsuchen, der gerade als erster in der Gegend sich angesiedelt hat, dann finden wir für diesen Mann und für dessen Eigentum allerdings die unbeschränkteste Freiheit in Geltung. Er kann seine Hütte

bauen, wo und wie er will. Er kann sein Vieh ungehindert frei umherlaufen lassen. Keine beengende Vorschrift besteht für die Anlage von Düngerstätten, keine Bestimmung für Weganlagen u. s. w. Kurz: dieser Mann ist nach jeder Richtung sein eigner Herr. Niemand legt der Ausübung seines Willens eine Beschränkung auf.

Nach und nach wird aus dieser einsamen Ansiedlung ein kleines Dörfchen. Nachbarn haben sich eingefunden und mit ihnen eine menschenwürdigere Kultur, aber sofort auch eine ganze Reihe von Beschränkungen, welche der erste Ansiedler zur Zeit seiner Einsamkeit nicht gekannt hat. Vor allem darf das Vieh, und zwar namentlich die Schweine, nicht mehr frei umherlaufen. Für die Straßen sind bestimmte Linien ausgesteckt worden. Die Anlage der Düngerstätte muß gewissen Voraussetzungen genügen. Statt der Strohdächer auf den Wohnhäusern wird mindestens ein Schindeldach gefordert. Die Ausscheidung der Wasserberechtigungen wird notwendig. Gewisse Lasten und Abgaben müssen gemeinsam getragen werden u. s. w. Wir sehen: schon mit den ersten Anfängen der Kultur macht sich auch die systematische Beschränkung der Freiheit geltend.

Und wenn wir schließlich den Grundeigentümer in einer Großstadt aufsuchen, dann finden wir den ursprünglich freien Grundeigentumsbegriff durch eine ganze Reihe verwaltungsrechtlicher Bestimmungen so sehr ausgehöhlt, daß er fast inhaltsleer geworden ist. Dann muß das Haus genau in die Linie gebaut sein, es muß eventuell einen Vorgarten von einer ganz bestimmten Breite haben, muß so und so hoch sein und darf vielleicht nur Fenster von einer ganz bestimmten Form haben. Dazu kommen noch eine ganze Reihe von feuer-, straßen- und sicherheitspolizeilichen Bestimmungen, die alle die Rechte und Pflichten des Eigentümers in ganz bestimmter Weise regeln. Von der großen, reichen Buschfreiheit ist in der Großstadt fast keine Spur mehr zu finden. Die Interessen der Gesamtheit sind das dominierende Prinzip, dem sich der Einzelne mit seinem Thun und Wollen schlechthin unterzuordnen hat.

Das ist das allgemeine Gesetz menschheitlicher Entwicklung, dem sich am allerwenigsten das landwirtschaftliche Grundeigentum entziehen kann und darf. Die Freiheit, welche demselben in unserem Jahrhundert geschenkt wurde, war nur nach ihrer negativen Seite von tieferer historischer Bedeutung, insofern damit die letzten Reste der sich überlebten Feudalverfassung hinweggeräumt wurden. Daß sie nach ihrer positiven Seite noch eine sehr wesentliche Ergänzung erfahren mußte, daran haben historisch geschulte Denker nie gezweifelt. Der Streit konnte sich nur darum drehen, ob die Zeit zu einer Gesetzgebung in dieser Richtung schon reif sei oder nicht. Inzwischen haben die agrarischen Mißstände sich immer mehr gehäuft. Die Erfahrung hat uns einen tieferen Einblick in die Natur des Übels gestattet. Und nun wird die Zeit wohl bald reif dazu geworden sein, dem landwirtschaftlichen Grundbesitz jene Organisation zu geben, die ihn für eine zweite große Geschichtsperiode mit den Interessen der Gesamtheit harmonisch verknüpfen soll. Für die Erhaltung der heutigen Freiheit des Grundeigentums ist in diesem Ideengang kein Raum.

§ 53. Von anderer Seite wurde eingewendet, daß durch die hier vorgeschlagene Ordnung des Grundverkehrs dem industriellen Arbeiter der Grunderwerb wesentlich erschwert würde. Die Antwort darauf wird die Verhältnisse wie sie heute sind, zu vergleichen haben mit jenen, wie sie durch die hier vertretenen Vorschläge erzeugt werden würden.

Der Preis für die Parzelle der Industriearbeiter ist auf dem heutigen freien Grundmarkte so außerordentlich hoch, daß er den wahren Wert der Grundstücke oft um das drei-, vier-, fünf- und mehrfache übersteigt. Der Erwerb ist allerdings frei und das Grundstück darf mit Schulden beliebig belastet werden, deren Abtragung dann den Arbeiter zur Sparsamkeit anhält. Aber in gleicher Weise hält auch der Einbrecher, der dem Arbeiter seine Ersparnisse stiehlt, diesen zur Sparsamkeit an. Und wenn die lokale Industrie, wie das so oft geschieht, ihren Standort verlegt oder durch Krisen ruinirt wird, dann sinkt der vorher so überspannte Grundpreis auf einmal wieder tief herab. Die Arbeiter würden deshalb im Falle eines Verkaufes ihrer Parzellen jetzt einen großen Teil ihres Vermögens verlieren. Deshalb können sie sich von dem Grundstück zumeist nicht trennen und sinken auf das Niveau des elendesten an der Scholle klebenden Proletariats herab.

Nach den hier vertretenen Vorschlägen würde der Arbeiter die Parzelle zum wahren Werte und also um ein Vielfaches billiger als heute erwerben, diese aber allerdings in der Regel bar bezahlen müssen — aus bevölkerungspolitischen Gründen — um die Verselbständigung und Familiengründung nicht allzu sehr zu erleichtern. Ob diese Erwerbsbedingungen gegenüber den heutigen Zuständen als „schwerer" zu bezeichnen sind, oder nicht? beantwortet sich durch die Frage: ist es schwieriger eine Parzelle zu 400 Mark gegen bar oder zu 2000 Mark mit Kreditgewährung zu kaufen? Die Antwort der Arbeiter kann nicht zweifelhaft sein.

Dabei kommt noch des weiteren in betracht, daß der Nachfrage von Seiten der Arbeiter durch den einheitlich organisierten Grundmarkt genau soweit Rechnung getragen werden könnte, als die Interessen der Gesamtheit es erheischen. Die größeren Besitzungen würden in diesem Falle von der Agrarbehörde im freihändigen Verkehr parzelliert werden. Tritt umgekehrt eine Verlegung der Industrie ein, wodurch ein Wegzug der Arbeiter bedingt wäre, so bietet der Besitz einer Parzelle keinerlei Hemmnis; denn die Agrarbehörde nimmt dieselbe jederzeit zum wahren Werte zurück. Diese Parzellen wären alsdann zu größeren Besitzungen zusammenzulegen. Die hier vertretenen Vorschläge dienen also den Interessen der Arbeiter in weit höherem Grade als die heutige Freiheit des Grundeigentums.

§ 54. Daß die Freiheit des Grundmarktes dem Tüchtigeren unter den ärmeren Landwirten das Aufsteigen in der Reihe der Grundbesitzer ermögliche, ist eine sehr beliebte Theorie der Freihandelsschule. Die landwirtschaftliche Praxis aber weiß davon recht wenig zu berichten.

Die Tüchtigeren unter den Ärmeren verzichten heute darauf, bei solch' hohen Grundpreisen ihr ganzes Leben hindurch nur für Hypotheken zu arbeiten. Sie wandern dorthin aus, wo ein billigerer Grundpreis der landwirtschaftlichen Arbeit noch ihren Arbeitslohn gelassen, oder sie wenden sich anderen Berufsarten zu. Nicht der tüchtigere, sondern der schlechtere und weniger gut kalkulierende Wirt erwirbt heute im allgemeinen auf dem freien Grundmarkt die Grundstücke, sonst wäre diese allgemeine Überzahlung des Ertragswerts ja ganz undenkbar. Wo aber wirklich da und dort ein Einzelner sich mit Hilfe der freien Verschuldung emporgearbeitet hat, dort handelt es sich um einen weißen Raben, auf dessen Erscheinung sich bekanntlich kein Allgemeinurteil gründen läßt.

Durch die Vorschläge, welche hier vertreten werden, wird die Landwirtschaft bei uns wieder zu einem gesuchten, weil rentablen Gewerbe. Die Tüchtigeren unter den Ärmeren haben dann nicht mehr nötig, nach den Ländern mit billigeren Grundpreisen auszuwandern oder zu einer rentableren Beschäftigung überzugehen. Sie bleiben im Lande und bleiben der Landwirtschaft treu. Und wenn sie mit ihrem Vermögen keinen größeren Hof mit Schulden erwerben können, so erwerben sie einen kleineren schuldenfrei, was bekanntlich viel rentabler ist, sobald die Ungleichheit der Preise nicht mehr in betracht kommt.

Wenn heute ein tüchtiger Landwirt sich einen preiswürdigen Hof erwerben will, dann kann er Jahre hindurch im ganzen Lande umher fahren, bis er findet, was er sucht. Und die Wenigen, denen dieser seltene Treffer geglückt ist, können überall in Deutschland an den Fingern hergezählt werden. Sonst ist der Handel mit landwirtschaftlichen Grundstücken wie der Pferdehandel: voll Lug und Trug. Eine von den beiden Parteien wird dabei stets benachteiligt. Und es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß das in der Regel der neue Erwerber ist. Sobald aber nach den hier vertretenen Vorschlägen der Grundmarkt für das ganze Land einheitlich organisiert ist, kann jeder tüchtige Landwirt sich innerhalb kürzester Zeit kostenlos darüber informieren, in welcher Gegend des ganzen Landes die Güter noch am billigsten sind, weil dort noch die wenigsten Meliorationen ausgeführt worden. Und der Betreffende kann dann mit einem einzigen Brief den, der Größe und dem Werte nach passendsten Hof kaufen; denn jede Unehrlichkeit und jede Übervorteilung auf dem Grundmarkte ist dann ebenso vollständig ausgeschlossen, wie bei dem Erwerb eines Zwanzigmarkstücks.

Wenn nun eine wirklich tüchtige Kraft einen Hof gekauft hat und sich emporarbeiten will, so steht dazu der Realkredit in uneingeschränkter Weise zur Verfügung. Für produktive Zwecke braucht kein Staat eine Kreditbeschränkung, wenn das Übel der Grundverschuldung zum Zwecke der Besitzerwerbung beseitigt ist. Die Genossenschaft aber wird einem tüchtigen Landwirt den erforderlichen Kredit zur Ausführung seiner Projekte um so bereitwilliger zur Verfügung stellen, je mehr die Überprüfung derselben durch die besten Fachleute erleichtert ist. So steht die Genossenschaft dem strebsamen Einzelnen

mit Rat und That zur Seite und kein Unbefangener wird bezweifeln, daß auf solche Weise gerade den Tüchtigeren unter den Ärmeren die dankbar beste Unterstützung gewährt wird.

§ 55. Man hat ferner gesagt, daß unsere Vorschläge den landwirtschaftlichen Grundbesitz an die kapitalkräftigeren Bewerber ausliefern würde. Dieser Einwand übersieht vor allem, daß die heutige Freiheit des Grundeigentums dasselbe dem Kapital und seinen Interessen voll und ganz überantwortet hat. Die zunehmende Verschuldung und das Aufkaufen der Bauernhöfe durch die Kapitalisten sind nur zu deutliche Anzeichen für diese fortschreitende Aufsaugung. Dem wird durch unsere Vorschläge mit voller Entschiedenheit entgegengetreten. Der landwirtschaftliche Grundbesitz soll der kapitalistischen Ausbeutung jeglicher Art entrissen und für die thätige landwirtschaftliche Arbeit reserviert werden. Deshalb muß die kapitalistische freie Marktpreisbildung mit der freien Verschuldung fallen und der Grundpreis nach Maßgabe des wahren — weil den Interessen der Gesamtheit entsprechenden — Wertes festgesetzt werden.

Nun ist zwar zuzugeben, daß eine entsprechende Herabsetzung der Grundpreise bei Forderung einer höheren Barzahlung unbedingt den Grundbesitz kapitalkräftigeren Händen überliefern müßte, wenn im übrigen der Geist der kapitalistischen Weltanschauung nach der Freihandelsschule vom Jahre 1776 herrschend bliebe. Aber das ist ja in der hier vertretenen Reform nicht der Fall. Unsere Vorschläge setzen sich nicht aus kleinlichen Mittelchen zusammen, die im großen und ganzen die geltenden Rechtszustände beim alten lassen. Unsere Vorschläge sind solche prinzipieller Art nach dem Geiste jener nationalökonomischen Schule, wie sie sich aus den Bedürfnissen der Gegenwart heraus entwickelt. Und deshalb ist jede Wirkung im kapitalistischen Sinne vollkommen ausgeschlossen.

Es ist ja bereits wiederholt betont worden, daß die soziale Ordnung des freihändigen Grundverkehrs keineswegs nur die Schuldentlastung des Grundbesitzes im Auge hat. Vielmehr handelt es sich dabei um die Geltendmachung einer ganzen Reihe sozialer Erfordernisse. Wo nationale Interessen in betracht kommen, da muß der Bewerber die erforderliche nationale Qualität besitzen (Elsaß-Lothringen!). Ferner muß der Bewerber ein Landwirt sein. Städtische Kapitalisten sind als solche vom Erwerb des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ausgeschlossen*). Ebenso kommt der Einfluß in betracht, welchen der Erwerb des betreffenden Grundbesitzes auf die gewollte Grundbesitzverteilung

*) Wo und unter welchen Bedingungen den städtischen Kapitalisten für Parks und Landhäuser Grundflächen zur Verfügung gestellt werden sollen, ist eine Frage, die ebenso gut ihre selbständige Erwägung bedarf wie die Frage der Ausscheidung und rechtliche Behandlung des industriellen und städtischen Grundeigentums überhaupt. Wir haben uns in dem vorliegenden „Leitfaden“ damit nicht zu befassen und bemerken nur nebenbei, daß diese Ausscheidung verschiedener Grundbesitzkategorien bereits auf einem ganzen Kontinent vorgenommen worden ist, nämlich in Australien. Vgl. meine Abhandlungen über „Die Australisch-Nordamerikanische Landgesetzgebung“ in der „Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften“ — Tübingen 1891.

im Sinne der sozialen Interessen haben würde. Wo also eine Arrondierung und Vergrößerung vorhandener Besitzungen nicht erwünscht erscheint, ist der benachbarte bezw. anderwärts begüterte Grundbesitzer als Bewerber ausgeschlossen. Und endlich kann auch eine Veranlassung gegeben sein, Landwirte aus einer ganz bestimmten Gegend zu bevorzugen. Erst wenn in solcher Weise der Kreis der richtig qualifizierten Bewerber begrenzt ist, erfolgt das Abgebot nach dem geringsten Restkaufschilling. Sollte aber durch Vorschieben dritter Personen und durch Vorspiegelung falscher Thatsachen ein Unberechtigter von der Agrarbehörde Grundbesitz erwerben, so geht für denselben, mit dem Augenblicke der Ermittelung seiner ungenügenden Qualifikation, der betreffende Grundbesitz wieder verloren, ohne Rückerstattung des Kaufpreises. Denn das Grundeigentum hat, wie schon Gerber sagt, nicht blos den Charakter eines ausschließenden Rechtes, sondern mehr noch den eines Amtes. Und der Grundeigentumserwerb kann nur dadurch volle Gültigkeit erlangen, daß den von Seiten des Staates gesetzten Anforderungen genügt wird. Der Einwand, daß unsere Vorschläge Grund und Boden den kapitalkräftigeren Händen ausliefern würden, ist also vollkommen hinfällig.

§ 56. Liberale Politiker behaupteten, daß unsere Vorschläge den psychologischen Charakter der Bauern zu sehr mißachten. Ist die liberale Freihandelsschule in der That berechtigt, diesen Vorwurf zu erheben?

Ihr Schulsystem geht bekanntlich von dem Grundsatze aus, daß der Einzelne am besten wisse, was ihm nützt und frommt. Jedes Dreinreden von dritter Seite wird als höchst überflüssig bezeichnet. Deshalb sollte ja das Hinwegräumen aller Hindernisse und die völlige Freiheit des Grundbesitzes die denkbar vollkommensten Zustände auf dem Lande erzeugen. Von diesen erwarteten Vollkommenheiten ist heute freilich wenig zu erblicken. Statt dessen haben wir vielfach recht mißliche Zustände zu beklagen. Von einsichtsvollen Männern wird zugegeben, daß den Hoffnungen, welche man bei Einführung der Freiheit des Grundeigentums gehegt hat, eine gründliche Enttäuschung gefolgt ist. Aber deshalb ist nicht etwa die Theorie von der Selbstherrlichkeit des Individuums falsch, sondern der Charakter der Landwirte ist schuld daran. Und so werden die Grundbesitzer denn bei jeder Gelegenheit von freihändlerischer Seite tüchtig ausgescholten. Sie sollen viel zu sehr an dem althergebrachten Schlendrian hängen geblieben sein, stat tmit den neuzeitlichen Bedürfnissen fortzuschreiten und auch einen gewissen kaufmännisch-spekulativen Geist anzunehmen. Sie sollen zu wenig rechnen und deshalb den Grund und Boden zu sehr überzahlen. Sie sollen zu verschwenderisch leben und zu viel Kinder erzeugen. Ja sogar in ihren Wirtschaftsbetrieb hat man sich eingemischt und ihnen vorgeworfen, daß sie zu wenig allgemein den Getreidebau verlassen hätten, um zu anderen Betriebsarten überzugehen. Die Freihändler merken es offenbar gar nicht, wie sie durch solche Schimpfereien auf die Landwirte den Eckstein ihres eigenen Schulsystems zerbröckeln. Denn nur Eines von zwei Dingen kann möglich sein: entweder weiß das Individuum selbst am besten, was ihm nützt und frommt und dann

hat die Freihandelsschule Recht — oder das Individuum kann sich bei den wirtschaftlichen Aufgaben nicht selbst helfen und dann ist die Theorie der Freihandelsschule falsch. Daß man in dem einen Augenblicke das Schulsystem von der Selbstherrlichkeit des Individuums verteidigt und im nächsten Augenblicke eben dieses Individuum nach allen Richtungen auszankt und durch Ratschläge bevormundet, kann von keiner Seite als konsequent gebilligt werden.

Die Sache liegt offenbar so, daß sich die Freihandelsschule in den psychologischen Charakter der Bauern gründlichst getäuscht hat. Ihre, dem städtisch-kapitalistischen Charakter entlehnte Anschauung paßt eben nicht auf das Land, weil Stadt und Land prinzipielle Gegensätze sind — wenigstens so lange das nationale Volksleben noch ein gesundes ist. Wenn liberale Nationalökonomen böse werden, weil die Landwirte den modernen kaufmännischen Geist sich nicht angeeignet haben, so heißt das, die nicht gerade verständnisreiche Zumutung an den Bauern stellen, seinen eigensten Charakter ab- und den Charakter des städtischen Kapitalisten dafür anzulegen. Davor möge uns Gott bewahren! Unser Bauer soll bleiben, was er ist. Und so wie er ist, muß ihn die soziale Agrarpolitik nehmen und nicht fälschlich mit einer psychologischen Abstraktion operieren, die einem gerade entgegengesetzten Gebiete entlehnt ist. Auch die üblichen Hinweise auf Nordamerika sind wertlos deshalb, weil der landwirtschaftliche Betrieb dort viel einfacher ist, als in Deutschland und weil auch in Nordamerika die Landwirtschaft nur soweit prosperiert und prosperierte, als noch verhältnismäßig billige Grundpreise gelten oder gegolten haben. Wo sich die Grundpreise drüben den deutschen Preisen nähern, wie in den alten Staaten des atlandischen Ozeans, da leiden die Nordamerikaner an ganz den gleichen landwirtschaftlichen Mißständen, wie wir in Deutschland. Jeder politische Vorschlag der Nachahmung nordamerikanischer Muster ist also schon deshalb wertlos, weil auch die Nordamerikaner noch kein Mittel gegen die agrarische Krankheit gefunden haben. Wir müssen nach eigenen Mustern arbeiten!

Und wenn wir uns auf den Boden dieser Anschauungen stellen, dann ist es freilich richtig, daß der Bauer nur zu vielfach den modernen sozialen Anforderungen nicht entspricht. Aber dieser Mangel seiner psychologischen Entwicklung ist nicht etwa eine Sache, die man dem Bauern zum Vorwurf machen kann und darf. Nein! Diese mangelhafte psychologische Entwicklung ist gerade ein wesentlicher Teil unserer agrarischen Mißstände und eben diese Entwicklung herbeizuführen, ist eine der Aufgaben unserer Agrarreform. Wenn wir deshalb in unsere Reformvorschläge diese Entwicklungsmöglichkeit in vollem Umfange aufgenommen haben und der psychologische Charakter des Bauern daraus in ganz anderer Gestalt hervorleuchtet, so ist das wohl einer der wichtigsten Vorzüge unserer Anschauungen gegenüber jenen agrarpolitischen Vorschlägen, die merkwürdigerweise von sich selbst noch rühmend hervorheben, daß sie sich den heutigen psychologischen Charakter der Bauern zu eigen gemacht haben.

§ 57. An der Entwicklung des Getreidebaues wollen wir das noch des weiteren erläutern.

Wir haben oben bereits in § 45 darauf hingewiesen, daß der Getreidebau im landwirtschaftlichen Betrieb innerhalb Deutschland insofern eine ganz eigenartige Stellung einnimmt, als seine Anforderungen bei einer intensiven rationellen Kultur an die Gesamtorganisation der Wirtschaft die weitgehendsten sind. Die gesamten Felder müssen in einer so sorgfältigen Weise bebaut, gedüngt und gepflegt werden und die Saat und Ernte erfordern solch umfassende Detailkenntnisse, wie sie mit ganz vereinzelten Ausnahmen den Landwirten heute nicht einmal bekannt sind. Die Schule und öffentliche Vorträge können dabei wenig nützen. Denn nach dem Sagenhören kann man in der Landwirtschaft ebenso wie in der Küche nichts Hervorragendes leisten. Und wenn man mit Betriebsveränderungen zu experimentieren beginnt, dann kostet das in den ersten Jahren so viel Geld, daß ein Vorgehen in dieser Richtung für die Mehrzahl der Landwirte den sicheren Ruin bedeuten würde. In allen Gegenden mit weitgehender Zerstücklung des Besitzes wäre die Einführung eines wirklich intensiven Getreidebaues technisch wie ökonomisch ganz unmöglich. Und endlich fehlt den Landwirten heute eine organisatorische Verbindung mit dem Markte, die deshalb höchst notwendig ist, weil das edler gezüchtete Getreide natürlich auch seiner Qualität halber einen höheren Wert besitzt, der dann dem Landwirt ganz verloren geht, wenn er sein Getreide mit den weniger intensiv wirtschaftenden Nachbarn verkauft. Von jedem einzelnen Landwirt aber verlangen, daß er sich die kaufmännische Organisation für den Absatz seines Getreides selbst schafft, heißt einfach unmögliches verlangen.

Es handelt sich also bei der Entwicklung unseres Getreidebaues um vier Erfordernisse, nämlich:

1. um eine entsprechende Schuldentlastung des Bauernstandes bezw. Beschaffung eines entsprechenden Kredits,
2. um die Durchführung einer entsprechenden Arrondierung des Besitzes,
3. um eine entsprechende Belehrung durch das praktische Beispiel an Ort und Stelle und
4. um eine entsprechende organisatorische Verbindung mit dem und für den Getreidemarkt.

Jedes einzelne dieser vier Erfordernisse ist für die Entwicklung des Getreidebaues unentbehrlich. Und nur die hier vertretenen agrarpolitischen Reformvorschläge sind befähigt, denselben zu genügen.

Die wirksamste Schuldentlastung der Landwirtschaft ist die Herabsetzung der Grundpreise auf das Niveau des wahren Wertes. Aber auch unsere vorgeschlagenen Maßregeln zur Minderung der Restkaufschillinge und Erbschaftsgelder würden in reichstem Maße dazu beitragen, daß den Landwirten die nötige Kapital- und Kreditreserve verbliebe, um den Uebergang zu einem intensiveren Betriebe zu ermöglichen. Endlich würde die Kreditorganisation selbst für diese Zwecke dem Einzelnen mit Rat und That zur Seite stehen.

Die soziale Organisation des Grundverkehrs unter Lebenden würde die Agrarbehörde in den Stand setzen, jede einzelne Handänderung dazu zu benutzen, um eine zweckmäßigere Arrondierung des Besitzes herbeizuführen. Da in diesem Falle und für diese Zeit die Gesamtheit Eigentümerin des betreffenden Hofes ist und sich einzelne Grundbesitzer überall zu Arrondierungen bereit finden, würde so der ganze freihändige Verkehr einen fortwährenden Flurbereinigungsprozeß darstellen. Und insofern durch eben diese Ordnung die freihändige Parzellierung vollkommen ausgeschlossen ist, wird damit erst die Garantie geboten dafür, daß die einmal vorgenommene Arrondierung nicht bloß eine Thatsache von heute auf morgen, sondern von Dauer ist. Daß die Agrarbehörde auch das Recht besitzen muß, die Parzellierungen im Erbfalle aus dem Interessengesichtspunkt der Gesamtheit zu überwachen, unterliegt wohl keinem Zweifel. In welcher Weise aber von diesem Rechte Gebrauch gemacht werden muß, das wird eine Entscheidung von Fall zu Fall erfordern.

Die technische Belehrung der Landwirte durch das praktische Beispiel würde am besten dadurch erfolgen, daß Landwirte aus jenen vereinzelten Gegenden, in denen der Getreidebau heute wirklich intensiv betrieben wird, über das ganze Reich systematisch verteilt, angesiedelt würden. Nachdem mit der allgemeinen Einführung des wahren Wertes an Stelle der heutigen, übertrieben hohen freien Marktpreisbildung der landwirtschaftliche Grundbesitz ganz allgemein zu einer günstigen und vorteilhaften Arbeitsgelegenheit geworden ist, hat es gewiß keine Schwierigkeiten, junge sich verselbständigende Landwirte aus den Gegenden mit bestem Getreidebau dazu zu überreden, in anderen Gegenden des deutschen Vaterlandes als Pioniere der Kultur zu wirken. Und umgekehrt hat es für den einheitlich organisierten Grundmarkt kein Bedenken, eine dadurch eventuell entstehende Lücke von anderwärts wieder auszugleichen.

Damit und durch die zwangsberufsgenossenschaftliche Organisation der Landwirte endlich wäre es möglich, den Verhältnissen des modernen Getreidemarkts sich anzupassen. Man könnte in weiterer Ausführung der von der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft bereits eingeleiteten Versuche, für die verschiedenen Gebiete des deutschen Reiches die jeweilig passendste Getreidesorte ermitteln und dann — eventuell zwangsweise — diese Sorte ganz allgemein einführen. Alsdann wäre der schwäbische Weizen, der ostelbische Roggen u. s. w. geradeso eine ganz bestimmte Marke, die an der Börse nach dem guten Durchschnitt der jeweiligen Ernte gehandelt würde, wie Nr. 1 Red Winter Wheat oder Nr. 1 Northwestern Spring Wheat aus Amerika oder Nr. 1 Club Delhi, Nr. 1 Club Calcutta aus Indien. Zur Sammlung der Massen für das Angebot aber wäre die Berufsgenossenschaft das bereits geschaffene Organ.

§ 58. Das Alles mag noch so schön klingen, den Anforderungen einer praktischen Wirtschaftspolitik genüge es deshalb nicht, weil es sich nicht um den Entwurf eines Zukunftsprogramms, sondern um sofort durchführbare Vorschläge handle.

Diesem Einwande gegenüber müssen wir vor allem betonen, daß es in der Agrarpolitik die erste und ungleich schwierigere Aufgabe ist, jenes große Ziel festzustellen, in dessen Richtung die Agrarreform durchgeführt werden muß, wenn die Weiterentwicklung unseres Volkes eine fortschreitende sein soll. Denn die Geschichte aller Völker hat uns gezeigt, daß in allen aufwärts gehenden Perioden die Rechtsverhältnisse an Grund und Boden nach großen und weiten Gesichtspunkten geordnet waren. Ist die Entwicklung der Zukunft in ihren großen Linien erst einmal aufgefunden, dann handelt es sich freilich auch darum, an die Gegenwart und an die heute lebenden Landwirte und deren Verhältnisse den Anschluß zu gewinnen. Aber die Vorschläge in dieser Richtung sind, wie schon Schaeffle betont hat, nicht etwa das Agrarprogramm selbst, sondern nur die Übergangsmaßregeln. Und wenn die einmal erkannten Grundzüge der Reform prinzipieller und auch unabänderlicher Natur sind, so sind bei den Übergangsmaßregeln, ihrer ausgeprägt praktischen Natur halber, eine Reihe von Möglichkeiten offen. Es führen eben auch hier verschiedene Wege zum Ziele. Und welcher Weg im gegebenen Falle am besten eingeschlagen wird, das hängt von den Umständen ab.

Schaeffle und Schreiber dieses haben in dieser Richtung bereits verschiedene Vorschläge gemacht, die auf eine Einführung der Reform im ganzen abzielen. Im Zusammenhang damit steht eine mehr oder minder umfassende Ablösung der landwirtschaftlichen Grundschulden in Verbindung mit einer ausgiebigeren Anwendung des Subhastationsverfahrens. Es muß indes zugegeben werden, daß eine allgemeinere Geneigtheit für diese Art des Überganges aus den heutigen in die künftigen agrarischen Zustände sich in maßgebenden Kreisen nicht gefunden hat. Der dadurch bedingte Eingriff in die heutigen Zustände erscheint der Mehrheit viel zu tief und umfassend, als daß sie ohne zwingende Not dazu den Mut des Entschlusses finden könnte. Es wird deshalb vielleicht besser sein, die Reform zunächst nicht im allgemeinen und ganzen, sondern im kleineren und kleinsten Maßstabe einzuleiten. Die zu ergreifenden Maßregeln gewinnen auf solche Weise mehr den Charakter eines für die Gesamtheit unbedenklichen Experiments. Und aus dem Verlauf der Dinge, der innerhalb dieses Rahmens zu beobachten ist, können dann gewiß mit ungleich größerer Sicherheit Schlüsse von allgemeiner Gültigkeit abgeleitet werden.

Der geeignetste Ort für diese Art der Einführung der Agrarreform wäre eine mittlere ländliche Gemeinde, in welcher seit längerer Zeit ein Raiffeisenscher Darlehenskassenverein besteht, der fast alle Grundeigentümer der Gemeinde zu seinen Mitgliedern zählt, den genossenschaftlichen Geist geweckt und auch eine gewisse geschäftliche Schulung gebracht hat. Diesem Raiffeisenschen Einzelverein müßte eine staatliche Landescentralkasse zur Seite stehen, die übrigens nicht bloß die Rolle einer Spar- und Kreditkasse spielt, sondern den Charakter einer Notenbank mit Pfandbriefinstitut in sich vereinigen würde. Nachdem hier durch eine besondere Agrarbehörde die Verschuldungsverhältnisse mit den Grundwerten ermittelt worden sind, wird es unschwer sein, diesen Raiffeisen-

schen Kreditverein zwangsweise auf alle Landwirte und Grundbesitzer der Gemeinde auszudehnen und ihm gleichzeitig das Realkreditmonopol zu verleihen. Hier in diesem kleineren Rahmen wird es dann leicht sein, den zweckmäßigsten Weg der Konvertierung und teilweisen Ablösung der Grundschulden mit Einführung der oben vorgeschlagenen sozialen Ordnung des Grundverkehrs und der Grundverschuldung zu finden. Dieser ersten Gemeinde würden bald andere Gemeinden über eignen Beschluß folgen. Und sobald auf diese Weise die leichte Durchführbarkeit wie die eminente Zweckmäßigkeit dieser Reform gegenüber jedem irgend berechtigten Zweifel vollkommen erwiesen ist, wird die leitende Agrarbehörde auch genug Erfahrung gesammelt haben, um jetzt den endgültigen Plan für eine allgemeine Durchführung der Agrarreform zu entwerfen.

Schlußbemerkung.

Das nationalökonomische System des Agrarismus.

§ 59. Wir haben unsere Ausführungen in der Einleitung damit begonnen, daß wir die Entwicklung unserer nationalökonomischen Theorien in das Licht des Miquelschen Satzes gerückt haben: „Die Nationalökonomie ist die Summe der Konsequenzen, welche gezogen werden aus dem jeweiligen Zustande der gewerblichen, industriellen und sozialen Entwicklung". Die verschiedenen nationalökonomischen Schulsysteme, vom Merkantilsystem bis zum Sozialismus, haben sich dann in der That als eine theoretische Ableitung aus den Bedürfnissen und Verhältnissen ihrer Zeit erwiesen. Es war schon deshalb zu vermuten, daß keines dieser Systeme die rechte Antwort auf die Agrarfrage unserer Zeit geben würde. Eine eingehendere Kritik der sozialistischen wie der freihändlerischen Ausführungen hat denn auch diese Vermutung voll bestätigt.

Unsere weitere Erkenntnis mußte ihre eigenen Wege gehen, indem sie aus den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen heraus die spezifischen Consequenzen ableitete. Wir sind auf solche Weise zu einem eigenartigen Agrarprogramm gekommen. Und es unterliegt für jedes theoretisch geschulte Auge sofort keinem Zweifel, daß auf dem Grunde dieses Programms auch ein eigenes neues System der Nationalökonomie ruht, für welches Schaeffle zuerst den Ausdruck Agrarismus gebraucht hat. Im Interesse eines besseren Verständnisses der verschiedenen, im agrarpolitischen Ideenstreit sich heute einander bekämpfenden Ideen wollen wir zum Schlusse dieses nationalökonomische System des Agrarismus in seinen Grundzügen hier andeuten.

§ 60. Dabei ist es eine Eigentümlichkeit dieses Systems, die von der Methodenlehre gewiß nicht als eine Schwäche bezeichnet werden kann, daß aus jedem der vier, in der Entwickelung vorausgegangenen Schulsysteme einzelne Sätze beibehalten werden.

Aus dem Merkantilsystem stammt die Hochschätzung eines für die Verkehrsbedürfnisse völlig zureichenden Metallgeldvorrates, wenn auch damit die

Vorliebe neuerer Währungspolitiker für eine möglichst weitgehende Steigerung dieser Geldvorräte nicht geteilt werden soll und darf.

Aus dem heute so mißachteten physiokratischen System kehren verschiedene Sätze wieder. Der Grund und Boden ist in der That der Urquell alles Reichtums und die anderen Klassen der Bevölkerung, welche nicht aus dem Boden schöpfen, vermehren diesen Reichtum nicht. Nur muß man den Reichtum konsequent als die Summe der materiellen Güter und Grund und Boden im weiteren Sinne als die Erde verstehen. Wenn wir dann noch die Menschheit als ein Ganzes betrachten, so kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß niemand ein materielles Gut besitzen kann, das nicht vorher aus dem Boden geschöpft und von dem Boden abgeleitet worden wäre.

Nach ihrer rein stofflichen Erscheinung werden die Güter, als die Einzelbestandteile des Reichtums, also nur durch die Urproduktion erzeugt. Dieser Ideengang ist zwar noch nicht vollkommen durchgebildet, aber er ist ungleich richtiger, als der einseitige Ad. Smith'sche Satz: „Die Arbeit erzeugt den Reichtum!“ Die Methode, nach der dieser Satz gefunden wurde, ist die des extremen Individualismus und man hat deshalb mit Recht darauf hingewiesen, daß dann offenbar auch der Dieb Reichtum erzeuge, denn er müsse sich bei seiner Arbeit oft recht sehr plagen. Die Ad. Smith'sche Theorie von der Reichtum erzeugenden Kraft der Arbeit und von der internationalen Arbeitsteilung ist jener Entwicklungsepoche der englischen Volkswirtschaft entlehnt, in welcher man mit Hilfe einer besonders fortgeschrittenen Arbeitstechnik durch eine, im großen Stile vorgenommene Stoffverschiebung aus anderen Ländern sich bereichert hat. Solche Zustände können nur eine Zeit lang dauern und sind für die betreffende Volkswirtschaft kein Glück, sondern ein Unglück. Wer sie bewundert, der huldigt dem genußreichen Augenblick und nicht der großen Zukunft. England ist heute eine volkswirtschaftliche Hypertrophie, die sich schon längst nicht mehr selbst ernähren kann. Und sobald diese stoffliche Zufuhr von außen einmal abgeschnitten wird, geht sein sozialer Körper elend zu Grunde.

Trotzdem verdanken wir natürlich auch der liberalen Freihandelsschule eine Reihe wichtiger Sätze. Sie hat zur stofflichen Natur des Reichtums den Begriff des Werts und zur Bedeutung der Güter schöpfenden Urproduktion die der veredelnden Arbeit gefügt. Und endlich hat sie die Bedeutung der privatwirtschaftlichen Produktionsweise recht scharf hervorgehoben.

Zu all' diesen wissenschaftlichen Leistungen haben die sozialistischen Theorien gewissermaßen den Schlußstein geliefert. Der fast sachlich gewordene Begriff der Arbeit ist durch sie wieder zur Persönlichkeit der Arbeiter geworden, als dem Subjekt und Träger des Zweckes in der Wirtschaft gegenüber dem zugehörigen Objekt als Mittel. An die Stelle des selbstherrlichen Einzelnen ist der Begriff der sozialen Gesamtheit getreten, welcher der Einzelne schlechthin unterworfen ist und von der er unbedingt beherrscht wird. Neben der privatwirtschaftlichen Produktionsweise ist uns jetzt die Bedeutung der

öffentlich rechtlichen Produktion zum allgemeineren Bewußtsein gebracht worden. Die offenkundige Schwäche des Sozialismus liegt in der Unzulänglichkeit seiner praktischen Vorschläge, was unzweifelhaft darin seinen Grund hat, daß dieses Schulsystem den Interessen der Industriearbeiter in der nicht mehr normal entwickelten englischen Volkswirtschaft auf den Leib geschnitten wurde.

§ 61. Der Agrarismus entnimmt dem Streit der physiokratischen, liberalen und sozialistischen Schule folgende Sätze: Die Urproduktion ist die Urquelle aller materiellen Güter. Für die gesamte Menschheit kann daran niemand zweifeln. Aber auch innerhalb der Volkswirtschaft des einzelnen Staates soll das der Fall sein, wenigstens für die wichtigsten Güter des täglichen Gebrauchs. Denn jedes selbständige Ganze muß eine kleine Welt in der großen sein.

Zu diesen in der Urproduktion für die Güterwelt gewonnenen Stoffen tritt alsdann mit der Technik der Arbeit die Qualität in Rücksicht auf den menschlichen Gebrauch. Die Güter werden zu einem Wertobjekt, was in der Thatsache des Preises auf dem Markte zum Ausdruck kommt. Der Preis ist aber nur die konkrete Erscheinungsform des Werthes und in dem Maße richtiger, als er sich dem Inhalte des Wertes der Güter nähert. Der Wert eines Gutes aber ist der gütermäßige Ausdruck für die Beziehungen eines Objektes zur volkswirtschaftlichen Gemeinschaft.

Der Preis ist oft nur ein unvollkommener Ausdruck für den Wert der Güter. Mit dem Augenblick, in welchem es sich hierbei um Güterkategorien handelt, welche für die Gesamtheit eine größere Bedeutung besitzen, erwächst aus diesem Mißverhältnis zwischen Preis und Wert eine Frage der nationalen Wirtschaftspolitik. So ist die Regelung des Geldpreises nach Maßgabe des Wertes Aufgabe der Währungspolitik. Die nationale Schutzzollpolitik erstrebt ein gleiches Ziel für die dabei einbezogenen Waren. Und der Grund und Boden, die Basis der ganzen volkswirtschaftlichen Organisation, welche infolge ihrer Unvermehrbarkeit und Unübertragbarkeit noch in weit geringerem Grade als die vermehrbare und übertragbare Ware für den freien Markt geschaffen ist, sollte eine ähnliche Korrektur des Preises nach Maßgabe des Wertes nicht bedürfen? —

Die Frage nach dem wahren Werte von Grund und Boden hat uns tiefer in die Lehre von der Funktion des Grundbesitzes im Leben des Volkes eingeführt. Und dabei hat es sich gezeigt, wie der landwirtschaftliche Grundbesitz nicht bloß die Quelle der notwendigsten täglichen Bedürfnisse des Volkes ist, sondern in seiner Preisbildung auch den wichtigsten Regulator für die sonst überwiegend freie Arbeitslohnbildung abgibt. Daraus fließen dann wieder eine Reihe wichtiger Sätze für die Theorie der Arbeitslohnbildung wie für den Begriff des Arbeitslohnes überhaupt.

Daß Angebot und Nachfrage den Arbeitslohn bestimmen, wie die liberale Schule sagt, ist eine Beobachtung, die dem einzelnen Fall der Arbeitslohnfestsetzung abgelauscht wurde. Diese Theorie verzichtet natürlich darauf, den

Arbeitslohn im Sinne der gesamtheitlichen Interessen zu regulieren. Und ihr fehlt auch jegliches Verständnis für die historische Entwicklung und Bildung des Arbeitslohnes im ganzen. Der Agrarismus erfaßt den heute gezahlten Arbeitslohn als das Entwicklungsprodukt einer mehr als tausendjährigen Geschichte. Und demnach erscheint der Arbeitslohn in seiner Höhe bedingt durch die volkswirtschaftliche Organisation in ihrer ganzen Vergangenheit sowohl wie in ihrer ganzen Gegenwart. Der Punkt, in dem für die weiter aufwärts steigende Bewegung in der Zukunft der Hebel vor allem eingesetzt werden muß, liegt in der Marktpreisbildung des Grundbesitzes. Der Arbeitslohn ist deshalb nicht etwa der Preis für eine Ware, sondern er ist der gütermäßige Ausdruck für den Grad der Entfaltung, den die menschheitliche Entwicklung in der Geschichte jeweils erreicht hat.

Und das nationalökonomische System, welches sich mit all diesen Dingen in solchem Sinne befaßt, ist die Lehre von der Materie als Entwicklungsgrundlage der Menschheit.

Zur Literatur.

Wer sich eingehender mit der Agrarpolitik beschäftigen will, den verweise ich heute in erster Linie auf das ganz ausgezeichnete Werk von Ad. Buchenberger, „Agrarwesen und Agrarpolitik", zwei Bände, Verlag von Winter in Leipzig, 1892. Hier finden sich auch erschöpfende weitere Literaturnachweise. Soweit meine Auffassung von der Buchenberger's abweicht, verweise ich zunächst noch auf meine bei H. Laupp in Tübingen erschienenen Schriften und sonst insbesondere auf Schaeffle, „Die Incorporation des Hypothekarkredits", in gleichem Verlage und auf die entsprechenden Abschnitte in dessen neuestem Werke „Deutsche Kern- und Zeitfragen", Verlag Ernst Hofmann, Berlin 1894.

Druck: Dtsch. Verl.- u. Buchdr.-A.-G., Berlin SW. 4769